

7. Heft | 9. April 1914

## MAX SCHIPPEL · BUDGETTHEORETISCHES ZUM NEUESTEN NOTETAT

**V**OR einigen Wochen versuchte ich, an der Hand der jüngsten Etatsentwurfisziffern, möglichst bestimmt herauszuarbeiten, wie vollkommen irreführend die Aufrechterhaltung der alten bürgerlich-demokratischen Budgetauffassung ist: durch den *E t a t* (wenigstens durch unsere Etats deutsch-preußischen Zuschnitts) würden die *Haupt e i n n a h m e n* immer periodisch wirklich *g e s c h a f f e n*, jährlich *b e w i l l i g t* im Sinn der altliberalen Verfassungstheoretiker und unserer heutigen Parteiresolutionäre.<sup>1)</sup> Materiell bewilligt waren, wie sich zeigte und wie jedermann längst bekannt sein sollte, die mehr als 700 Millionen Mark Zölle durch das Zolltarifgesetz vom Dezember 1902, die gegen 200 Millionen Mark Branntweinsteuer durch das Branntweinsteuergesetz, die über 160 Millionen Mark Zuckersteuer durch das Zuckersteuergesetz, die nahezu 400 Millionen Mark Wehrbeitrag durch das Gesetz vom 3. Juli 1913 usw. Alle diese Hunderte von Millionen blieben, mit oder ohne Etat, materiell fällig, solange das Zolltarifgesetz, das Branntwein- und Zuckersteuergesetz, das Gesetz über den Wehrbeitrag nicht aufgehoben waren. Das Scheitern des Etats änderte, ganz im Gegensatz zu dem dereinst so beliebten Schlagwort, nicht das geringste an der Zahlungspflicht, an den Zoll- und Steuersätzen, und deshalb auch nicht das geringste an den schließlichen Jahreserträgen bei den Zöllen, beim Branntwein, beim Zucker, beim Wehrbeitrag. Insoweit stellt sich der Reichsetat in der Wirklichkeit als etwas ganz anderes dar als in der etwas eingerosteten und hinter dem politischen Zeitelauf stark zurückgebliebenen Einbildung unserer prinzipiellen Budgetverweigerer: nämlich einfach als höhere oder niedrigere, mehr oder weniger treffende oder irrende, solide oder unsolide Vorschätzung der auf Grund gegebener gesetzlicher Voraussetzungen zu erwartenden Eingänge, als geordnete und für eine geordnete Geschäftsführung unentbehrliche Kalkulationsarbeit, bei der positiv und entscheidend mitzuraten und vor allem mitzutaten eine weiterblickende Opposition jederzeit das denkbar stärkste Interesse bekunden müßte.

Ich hatte ursprünglich die Absicht in einem abschließenden Artikel weiter darauf einzugehen, warum gerade unter dieser, in der Jugendzeit des Parlamentarismus nicht voraussehenden Konstellation eine oppositionelle *M i n d e r h e i t*, durch geschickte Verwendung ihrer Parteistärke, den

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel *Das Budget in Wirklichkeit und in der radikalen Einbildung*, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 217 ff.

Etat in ihrem Sinn auf das nachdrücklichste beeinflussen kann: unter der unerläßlichen Vorbedingung allerdings, daß diese Minderheit zum Schluß ihre Stimmen wirklich in die Wagschale zu werfen versteht und sie nicht unter allen Umständen in leeren Demonstrationen zum Fenster hinaus verpufft. Das unterdes vorgelegte und angenommene Notetatsgesetz bietet jedoch einige ganz außergewöhnliche Anregungen und Anhalte, um vorerst lieber, in diesem Fall unter stärkerer Berücksichtigung der Ausgaben-seite, nochmals der tatsächlichen Struktur unserer heutigen Etats zu folgen und auf diesem Weg Spukvorstellungen zu verscheuchen, wie sie am hellen, lichten Tag in vermeintlich radikalen Parteiköpfen noch immer gelegentlich umgehen.



**D**UARD Bernstein hat neulich treffend hervorgehoben, wie die öffentlichen Ausgaben überall, im Reich und natürlich noch viel mehr in den Einzelstaaten und Gemeinden, einen ungemein starken und fortwährend sich verstärkenden Einschlag von Kultur- und Verwaltungszwecksetzung zeigen, wie »die Herrschaft über Menschen gegenüber der Verwaltung von Sachen zurücktritt«. Ich verweise einstweilen hierauf<sup>2)</sup> und bleibe heute einfach bei der Untersuchung: Welche großen Ausgabezwecke würden wegfallen, welche staatlichen Funktionen würden jedes Dasein oder wenigstens jede Rechtsgrundlage ihres Fortbestands verlieren, wenn der Etat nicht unter Dach und Fach käme? Würde sich in dieser Richtung die *Temporalien-sperre* für die tätigen Glieder und Einrichtungen des modernen Staatsorganismus so einfach vollziehen wie dies einer, auf ganz anderm Boden gewachsenen Budgetverweigerungstheorie entspricht? Würde es vor allem für uns als Arbeitervertreter so einfach und so zielführend sein diesen Lähmungsprozeß nicht bloß prinzipiell zu wollen und in tönenden Worten zu verkünden sondern auch ernstlich einzuleiten und entschlossen bis zum letzten Ende durchzusetzen?

Die »vorläufige Regelung des Reichshaushalts« sucht, wie man weiß, wenigstens für die nächsten 3 Monate, April, Mai und Juni, »vorbehaltlich der Rückwirkung des neuen Etats«, eine genügend breite und sichere Basis für die Fortführung aller Verwaltungen (Auswärtiges Amt, Reichsamt des Innern, Reichsheer, Marine usw.) zu gewinnen. Man müßte nun nach unseren Parteitheoretikern meinen, daß hier, genau wie im Stammetat, ein unendlich weit verzweigter Verwaltungsapparat sich in allen seinen Richtlinien und Einzelheiten deutlich abzeichnet, nur daß jedesmal ein Vierteljahrsbetrag statt des Gesamtjahresaufwands in der Ausgabeziffer erscheint. Denn erst und nur der Etat schafft, *bewilligt* nach dieser Auffassung für die nächste Finanzperiode die damit erst anerkannten Ausgabezwecke. Was nicht ausdrücklich im Etat vermerkt und bewilligt wird, ist aus den zu erfüllenden Reichsaufgaben und zu bestreitenden Ausgaben ausgeschieden, genau so wie nach diesen sonderbar weltfremden Schwärmern die Zoll-, Branntwein-, Zucker-, Wehrbeitragsquelle nur dann jahresweise weiterfließt, wenn sie durch den Etat von neuem erschlossen ist. Aber von all dem Erwarteten keine Spur in der Vorlage und im Gesetz.

Die Bedarfsspezialisierung beginnt hier mit dem Auswärtigen Amt. 168 000

<sup>2)</sup> Siehe Bernstein Die Realitäten des Budgetrechts, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 282 ff.

Mark zum Umbau des Madrider Botschaftsgebäudes und 340 000 Mark für Bau- und Einrichtungszwecke der Botschaft in Konstantinopel, das ist alles, was als »unaufschiebbar« bezeichnet und in bestimmtem Betrag schon mit für das nächste Vierteljahr »angefordert« wird. Aber im Stammetat findet sich das Auswärtige Amt, lediglich bei den »fortdauernden« Ausgaben, mit über 20,4 Millionen Mark für das Rechnungsjahr 1914. Bleibt die entsprechende Tätigkeit des Auswärtigen Amtes bis zur Erledigung des spezialisierten Stammetats ruhen, abgesehen von der Verschönerung des Botschafterlebens am Manzanaras und am Bosphorus, die leider durch die Nichterwähnung der Gehälter und sonstigen Etatsposten ein wenig getrübt erscheint? Das wäre zweifellos mehr als seltsam.

Es folgt sofort das Reichsamt des Innern. Im Stammetat beansprucht es nicht weniger als 65 der bekannten vielsagenden Tabellenseiten; bei den fortdauernden Ausgaben allein erscheint es hier mit rund 100 Millionen Mark, dann nochmals bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats mit 16½ Millionen. Im Notgesetz sind, neben der Summe zur Förderung von Arbeiterkleinwohnungen, speziell benannt nur ein paar neue Stellen beim Patentamt und beim Kanalamt, zusammen mit noch nicht einem halben Hunderttausend Mark. Wenn staatsrechtmäßig an Aufgaben und Ausgaben nur besteht und funktioniert, was vorher im Etat ausdrücklich zugestanden wurde, wo bleibt dann vom 1. April ab die unendlich vielseitige Reichsamtswirksamkeit?

Oder greifen wir als drittes, noch viel verblüffenderes Beispiel die Reichspost- und Telegraphenverwaltung heraus. Der Stammetat rechnet auf 59 Seiten allein im ordentlichen Etat über 750 Millionen Mark fortdauernde Ausgaben für 1914 heraus, dazu über 30¼ Millionen einmalige Ausgaben. Im Quartalsnotgesetz finden wir kaum 40 Zeilen und Einzelposten, meist kleine dringende Grundstückserwerbe, Um- und Erweiterungsbauten betreffend, wie sie bei einem solchen gewaltigen Unternehmen selbstverständlich jedes Jahr immer wiederbringt. Aber warten deshalb die anderen, nicht besonders aufgeführten, warten gerade die hauptsächlichsten Postausgaben, bis sie nach vielleicht 2 Monaten (zunächst ist der Reichstag auf 4 Wochen in die Ferien gegangen) in der üblichen und notwendigen spezialisierten Form genehmigt sind? Aber die Ausgaben für Gehälter und Löhne, für Pferdefutter und Autobenzin, für Baulichkeiten, Mieten und Einrichtungen gehören doch zur Erfüllung der Postaufgaben. Stockt der ganze Riesetrieb, von den erwähnten kleinen Erweiterungs- und Umbauten und Grundstückserwerben abgesehen, etwa bis zur Stammetatsverabschiedung?

**A**ES Rätsels Lösung liegt durchaus nicht so weit. Ähnlich wie bei den Einnahmen, die im vorigen Artikel analysiert wurden, liegt es nämlich bei den Ausgaben gleichfalls. Die Einnahmen, die doch auch zum bundesstaatlichen Leben während des 1. Finanzquartals gehören, erwähnt der Notetat überhaupt kaum. Wahrscheinlich nicht, weil die verbündeten Regierungen großmütig darauf verzichten wollten und könnten. Sondern einfach, weil die Einnahmen materiell gar nicht erst durch den Etat geschaffen, in diesem vollen Sinn des Wortes gar nicht erst bewilligt zu werden brauchen, weil die Einnahmen ohnehin auf Grund von dauernden, über den wechselnden Etats stehenden Gesetzen

fließen, und weil ihre sorgsamere, berechnendere Bezifferung durch den Etat ruhig noch 1 oder 2 Monate warten kann. § 3 ermächtigt deshalb den Reichskanzler lediglich zur Heranziehung der Bundesstaaten »in Grenzen der letzten Bewilligung« und zur Ausgabe von Schatzanweisungen, aber sogar zu allem diesem nur bedingungsweise: falls und soweit die unabhängig vom Abschluß des Stamm- wie des Notetats regelrecht fortlaufenden Einnahmen wirklich noch eine Lücke lassen. Mehr zu tun lag bei den ohnehin gesicherten Einnahmen nicht der geringste Anlaß vor. Und so konnte man sich denn wegen der überwältigenden Mehrheit der Ausgaben (des 3½ Milliarden-Etats!) gleichfalls mit folgendem § 1 begnügen:

»Bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1914 wird der Reichskanzler ermächtigt für die Monate April, Mai und Juni alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen und zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Reichs zu erfüllen und endlich Bauten, für die durch den Etat eines Vorjahrs bereits Bewilligungen stattgefunden haben, fortzusetzen.«

In der Tat sind durch diese wenigen Worte fast alle wirklich grundlegenden Ausgaben gedeckt. Oder in anderer Ausdrucksweise: In ihrer weit überragenden Masse werden die Ausgaben (so gut wie auf der Gegenseite die Einnahmen) gar nicht erst durch den Etat periodisch (von Jahr zu Jahr) neu geschaffen, gar nicht *bewilligt* im vollen materiellen Sinn des Wortes, so daß sie ohne den Etat gar nicht da sein würden. Auch die Ausgaben beruhen in ihrem Grundstock vielmehr auf »gesetzlich bestehenden Einrichtungen«, »gesetzlich beschlossenen Maßnahmen«, auf »rechtlich begründeten Verpflichtungen des Reichs«, und diese Gesetze und Verpflichtungen stehen selbstverständlich weiter in Kraft, gleichviel, ob der Etat bis zum 1. April, oder ob er überhaupt fertig wird. Freilich fallen damit selbst nach dieser Richtung alle Illusionen unserer prinzipiellen Budgetverweigerer abermals platt und hilflos zu Boden.

Auch hier dürften ein paar bestimmte Beispiele die wahre Sachlage klarer machen als alle allgemeineren Darlegungen. Ich greife, weil allen Arbeitern vertrauter, aus dem Reichsamt des Innern auf gut Glück heraus: Kapitel 7a Titel 16, Belastung des Reichs aus den auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu gewährenden Leistungen, 59 062 000 Mark. Wenn der Etat fällt, so fällt damit natürlich die budgetmäßige Grundlage für die Ausführung dieser Zahlung. Für diese Zahlungsausführung fehlt (um im folgenden immer den selben bildlichen Ausdruck zu verwenden) das vorherige und zugehörige Visum des Reichstags. Aber auch weiter nichts. Denn materiell geschaffen wird die Ausgabe gar nicht durch die Etatsgenehmigung; sie lebt und wirkt mit oder ohne Etat. Sie wird durch den Etat, wie dies unter zivilisierten Haushältern gar nicht anders sein kann, nur an der Hand genauer früherer Erfahrungen und möglichst begründeter Wahrscheinlichkeitsrechnungen auf eine bestimmte Ziffer bemessen; diese Ziffer erscheint alsdann notwendig in der langen Reihenfolge aller Reichsausgaben, weil kein zivilisierter Staat dieses einheitlichere genauere Vorabwägen aller Einnahmen gegen alle Ausgaben, eben in dem grausenerregenden Etat, entbehren kann. Wirklich geschaffen und, mit oder ohne Etat, dauernd aufrechterhalten ist unsere Summe von 59 Millionen Mark jedoch, wie jedermann weiß, durch die Reichsversicherungsordnung, durch dauerndes, nicht auf 1jährige Etats-kündigung gestelltes Gesetz:

»§ 1284. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und einem Anteil der Versicherungsanstalt.

§ 1285. Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 Mark für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente, und 25 Mark für jede Waisenrente, einmalig 50 Mark für jedes Witwengeld und 16 $\frac{2}{3}$  Mark für jede Waisenaussteuer.

§ 1383. Die Anstalt zahlt auf Anweisung des Vorstands durch die Post.

§ 1297. Die Renten werden in Teilbeträgen monatlich . . . im voraus gezahlt.

Bei einem Scheitern des Etats wäre demnach, soweit unser Arbeiterversicherungsgebiet in Frage kommt, die politische Konstellation eine ganz andere als dies der alten, im vorigen Artikel skizzierten Budgettheorie geistig vorschwebte. Das Reich hätte, auf Grund der Gesetze, materiell weiter die Pflicht zu zahlen. Die etwa 1,2 Millionen Invaliden- und Altersrentner, die in das Jahr 1914 übergehen oder neuzuwachsen, und ebenso die über 80 000 Witwen und Waisen hätten bedingungslos, auf Grund der Gesetze, das Recht Zahlung zu verlangen, jeden Monat im voraus zu ganz bestimmtem Teilbetrag. Dem Reich fehlten zudem keineswegs die Einnahmen, die wiederum auf dauernderen Gesetzen, nicht auf dem Etat beruhen würden. Aber ohne Verletzung des formalen Rechts wäre, wie in einer verhexten faulen Zauberwelt, der funkengebende Kontakt zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht herzustellen, denn — es fehlt das formale Visum des Reichstags. Wie ein solcher politischer Konflikt allem menschlichen Ermessen nach gelöst werden würde, darüber später in dem Schlußartikel. Aber das eine wird man zugestehen: Viel Ähnlichkeit mit den erträumten Auseinandersetzungen unserer prinzipiellen Budgetverweigerer hat er gerade nicht.

Jedoch auf den anderen Ausgabegebieten sieht es kaum viel anders aus, so daß sich die erwähnte überraschend einfache Fassung des Notetatsgesetzes genügend erklärt; die Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen, die Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen und endlich die »rechtlich begründeten Verpflichtungen« entscheiden (neben der Fortsetzung bereits begonnener Bauten) durchschlagend über den ganzen Grund- und Aufbau der Ausgabenseite.

Über den Militäretat sprach ich das letztemal schon.<sup>3)</sup> Heute sei dem Postetat noch eine kurze Betrachtung gewidmet. Wenn der Etat fällt, zerfließt zweifellos die budgetmäßige Grundlage aller Postausgaben in eitel Dunst und Luft. Aber auch weiter nichts. Doch bildet man sich ein, daß deshalb die Postverwaltung weniger als sonst verpflichtet wäre zu Gehaltszahlungen, zu Mietzahlungen, zu Transportzahlungen, zu Zahlungen für Instandhaltung und Fortentwicklung ihres ungeheuren Telegraphen- und Fernsprechapparats, für Lieferung von Schreib-, Druck- und Briefmarkenmaterial? Beamte, um bei ihnen zu bleiben, haben dauernd das Recht auf Besoldung; sie verlieren es nur durch Aufhebung des Dienstverhältnisses; eine Entlassung ist jedoch nur im Disziplinarweg zu verhängen. Auf dem Verwaltungsweg oder im ordentlichen Rechtsweg könnten beispielsweise die 6381 Obersekretäre, Sekretäre und Vorsteher von Postämtern ihre 25 Millionen Mark Jahresgehalt beanspruchen und einklagen, die 39 959 Assistenten, Telegraphenmechaniker, Maschinisten, Lagerverwalter ihre 106,2 Millionen, die 76 812 Unterbeamten in gehobenen Dienststellen und der Schaffnerklasse ihre 121,2 Millionen Mark, die 25 600 Unterbeamten der

<sup>3)</sup> Siehe meinen in Note 1 zitierten Artikel, pag. 222 f.

Landbriefträgerklasse ihre 30,2 Millionen Mark, die 7746 Post- und Telegraphengehilfinnen ihre 11,1 Millionen, Wohnungsgeldzuschüsse und ähnliches ganz beiseite gelassen. Auch die 30,7 Millionen Mark Pensionen und Kosten des Heilverfahrens in Kapitel 85 Titel 40 hören selbstverständlich im Fall der Etatsverweigerung keineswegs auf, denn sie erfolgen »nach Maßgabe der Reichsgesetze sowie auf Grund der Gesetze vom 15. März 1886 und 18. Juni 1901«; ebenso geht es mit den 11,8 Millionen »Bewilligungen für Hinterbliebene nach Maßgabe der Reichsgesetze«. Von den 750,7 Millionen Mark Ausgaben im ordentlichen Etat bei der Reichspost- und -telegraphenverwaltung dürften kaum besonders nennenswerte Beträge außerhalb der Grenzen der »rechtlich begründeten Verpflichtungen« und ähnlicher Bestimmungen im § 1 des jüngsten Notgesetzes stehen. Die Post k ö n n t e zahlen, denn ihre eigenen Einnahmen überstiegen noch stets ihre Ausgaben. Die Post selber würde zudem gar nicht daran denken ihre eigene Zahlungspflicht zu bestreiten. Indes, die Post darf ohne Etatserledigung nicht zahlen; es fehlt — das erlösende Visum des Reichstags. So würde auf diesem Gebiet der große Konflikt aussehen, aus dem nebelhaften Gerede in bestimmte Vorstellungen übersetzt; und große Lorbeeren verspricht er wohl gerade nicht, auch wenn man ihn, um es durch stete Übung zur Weltmeisterschaft zu bringen, Jahr für Jahr wiederholt, wie dies doch aus der *prinzipiellen* Budgetverweigerung folgt.

Meint man, bei Nichtannahme des Etats verlören die Reichsgläubiger, ganz im Gegensatz zu allen anderen Kreditgebern des normalen Wirtschafts- und Rechtslebens, ihren Anspruch auf Verzinsung, würde das Reich seiner Pflicht zur Zinsenzahlung ledig (Entwurf 1914 184,2 Millionen Mark)? Hat das Reich im Konfliktfall etwa an pensionierte Offiziere, an im Dienst geschädigte und invalide Unteroffiziere und Soldaten, an Veteranen auch nur einen Pfennig weniger zu entrichten (Entwurf 145,3 Millionen Mark)? Können die Reichsdruckerei, die Reichseisenbahnleitung am 1. April ihre fast 30 000 Beamten und Arbeiter nach Haus schicken, ihre Tätigkeit einstellen, weil sie vom neuen Etatsjahr ab von den ausgeworfenen 124,6 Millionen Mark keinen Pfennig mehr verausgaben dürfen, wegen des ausgebliebenen Reichstagsvisums? Gilt das gleiche etwa weiter von den mehr als 270 000 Postangestellten?


Hier versagt zudem jede Berufung auf das alte bürgerlich-demokratische Vorbild. Die alte bürgerliche Demokratie konnte alle diese Folgen, bei dem damals viel einfachern Staatszuschnitt, gar nicht vorausahnen; aber sie hätte immerhin dem heraufzubeschwörenden Sturm wesentlich ruhiger entgegensehen können, denn für sie war ein solcher Konflikt niemals als ein langedauernder gedacht. Das am Staatssteuer sitzende Ministerium sollte durch das Schreck- und Druckmittel der Etatsverweigerung für gewisse Zugeständnisse gefügig gemacht, oder es sollte durch eine andere Regierung ersetzt werden, die den verlangten Reformen nicht mehr widerstrebte. Man war jederzeit sofort bereit der bekehrten alten oder der reformfreundlichen neuen Regierung das Budget zu bewilligen und die geschilderten Wirtschaftsstörungen und Rechtskonflikte damit wieder aus der Welt zu schaffen. Man war, wenn alle Stränge reißen, schlimmstenfalls Budgetverweigerer, aber man war nicht prinzipieller Budgetverweigerer, so wenig wie der Tell dauernd von Grundsatz und Beruf Tyrannenmörder

sein sollte. Man sah in der Verneinung des Budgets niemals einen dauernden politischen Normalzustand. Unser prinzipieller Budgetbekämpfer (wenn er konsequent und standhaft ist, was er allerdings häufig nicht einmal während der paar Zeilen einer papiernen, nichts kostenden Resolution zu sein vermag) will auch der umgestalteten Regierung abermals den Etat obstruieren, denn auch das neue Regime ist trotz aller unleugbaren äußerlichen Verbesserungen in seinem innern Grund und Kern ein bürgerliches, ein Klassenstaatsregime geblieben, und mit jeder Budgetzustimmung glaubt der Strenggläubige unter solchen Umständen dem Klassenstaat eine tiefe Lakaienverbeugung zu machen. Bis zum Zukunftsstaat wird weiter verweigert — —

Man kann diese Anschauung also nachprüfen, an welchen Stellen man will, man kommt aus den Widersprüchen und Unmöglichkeiten nicht heraus: wie gewöhnlich bei Glaubensüberlieferungen, an denen man starr und unverändert festzuhalten sucht, während das fließende reale Leben unterdes nicht bloß große Umwandlungen sondern eine vollständige Umwälzung durchgemacht hat.

XX  
**EDUARD BERNSTEIN · DIE POLITISCHE KRISE  
 IN ENGLAND**

1 · DAS VORSPIEL

 ENGLAND macht zurzeit eine politische Krise durch, die auch ohne die sensationellen Vorgänge der letzten Wochen, den sogenannten Offiziersstreik, Anspruch auf die volle Aufmerksamkeit der deutschen Sozialdemokratie hat. Die bezeichneten Vorgänge bedeuten nur eine Phase in einem Kampf, dessen erster Akt sich im Jahr 1910 abgespielt hat.

Seinen Ausgangspunkt bildete die Ablehnung des vom Schatzkanzler Lloyd George im Jahr 1909 eingebrachten Budgets durch das Haus der Lords. Gestützt darauf, daß dieses Budget keine reine Finanzmaßregel sei sondern unter anderm bodenreformerische Neuerungen umschließe, erklärte sich die Lordskammer für berechtigt ihm ihre Zustimmung zu versagen. Damit durchbrach sie die durch mehr als 30jährige Übung Gesetz gewordene Praxis, wonach das Recht Budgets anzunehmen oder abzulehnen ausschließlich beim Haus der Gemeinen lag, und sie machte eine Änderung des Verhältnisses zwischen beiden Häusern des Parlaments, das unerträglich geworden war, unabwendbar. Der Umstand, daß im Land und in der gewählten Kammer, dem Haus der Gemeinen, zwei große politische Parteien im abwechselnden Stimmenverhältnis sich die Wage halten, im Haus der Lords aber, dem die Verfassung das Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Hauses der Gemeinen zuerkennt, die eine dieser beiden Parteien, die konservativ-unionistische Verbindung, die ihr durch Erblichkeit der Peers verbürgte erdrückende Mehrheit hat, war längst von der dadurch benachteiligten liberalen Partei als unendlich betrachtet worden. Hatte er doch zur Folge, daß liberal-radikale Regierungen in ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit immer wieder durch das selbe Haus der Lords gehemmt wurden, das konservativen Regierungen gegenüber ein helfender Bundesgenosse war. Wichtige Reformvorlagen der Liberalen waren durch das Veto des Hauses der Lords zu Fall gebracht, das Werk

ganzer Sessionen der Liberal-Radikalen vereitelt worden. Gerade in Hinblick darauf eben hatte Lloyd George es 1909 für angezeigt gehalten und dazu die Zustimmung seiner Kollegen im Kabinett gefunden gewisse Reformen der Bodenbesteuerung in das Budget hineinzunehmen, statt sie in Form gesonderter Gesetzesvorlagen dem Parlament zu unterbreiten. Denn daß die Lords so weit gehen würden nun auch das Budget zu verwerfen, konnte man billig bezweifeln.

Indes, sie taten es; die Verfassungsfrage wurde akut, und es kam zur Auflösung des Hauses der Gemeinen. An ihrem Vorabend formulierte der Führer der Liberalen, Ministerpräsident Asquith, mit Zustimmung seiner Partei ihr Programm für die Beilegung des Verfassungskonflikts dahin, daß die Lordskammer in Zukunft keinem Gesetz die Zustimmung solle versagen können, das im Lauf einer und der selben Legislaturperiode in 3 Sessionen vom Haus der Gemeinen mit Mehrheit beschlossen worden sei. Die Neuwahlen vom Januar 1910 brachten den Liberalen zwar erhebliche Mandatsverluste, doch wurden immerhin gegen 271 Konservative 273 Liberale gewählt, die mit den in dieser Hinsicht ihnen zustimmenden 82 irischen Nationalisten und 41 Arbeiterparteilern über eine so große Mehrheit verfügten, daß von Rechts wegen schon damals die bezeichnete Beschränkung des Vetorechts hätte Gesetz werden müssen. Es bedurfte aber, nachdem von Eduard VII. eingeleitete Konferenzen zwischen den Führern der beiden großen Parteien zu keinem Resultat geführt hatten, noch einer zweiten, im Dezember 1910 vorgenommenen allgemeinen Wahl, bis diese Reform Gesetz werden konnte. Die genannte Wahl hat die Parteien in fast unveränderter Stärke ins Haus der Gemeinen zurückgebracht.

Formal war die Verfassungskrise in demokratischem Sinn entschieden, die Vetovorlage des liberal-radikalen Kabinetts ist heute Gesetz. Aber seine materielle oder reale Kraft soll dieses Gesetz nun erst bewähren. Den Prüfstein liefert das von der liberalen Regierung betriebene Gesetz für die Gewährung der Selbstregierung an Irland, kurz *Homerule* genannt. Seit 1886 steht diese Reform auf dem Programm der liberalen Partei. In verschiedenen Gesetzentwürfen ist sie von liberalen Regierungen dem Parlament vorgelegt, vom Haus der Gemeinen durchberaten worden, aber immer wieder dem Veto des Hauses der Lords erlegen. Das Hauptargument der Peerskammer für die Ablehnung war stets: die Vorlage sei dem Volk bei der Wahl nicht genau bekannt gegeben worden, eine so bedeutungsvolle Verfassungsänderung müsse aber von der Wählerschaft in unzweideutiger Weise gebilligt worden sein, ehe sie Gesetz werden dürfe.

Ein anscheinend durchaus demokratischer Gedanke. Und die namhaftesten Führer der Konservativen sind dafür eingetreten in dieser Form das Referendum in das englische Verfassungsleben einzufügen. Die Liberalen und die Radikalen wollen aber davon nichts wissen. Sie erklären, ein Referendum, bei dem es vom Willen des Hauses der Lords abhängt, wann und worüber es zu veranstalten sei, sei eine Parodie demokratischer Selbstregierung. Auch könne ein so umfangreiches Gesetz wie die *Homerule*-Vorlage mit ihren vielen Einzelheiten vernünftigerweise nicht Gegenstand der Volksabstimmung sein. Was dem Volk zur Entscheidung vorzulegen sei, seien die leitenden Grundsätze der Politik, und in dieser Hinsicht sei den Wählern bei



jeder Wahl deutlich genug klargemacht worden, daß die Liberalen die Verpflichtung übernommen haben Irland Selbstregierung zu geben und ein entsprechendes Gesetz zu schaffen. Das ist auch unzweifelhaft richtig. Gerade die konservativen Parteiführer haben seit 1886 dafür gesorgt, daß die Homerulefrage bei jeder Wahl in den Vordergrund gestellt wurde, und mit ganz besonderer Emphase haben sie es bei der letzten Wahl getan, worüber von den Liberalen Beweisstücke in Hülle und Fülle zusammengestellt und veröffentlicht worden sind. Eine andere Frage ist natürlich, ob auch das andere Argument der Liberalen zu unterschreiben ist. Wer aber nicht die Demokratie im Kultus der Formen sieht, wird ihm gleichfalls zustimmen müssen. Ein umfassendes Gesetz mit allen seinen vielen Paragraphen den Wählern eines großen Reiches zur Urabstimmung überweisen heißt sein Schicksal dem Zufall ausliefern oder es auf unbestimmte Zeit verschleppen. Denn jedes Gesetz, das eine Verschiedenheit von Interessen zu berücksichtigen hat, ist mit Notwendigkeit ein Kompromißwerk, das Gefahr läuft hier wegen dieser und dort wegen irgendwelcher andern Einzelbestimmung von Leuten verworfen zu werden, die seinen Grundgedanken billigen. Ein Ausgleich widerstrebender Ideen und Interessen, wie er im Parlament möglich ist, und ohne den heute kein großes Reformwerk zustande zu kommen pflegt, wird in der Urabstimmung von vielen Wählern mißverstanden oder überhaupt nicht als solcher erkannt. Erfahrungsgemäß heißt die Volksabstimmung für solche Gesetze in 9 von 10 Fällen deren Erdrosselung.

Vor allem wäre dies bei der Homerulevorlage der Fall, gegen die sich nicht nur Klasseninteressen sondern auch religiöse Gegensätze oder Vorurteile auflehnen. Daß Home Rule in Irland Rome Rule, die Herrschaft der römischen Kirche bedeuten würde, ist einem großen Teil des englischen Volkes nicht auszureden. Andere fürchten von einem verselbständigten Irland Unterstützung der Feinde Englands im Fall eines Krieges behufs völliger Losreißung und ähnliches mehr. Die liberale Regierung hat diesen Befürchtungen Rechnung getragen und so viele Ausnahmebestimmungen und Vorbehalte in die Homerulevorlage hineingenommen, daß man überhaupt nur noch in einem sehr bedingten Sinn von Gewährung der Selbstregierung an Irland reden kann. Es ist trotzdem nicht gelungen die Gegnerschaften gegen das Gesetz in nennenswertem Maß zu entkräften. Es hat eben außer den Gegnern aus ehrlicher Furcht oder Verböhrtheit noch die Gegner aus parteipolitischer Berechnung, und sie sind sogar die Mehrheit. Für die konservativ-unionistische Partei ist die Parole »Wider Homerule!« neben den Fragen der Rüstungen und des Zollschatzes zum Sammelruf im Kampf um die politische Herrschaft geworden, und seit das Lloyd Georgesche Budget von 1909-1910 die Wiederaufnahme der Reichszolltarifidee fast unmöglich gemacht hat, hat diese Parole als Schlachtruf für die Konservativen nur noch an Wert gewonnen. Man kann sagen, daß die Entfachung der Leidenschaften gegen Homerule im umgekehrten Verhältnis der Gefährlichkeit der Sache für die Reichseinheit zugenommen hat: für den Kenner der Psychologie des Parteiwesens keine überraschende Erscheinung. Als Gladstone 1886 zum erstenmal mit Homerule vor das englische Parlament trat, schlug er völlige gesetzgeberische Trennung Irlands vom Vereinigten Königreich vor, die irische Vertretung im Haus der Gemeinen sollte ganz beseitigt werden. Gegen diese Vorlage, die vielen sehr freiheitlich und fortschrittlich gesinnten Leuten die

schwersten Bedenken einflößte, schmiedete der Vater des Marineministers Winston Churchill, Lord Randolph Churchill, das Wort: »Ulster will fight, and Ulster will be right.« Ulster wird rebellieren, und Ulster wird im Recht sein. Das hatte eine gewisse Berechtigung, die Vorlage lieferte das überwiegend protestantische Ulster dem überwiegend katholischen übrigen Irland aus. Von der heutigen Vorlage kann man das wirklich nicht mehr sagen. Ulster ist durch alle möglichen Bestimmungen gegen Majorisierung geschützt; ganz abgesehen davon, daß die katholischen Iren sich in kirchlichen Dingen viel weniger intolerant gezeigt haben als die Protestanten des Nordens. Und doch ist den Ulsterleuten in den letzten Jahren so lange von konservativer Seite das Lied »Ulster will fight, and Ulster will be right« in die Ohren geblasen worden, bis sie sich in erheblicher Zahl in Wehrvereine haben angeworben und zu dem Zweck haben einexerzieren lassen der Unterwerfung Ulsters unter das Homerulegesetz bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen.

## 2 · DIE SCHWIERIGKEITEN DER ENGLISCHEN REGIERUNG



AS sollte die liberale Regierung dieser Agitation gegenüber tun? In deutschen Blättern, und seltsamerweise darunter auch Blättern der äußersten Linken, hat man es als ein Zeichen schwächerer Politik oder *Feigheit* hingestellt, daß die Regierung sich dieser Agitation und Organisation gegenüber bis in die allerneueste Zeit passiv verhalten hat. Die so argumentieren, scheinen aber nicht zu wissen, daß England kein Polizeistaat ist und eine Präventivpolizei im festländischen Sinn nicht kennt. Zudem ist der Führer der Ulsterleute, der unionistische Abgeordnete Sir Edward Carson, einer der schlauesten Advokaten Englands, der sehr geschickt seine Worte so zu setzen weiß, daß sie strafrechtlich nicht zu fassen sind. Eine Anklage auf Vorbereitung von Hochverrat würde um so weniger Aussicht auf Erfolg gehabt haben, als Carson vor bürgerliche Geschworene der Provinz Ulster gekommen wäre, und die hätten ihn selbst dann freigesprochen, wenn seine Worte unverblünte Aufforderung zum Hochverrat gewesen wären; die Regierung wäre vor der Jury abgefallen und hätte Carson einen billigen Triumph bereitet. Sollte sie die Wehrvereine verbieten oder auflösen? Das wäre ein Eingriff in die Freiheit der Staatsbürger gewesen, der ihrer demokratischen Gesinnung ein schlechtes Zeugnis ausgestellt hätte. Nur auf Grund eines Ausnahmegesetzes oder der Verhängung des Belagerungszustands wäre dergleichen möglich gewesen.<sup>1)</sup> Und daß die bloße Organisation von Wehrvereinen allein noch nicht genügt eine solche Maßregel zu rechtfertigen, sollte man Demokraten nicht erst zu sagen haben. Ist doch die Selbstbewaffnung des Volks eine demokratische Forderung. Obendrein stand es mit der Bewaffnung längere Zeit so, daß man berechtigt war an einen bloßen Versuch der Graulichmacherei, einen Bluff zu denken, und als solchen hat die liberale Presse auch bis vor kurzem die Agitationen und Heerschauveranstaltungen des Herrn Carson behandelt. Erst seitdem die dritte Annahme der Homerulevorlage im jetzigen Parlament, die

<sup>1)</sup> Im Handbuch des englischen Militärgesetzes heißt es im 1. Abschnitt ausdrücklich: »Das englische Gesetz setzt nirgends die Möglichkeit eines Bürgerkriegs voraus und trifft keinerlei spezielle Vorkehrungen für solche Eventualitäten.« Es war kein geringerer als der Feldmarschall Lord Roberts, der in der Sitzung des Hauses der Lords am 30. März diese Bestimmung verlas, und er hatte, wie man weiter unten sehen wird, allen Grund dazu.

ihr Gesetzeskraft verleiht, in greifbare Nähe gerückt ist, hat sich die Situation ernsthaft zugespitzt. Die Sprache der Unionisten ist immer drohender geworden, immer unverhüllter ist angekündigt worden, daß man jedes zugängliche Mittel benutzen werde die Inkraftsetzung von Home Rule zu verhindern. So hat man in unionistischen Blättern davon gesprochen, das Haus der Lords werde die liberale Regierung dadurch entwaffnen, daß es der Erneuerung des Meutereigesetzes seine Zustimmung versagen werde. In England wird das Gesetz, das die Disziplin im Heer regelt, nur immer auf 1 Jahr beschlossen. Eine Praxis, die ursprünglich ihre Spitze gegen das Königtum richtete, weil dadurch es diesem unmöglich gemacht wurde das stehende Heer, dessen Haupt nach dem Buchstaben des Gesetzes der König ist, gegen den Willen des Parlaments zu lenken und zu verwenden. Was die Unionisten androhten, wäre aber umgekehrt darauf hinausgelaufen die gewählte Volksvertretung einer Verschwörung von Armee und Oligarchie gegenüber machtlos zu machen. Es hätte die Meuterei in der Armee direkt legalisiert. Und daß die Armee, wie sie durch die Offiziere repräsentiert wird, vorwiegend unionistisch-konservativ gesinnt ist, unterstand keinem Zweifel. Ein anderes Einschüchterungsmanöver war und ist die Sammlung von Unterschriften für einen feierlichen Bund, wodurch sich die Unterzeichner verpflichten in der Stunde der Gefahr Ulster beizustehen. Dieser Covenant, wie man den Bund mit Anspielung auf den feierlichen Vertrag taufte, der die Rebellion der Puritaner des 17. Jahrhunderts gegen die katholisierenden Tendenzen der Stuarts einleitete, trägt geradezu symbolisch als erste Unterschrift die des obersten Feldmarschalls der Armee, Lord Frederick Roberts. Obwohl er nicht deutlich ausspricht, in welcher Weise der Beistand erfolgen soll, geht aus der Wahl des Namens und dem ganzen Zusammenhang mit den Aktionen der Unionisten in Ulster unmißverständlich hervor, daß eine Unterstützung etwaiger Aufstände in Ulster gemeint ist. Jedenfalls ist er eine Ermutigung zu solchen. Verschiedene sehr einflußreiche Unterzeichner haben das mit größter Seelenruhe ausgesprochen. So erklärte der angloirische Peer Marquis und Lord Londonderry auf Vorhalte kühl, es gebe eben Zeitpunkte im Leben der Nationen, wo das Gesetz höheren Rücksichten weichen müsse. Worauf ihm Lloyd George am 21. März in einer sehr wirkungsvollen Rede, gehalten in der Fabrikstadt Huddersfield, einem Hauptzentrum der englischen Wollenindustrie, eine Antwort gab, die die ganze Schärfe der Situation kennzeichnet. Es heißt darin:

»Ich werde euch einen Vortrag über die neue Gesetzlichkeit halten. Sie ist die neue Theorie von Gehorsam nach Belieben. Das heißt: für die oberen Klassen. Ich verstehe nicht viel von Moden, aber eines weiß ich von ihnen: Sie haben die Gewohnheit von den oberen durch die verschiedenen Schichten bis zu den unteren durchzusickern. Was heute Mode für den Herzog ist, kann morgen Mode für den Wilddieb sein, was für den Baron Mode ist, es morgen für den Einbrecher werden. Warum soll es ein Gesetz für die Armen, und ein anderes für die anderen geben? . . . Diese Leute schulden alles, was sie besitzen, dem Walten des Gesetzes. Der Marquis von Londonderry hat seinen großen Reichtum nicht vermöge seiner Arbeit, seiner Geistestätigkeit, seiner Feder oder der Hacke zusammengebracht. Woher hat er ihn? Durch das Gesetz über die Erbfolge. Soll das auch außer Kraft gesetzt werden? Das Gesetz schützt ihn sogar in seinen Vergnügungen. Wenn einmal wieder Arbeitslosigkeit in seinem Distrikt ist, und ein armer Arbeiter, der keine Arbeit und nichts in seinem Speiseschrank hat, in den Wynyardpark geht und sich dort eines der wilden Tiere aussucht: wo wird dann das Gesetz sein? . . . Ich habe so sehr wie nur irgend jemand die Ungesetzlichkeiten der Leute verurteilt, die für das Frauenstimmrecht kämpfen. Aber ich frage in allem Ernst.

wenn jemals Herr Bonar Law an die Macht kommt, mit welchem moralischen Recht will er diese Leute wegen Verletzung des Gesetzes zur Rechenschaft ziehen? Sie sind doch immerhin nicht im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte. Aber welches staatsbürgerliche Recht nimmt Homerule den Leuten in Ulster? Weit entfernt ihnen Stimmrecht zu nehmen gibt es ihnen Stimmrecht für zwei Parlamente. Sie können für das Homeruleparlament und für das Reichsparlament wählen. Sie behalten ihre Rechte als Reichsbürger. Es gibt kein Recht des britischen Staatsbürgers, dessen sie beraubt werden. Wie können Herr Bonar Law und seine Freunde alsdann Leute strafen wollen, die für den Erwerb des elementaren Staatsbürgerrechts kämpfen?»

In gleicher Weise haben Liberale und Mitglieder der Arbeiterpartei im Parlament hervorgehoben, daß mit dem gleichen, wenn nicht noch viel größerem Recht als es die Konservativen jetzt im Kampf gegen Homerule beanspruchen, Arbeiter im Streik für sich das Recht beanspruchen könnten an die Stelle des Gesetzes die Gewalt treten zu lassen. Es ist in der Tat bezeichnend, mit welcher Skrupellosigkeit Angehörige der besitzenden Klassen, sobald es ihnen paßt, Mißachtung der Gesetze predigen und Blutvergießen heraufbeschwören. Daß die Ulsterleute und ihre Freunde auf dergleichen spekulieren, beweist der seit längerer Zeit betriebene und in neuerer Zeit gesteigerte starke Import von Waffen aller Art, Gewehren, und selbst Geschützen, nach Ulster. Die Regierung hat diese Importe schließlich verboten und kürzlich 8 Kisten mit Gewehren beschlagnahmen lassen. Die Belfaster Geschworenen aber haben der importierenden Firma, die gegen die Regierung mit der Begründung Klage erhob, es stehe ihr nicht zu Ulster unter Ausnahmebestimmungen zu setzen, recht gegeben und die Zollverwaltung, die die Waffensendung beschlagnahmt hatte, zu einer Geldstrafe verurteilt. Und das, obwohl die Ulsterleute schon die Leute nominiert haben, die im gegebenen Fall die provisorische Regierung von Ulster bilden sollen.

### 3 · DER SOGENANNTHE OFFIZIERSTREIK UND SEIN AUSGANG



UNTER solchen Umständen blieb der englischen Regierung in der Tat nichts übrig als nun auch ihrerseits militärische Maßregeln zu treffen, um die Besetzung der Regierungsgebäude, die Stürmung der staatlichen Waffendepots usw. durch die Ulsterleute zu verhindern zu können. Sie würde es selbstverständlich nicht ruhig mit ansehen können, wenn sich nach Annahme des Homerulegesetzes in Ulster eine Sonderregierung bildete, um das Zustandekommen eines einheitlichen irischen Staatswesens unmöglich zu machen. Sie hat im Parlament zuletzt noch den Ulsterleuten ein sehr weitreichendes Zugeständnis gemacht. Sie hat ihnen angeboten eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach die Grafschaften Ulsters das Recht erhalten sollen durch Urabstimmung zu entscheiden, ob sie sofort dem neuen irischen Staatsverband beitreten oder vorläufig noch draußen bleiben wollen, und diese Bestimmung sollte 6 Jahre in Kraft bleiben. Da bis zum Ablauf dieser 6 Jahre zwei allgemeine Wahlen stattgefunden hätten, die die Konservativ-Unionisten an die Regierung bringen konnten, war dies Anerbieten gewiß keine Kleinigkeit. Es ist aber von den Unionisten höhnisch abgewiesen worden. Ganz Ulster müsse draußen bleiben, war ihr A und O. Darauf aber konnte die Regierung sich nicht einlassen. Denn von den 9 Grafschaften Ulsters sind 4 (Cavan, Donegal, Monaghan und Tyrone) durchaus, und eine 5. (Fermanagh) mindestens zur Hälfte irisch-nationalistisch gesinnt. Nur in den 4 nordöstlichen Grafschaften

Ulsters überwiegt die protestantische und, wie der historisch überlieferte Ausdruck lautet, orangistisch gesinnte Bevölkerung. Sie sind jedoch die volkreichsten Grafschaften der Provinz, und es hieße die irisch-nationalistische Minderheit der Bevölkerung unter die Herrschaft einer fanatisch engherzigen protestantischen Mehrheit bringen, wollte man in das Verlangen der Unionisten einwilligen. Auch würde das Homeruleparlament Irlands gerade seine wichtigste Aufgabe: die wirtschaftliche Hebung des Landes, nicht erfüllen können, wenn die wohlhabendste Provinz (und das ist Ulster) auf unberechenbare Zeit außerhalb des Staatsverbands bliebe. Das wissen die Konservativen natürlich sehr gut, und darum stellen sie die unmögliche Forderung. Eine friedliche Lösung der Homerulefrage paßt nicht in ihre politischen Berechnungen. Das orangistische Ulster ist für sie ein überaus wichtiger Aktivposten ihres ganzen politischen Arsenal.

So kam es denn zur Steigerung der Krisis durch die sogenannte Streikerklärung eines Teils der Offiziere der in Ulster stationierten Kavallerieregimenter. Den Vorwand lieferten Äußerungen des Ministers Churchill in einer Rede in Bradford, die besagten, daß die Regierung nötigenfalls den Widerstand Ulsters gegen Homerule mit Gewalt niederhalten würde, im Verein mit den schon erwähnten militärischen Anordnungen. Den unmittelbaren Anlaß aber lieferte eine Konferenz des höchsten kommandierenden Generals der in Irland stehenden Truppenteile, Sir Arthur Fitzroy Paget, mit den ihm untergebenen Offizieren im Lager vor Curragh, wobei er ihnen über die beschlossenen Verlegungen einzelner Truppenteile Mitteilung machte, auf die Möglichkeit gewaltsamer Zusammenstöße in Ulster hinwies und die Offiziere aufforderte sich darüber zu erklären, ob sie in Ulster unbedingt ihre Soldatenpflicht erfüllen würden. Diese Anfrage, über deren genauen Wortlaut zwei verschiedene Lesarten gehen, wurde vom Kavalleriegeneral Gough und 57 Offizieren damit beantwortet, daß sie erklärten, sie würden nicht gegen Ulster kämpfen und ersuchten daher um ihre Entlassung. Worauf Paget Gough und die anderen Offiziere vorläufig ihres Dienstes enthob und die Sache nach London rapportierte. Dies der sogenannte Streik, zu einem Streik in aller Form ist es nicht gekommen.

Folgendes in Kürze der weitere Verlauf. Während die Presse beider Parteien Lärm schlug, berief der Kriegsrat der Regierung Paget und General Gough nach London. Gough begründete sein Entlassungsgesuch und das seiner Offiziere damit, daß sie Paget so verstanden hätten, es sollten An-griffsoperationen gegen Ulster ins Werk gesetzt werden, Paget aber behauptete nichts gesagt zu haben, was zu dieser Auffassung nötigte. In Konferenzen des Ministerpräsidenten Asquith und des Kriegsministers Seely mit dem König und den obersten Führern der Armee, den Generälen French und Ewart, wurde eine von General Gough abgegebene Erklärung, wonach er die Ausführung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Schutz von Eigentum als selbstverständliche Pflicht des Soldaten anerkenne, für ausreichend erachtet und sein Entlassungsgesuch sowie das der anderen Offiziere, die die gleiche Erklärung abgegeben hatten, zurückgenommen. Das Ministerkabinett setzte eine Erklärung auf, die General Gough bei der Rückkehr den anderen Offizieren kundgeben sollte. Sie besagte, der Kriegsrat habe sich davon überzeugt, daß der

Schritt der Offiziere durch ein Mißverständnis hervorgerufen sei, daß der einzige Punkt, auf den sich die ihnen gestellte Frage bezog, die Pflicht des Soldaten sei gesetzlichen und ordnungsgemäßen Befehlen zu gehorchen, die den Schutz öffentlichen Eigentums und die Unterstützung der Zivilgewalt bei Unruhen oder behufs Beschützung des Lebens und Eigentums der Bevölkerung betreffen, und daß der Kriegsrat mit Befriedigung Kenntnis davon genommen habe, daß die Brigade diese Pflicht nicht in Frage gestellt habe noch je in Frage zu stellen vorhabe.

An diese Erklärung fügte der Kriegsminister Seely, der der Kabinettsitzung nicht beigewohnt hatte, auf Wunsch des Generals Gough nachfolgende zwei Sätze:

»Die Regierung Seiner Majestät muß sich das Recht vorbehalten alle in Irland oder anderwärts stehenden Kräfte der Krone für die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung und die Unterstützung der Zivilbehörden in deren ordnungsgemäßer Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen. Es ist aber in keiner Weise ihre Absicht von diesem Recht für die Erdrückung der gegen die Politik oder die Prinzipien der Homerulevorlage gerichteten Opposition Gebrauch zu machen.«

Konnte man die vom Kabinett aufgesetzte Erklärung noch als einen leidlichen Kompromiß behufs Beseitigung eines durch Ungeschick auf der einen und Übereilung auf der andern Seite herbeigeführten Zwischenfalls gelten lassen, so erhielt sie durch diesen Schlußsatz den Stempel eines Rückzugs der Regierung vor unbotmäßigen Militärs aufgedrückt; er konnte außerdem als ein Verzicht auf das Recht ausgelegt werden die Durchführung des Home-rulegesetzes im Notfall mit Gewalt zu erzwingen. Er wurde denn auch, als General Gough das Ganze bekannt gab, von den Konservativ-Unionisten mit lautem Triumphgeschrei begrüßt, von den Parteigängern der Regierung aber bis in die Reihen der gemäßigten Liberalen hinein mit entrüsteten Protesten aufgenommen. In weiten Kreisen konnte man ihn sich zunächst nur als Resultat der Einnischung des Königs erklären, und es gab eine Szene, wie sie das Haus der Gemeinen selten erlebt hat, als in der Parlamentssitzung vom 24. März, bei der Interpellation über diese Erklärung, der liberale Abgeordnete John Ward, ein ehemaliger Erdarbeiter, der von jeher sich durch eine ungewöhnliche rednerische Begabung ausgezeichnet hat, seine sehr eindrucksvolle Rede mit dem Satz schloß:

»Das Land hat jetzt zu entscheiden, ob das Volk durch seine gewählten Vertreter Gesetze machen soll ohne Einnischung des Königs und der Armee.«

Liberale, Radikale und Arbeiterparteiliche erhoben sich zu einem minutenlangen demonstrativen Beifallssturm.

Tags darauf gab der Kriegsminister Seely dem Parlament den tatsächlichen Sachverhalt bekannt, räumte ein durch seine eigenmächtige Handlung einen groben Verstoß begangen zu haben und erklärte von seinem Posten als Kriegsminister zurücktreten zu wollen. Der Ministerpräsident Asquith drückte zwar den Wunsch aus, Seely möchte im Amt bleiben, setzte aber hinzu, daß er und seine Kollegen den von Seely ihrer Erklärung angefügten Zusatz entschieden zurückwiesen. Das Verlangen des Generals Gough und anderer, die Regierung möge erklären, was sie unter den Worten »Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung« verstehe, sei durchaus ungehörig, die Regierung werde derartigem keine Folge geben. Wörtlich erklärte der Ministerpräsident:

»Solange wir für die Regierung dieses Landes verantwortlich sind, werden wir, was

immer die Konsequenzen sein mögen, dem Anspruch keiner Körperschaft von Dienern der Krone nachgeben, seien sie Offiziere oder Mannschaften (es macht das für diesen Punkt keinen Unterschied), von der Regierung im voraus Zusicherungen darüber zu verlangen, was sie unter Umständen, die noch nicht eingetreten sind, tun oder nicht tun werde. Es ist das eine neue Forderung, wenn einmal zugelassen, die die Regierung und das Haus der Gemeinen, von dessen Vertrauen die Regierung abhängt, der Gnade der Armee und der Flotte ausliefern würden.

Diese Erklärung wurde von der ganzen Linken mit demonstrativem Beifall und Trücherschwenken aufgenommen und sodann das von den Konservativen beantragte Mißtrauensvotum mit der für die derzeitige Zusammensetzung des Hauses sehr ansehnlichen Mehrheit von 92 Stimmen abgelehnt. Eine zweite Ovation bereitete die Linke Herrn Asquith, als er am 30. März ankündigte, er habe, da Herr Seely als Kriegsminister zurücktrete, interimistisch dessen Posten übernommen und werde sich nun einer Wiederwahl unterziehen. Seely ist offenbar dadurch veranlaßt worden auf der Demission zu bestehen, daß die Generäle French und Ewart sie gleichfalls genommen haben und auf ihr beharren. Sie hatten mit ihm die dem General Gough eingehändigte Zusatzerklärung unterschrieben und fühlten sich durch deren Zurücknahme nun in eine schiefe Stellung zu ihren Kameraden versetzt. Da French und Ewart im Kriegsrat sich grundsätzlich für die Auffassung des Ministeriums ausgesprochen hatten, ist ihr Rücktritt für dieses nicht gerade sehr angenehm. Dagegen scheinen sowohl General Gough wie die anderen Offiziere in Irland ihren Streikgelüsten einstweilen einen Zügel angelegt zu haben.

#### 4 · DIE BEDEUTUNG DES VORGANGS UND WAS DAMIT ZUSAMMENHÄNGT



AS ist nun die grundsätzliche Bedeutung des Vorgangs und seines so weit vorliegenden Abschlusses?

Was den König anlangt, so haben Asquith und Seely wiederholt beteuert, daß dieser sich bei den Besprechungen streng innerhalb der Grenzen gehalten habe, die dem Herrscher eines parlamentarisch regierten Landes gezogen seien. Das wird sicherlich zutreffen. Nur besagt es nicht, daß Georg V. keinen Einfluß in der einen oder andern Richtung ausgeübt hat. Auch nach der Doktrin des parlamentarischen Konstitutionalismus ist in England der Träger der Krone noch ein realer Faktor des politischen Lebens, der gerade in Zeiten innerer Krisen um so eher ein bedeutungsvolles Wort mitsprechen kann, je sorgfältiger er die Regeln des Konstitutionalismus beobachtet. Es ist jedoch stillschweigende Übereinkunft der bürgerlichen Parteien in England im Interesse der Aufrechterhaltung der Formen und Fiktionen des parlamentarischen Systems davon möglichst wenig Aufhebens zu machen. So ist es zum Beispiel sehr gut möglich, daß das Ministerium Asquith doch schon früher Maßnahmen gegen die Rüstungen der Ulsterleute ergriffen hätte, wenn es dafür des Königs Zustimmung hätte erlangen können. Und kaum ein Zweifel ist daran möglich, daß der Zusatz des Kriegsministers Seely zur Erklärung des Kabinetts, den Seely dieser angefügt hat, nachdem er in Audienz beim König gewesen war, nur eine Zusicherung wiederholt, die dem General Gough auf Wunsch oder Verlangen des Königs mündlich gegeben worden war. Die Zurückweisung des Zusatzes durch Asquith ist kein Beweis für das Gegenteil. Eine mündlich abgegebene Zusicherung und eine

formelle schriftliche Erklärung haben staatsrechtlich sehr verschiedene Bedeutung. Die eine schließt unter Umständen, wie der vorliegenden, die Anerkennung eines Rechts an s p r u c h s ein, die andere nicht. Nur das Recht auf eine Zusicherung weist aber die obige von Asquith im Parlament abgegebene Erklärung zurück, sie sagt jedoch mit keinem Wort, daß nicht irgendwelche Zusicherung mündlich abgegeben wurde. Und Seely hat sich bei Begründung seines Rücktritts wohl dagegen verwahrt mit Dienern der Krone (will sagen, den Generälen) Abkommen getroffen zu haben, dagegen vom T r ä g e r der Krone kein Wort gesagt.

Wie es aber auch mit der Stellungnahme des Königs Georg beschaffen gewesen sein mag, die wichtigste grundsätzliche Frage, die sich an diese Vorgänge knüpft, ist doch die des Verhältnisses von P a r l a m e n t und A r m e e. In dieser Hinsicht scheint man mir aber in Deutschland, und zwar nicht bloß in der bürgerlichen Presse, doch die Frage ziemlich falsch zu stellen, den prinzipiellen Streitpunkt viel zu sehr unter dem Gesichtswinkel der Parteistellung des Augenblicks zu beurteilen. So unsympathisch uns die Ulsterleute und ihre unionistischen Verbündeten sind, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß der in Irland spielende Streitfall eine Frage einschließt, die weit über die Ulstergeschichte hinaus Bedeutung hat. Soll das Heer unter a l l e n Umständen ein willenloses Werkzeug in der Hand der Regierung des Tages sein? Deutsche Blätter haben das Verhalten der Offiziere im Lager zu Curragh mit den Vorgängen in Zabern auf eine Stufe gestellt. Zwischen diesen Dingen ist aber ein gewaltiger Unterschied. Was verlangten die Offiziere in Curragh? Daß man sie nicht zur Unterdrückung einer Volksbewegung verwende, mit der sie sympathisieren. Sicherlich nicht unter allen Umständen etwas Unedles und auch nichts, was man mit der Zaberner Affäre vergleichen könnte. Es war im vorliegenden Fall ein a n t i d e m o k r a t i s c h e s Vorgehen, weil die Bewegung in Ulster selbst antidemokratisch ist. Wenn wir es deswegen verurteilen, dürfen wir aber darum nicht den Rechtsgedanken, der in ihm liegt, zu kurz kommen lassen.

In einer Hinsicht hat ihm auch das Ministerium Asquith durch eine Erklärung, die wert ist besonders festgehalten zu werden, Geltung zuerkannt. In der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 23. März sagte Asquith bei Schilderung der Vorgänge in Irland:

»Es wurde [in der Instruktion des Kriegsrats an den kommandierenden General] hinzugesetzt, daß Offiziere, die in dem Distrikt wohnen, wo Unruhen ausgebrochen sind, davon entschuldigt werden sollen an den etwa notwendig werdenden militärischen Maßnahmen mitzuwirken. Ich glaube, das ist eine ausgezeichnete Anordnung. [Ein Arbeiterabgeordneter: »Im Fall von Streiks?«] Ja, das würde auf Streiks ebenfalls Anwendung finden. Ich glaube, es ist eine sehr gute Regel in außergewöhnlichen Fällen, wo die Militärgewalt angerufen wird der Zivilbehörde Beistand zu leisten, alles zu tun, was nur möglich ist, um zu vermeiden, daß Offiziere oder Mannschaften genommen werden, die durch persönliche, häusliche oder soziale Bande mit der Ortsbevölkerung verbunden sind.«

Das heißt, es soll dem Grundsatz der militärischen Disziplin nicht die Tragweite gegeben werden, daß Leute, die unter der Fahne stehen, gezwungen werden sollen auf ihre Brüder und sonstigen Verwandten zu schießen. Mögen in erster Linie Erwägungen politischer Klugheit diese Verfügung eingegeben haben, so umschließt sie doch einen Grundsatz, dem auch wir Anerkennung zollen müssen. Er besagt das genaue Gegenteil dessen, was bei uns gilt.



Die Forderung der Offiziere in Irland war und ist also politisch danach zu beurteilen, inwieweit sie jenen Grundsatz im Interesse einer politischen Intrige übertrieb oder ein Vorwand für Zwecke einer solchen war. Da Tatsachen vorliegen, die zu dieser Annahme nötigen, ist die scharfe Stellungnahme der Linken des englischen Parlaments gegen die Offiziere begreiflich genug. Sie war namentlich dadurch angezeigt, daß die Bildung des Heeres in England diesem eine Sonderstellung in der Nation zuweist. Die in Frage kommenden Truppenteile sind aus Berufs- und Werbesoldaten zusammengesetzt, und einem solchen Heer erlauben sich als politischer Faktor aufzuspielen würde die Demokratie des Landes den schwersten Gefahren aussetzen. Da heißt es denn in der Tat: Wehre den Anfängen!

Das haben insbesondere unsere Freunde von der Arbeiterpartei begriffen und sich von dem Augenblick an, wo die Frage stand: hie Parlament, hie Armee, mit großer Entschiedenheit auf die Seite der liberal-radikalen Mehrheit gestellt. Ihrem Eingreifen, den wirkungsvollen Reden unserer Genossen MacDonalld, Barnes, Brace usw., ist es nicht zum wenigsten geschuldet, daß die Militaristen der Rechten ihre Tonart immer mehr gedämpft haben. Denn die politische Hoffnung der Konservativ-Unionisten ist heute ganz auf den Gegensatz im Lager der Linken aufgebaut. Ihre Siege bei den jüngsten Nachwahlen verdanken sie ausschließlich diesem Gegensatz. Indem die Arbeiterpartei zeigte, daß sie trotz ihres Gegensatzes zur bürgerlichen Linken dieser im Kampf gegen den Militarismus stramm zur Seite stehen werde, hat sie alle Berechnungen der Gegner der demokratischen Entwicklung Englands durchkreuzt. Mehr noch als die Liberalen ist die Arbeiterpartei daran interessiert, daß die Homerulefrage endlich erledigt werde. England wird erst dann zu einer gesunden Gliederung der Parteien kommen, wenn es nicht mehr heißen wird: Homerule verbaut den Weg.

Im übrigen aber hat der ganze Vorgang die Frage der Reform des englischen Heerwesens auf die Tagesordnung gesetzt. Die Demokratie und ein Werbeheer sind auf die Dauer unvereinbar. Radikale und Arbeiterpartei haben sich energisch über die Notwendigkeit einer Demokratisierung des Heeres ausgesprochen und werden den Gedanken hoffentlich nicht wieder fallen lassen.

XX  
**HANS MÜLLER · MACHT UND GLAUBE**



**M**INTER dem Einfluß dessen, was uns die großen Theoretiker des Sozialismus über das Wesen der menschlichen Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat gelehrt haben, ist uns die Ansicht in Fleisch und Blut übergegangen, daß im letzten Grunde alle ökonomischen, sozialen und politischen Probleme Machtfragen seien, und daß damit religiöser Glaube und sittliche Überzeugung nichts zu tun haben. Allerdings läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese letztgenannten Dinge in alle Menschheitskämpfe stets, wenn auch mehr oder weniger stark, hineingespielt haben; aber man glaubte ihnen keine reale Existenz zuerkennen zu sollen, sondern sah in ihnen nichts anderes als die ideologischen Widerspiegelungen der Rassen- und Klassenkämpfe in den Köpfen der daran beteiligten Menschen. Von diesem vermeintlich reali-

stischen Standpunkt aus hat man denn auch versucht den Inhalt der religiösen und ethischen Vorstellungen, die in den verschiedenen Zeitperioden vorgeherrscht haben, *materialistisch* zu erklären und die Auffassung, daß sich in der Menschheitsgeschichte sittliche Mächte offenbaren, als unwissenschaftlich zurückzuweisen.

Ich bin weit davon entfernt bestreiten zu wollen, daß die materialistische Auffassung des geschichtlichen Verlaufs der Wirtschaftsformen, Gesellschaftseinrichtungen und Staatsgebilde gegenüber der früher üblichen, grob idealisierenden und unwissenschaftlichen Geschichtsdeutung ein Fortschritt gewesen sei. Sie hat uns für viele Dinge die Augen geöffnet, die übersehen oder als unwichtig nicht hinreichend beachtet wurden. Der Gesichtspunkt, daß die sogenannte Weltgeschichte ein ununterbrochener Kampf um die Macht gewesen sei, hat unser Verständnis für sie entschieden gefördert und vertieft.

Eine andere Frage ist es aber doch, ob dieser Gesichtspunkt allein für sich ausreichend ist eine erschöpfende wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung und ein volles Verständnis der Kämpfe und Machtfragen zu ermöglichen, in die wir hineingestellt sind und an deren Entscheidung wir teilzunehmen haben. Sobald wir von der hohen Warte der kühlen Betrachtung vergangener Zeiten heruntersteigen in das von Leidenschaften bewegte Kampfgetümmel der Gegenwart, reicht zu unserer Orientierung und namentlich zur Wahl des Standpunkts, für den wir uns zu entscheiden haben, die materialistische Geschichtsauffassung nicht aus. Da fühlen wir uns gerade in dem Maß wie wir echte Kämpfer sind nicht von unseren persönlichen materiellen Interessen geleitet und bestimmt, werden vielmehr von geistigen Momenten, von Erkenntnis und einem höhern, aus unserm Gewissen fließenden Pflichtbewußtsein vorwärtsgetrieben. Unsere sittlichen Überzeugungen schmieden uns wie mit ehernen Ketten an ein bestimmtes soziales oder politisches Programm, an eine Partei oder Bewegung, lassen uns dafür Opfer über Opfer bringen, ja das Leben selbst einsetzen. Noch ist keine Partei groß geworden, noch hat sich keine Bewegung im Volk Bahn gebrochen, ohne daß sich ihnen solche Männer und Frauen mit einem starken Ethos, mit einem felsenfesten Glauben an die Gerechtigkeit der erstrebten Ziele angeschlossen hätten. Überhaupt ist jedes Ziel, das sich eine Gruppe von Menschen steckt und das sie zu erreichen oder zu verwirklichen bestrebt ist, eine in der Zukunft liegende Vorstellung, nicht etwas, was ist sondern was sein soll. Mit dem Sollen sind wir aber schon aus dem Bereich des Physischen herausgetreten und stecken mitten in der Welt des Geistigen, des Metaphysischen. Man sieht, wie innig sich die physische Welt der sichtbaren Kräfte und Mächte mit der Welt der Ideen, der Sittlichkeit, des Glaubens berührt.

Aber noch in anderer Beziehung läßt sich die enge Verbindung der realen, in der physischen Sphäre liegenden gesellschaftlichen Machtfaktoren mit der sittlichen Weltordnung aufzeigen. Der *aufgeklärte* Leser erschrecke nicht vor diesem, ihm antiquiert klingenden Ausdruck. Er denke an das »moralische Gesetz« in uns, dessen Existenz einen Kant »mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht« erfüllte; und er wird um so besser verstehen, was hier gemeint ist, »je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt«.

Alle Macht von Menschen beruht auf Organisation. Indem einige Hundert, Tausend, Zehntausend Menschen, freiwillig oder unfreiwillig, zu einem Unternehmen, einem Verein, einer Genossenschaft, einer Partei oder sonstigen Gemeinschaft zusammentreten, erzeugen sie Macht; sie geht aus ihren vereinten Mitteln und Kräften hervor. Diese Macht muß, um wirken und den beabsichtigten Zweck erreichen zu können, in die Hände einzelner Personen gelegt werden, heißen sie nun Leiter, Führer, Verwalter, Vorstand, Generalstab, König oder sonstwie. Es ist nun immer eine außerordentlich wichtige, aber auch ungewein schwierige Sache die Personen auszuwählen, denen mit dem größten Nutzen und Erfolg für die Zwecke, die die betreffende Organisation erreichen will, die Verfügung über die Macht gegeben werden kann. Die verschiedensten Methoden sind von den Menschen versucht worden, um dies Problem der Machtübertragung in richtiger Weise zu lösen. Monarchie, Aristokratie, Demokratie bezeichnen die typischsten, im bunten Wechsel und in eigentümlicher Mischung immer wiederkehrenden Formen, die zu diesem Behuf ersonnen wurden. Aber keine von allen diesen Formen hat unter allen Umständen die Menschen zu befriedigen vermocht; immer wieder haben sich innerhalb der Organisation Konflikte zwischen denjenigen, die sie bilden, und denjenigen, denen ihre Macht übertragen wurde, ergeben. Gefährlich ist es stets für das einzelne Individuum seine Macht auf ein fremdes zu übertragen, und nicht weniger Gefahren ist der, der sich im Besitz der Macht befindet, ausgesetzt; denn hart neben dem Gebrauch der Macht liegt ihr Mißbrauch; und der Mißbrauch der Macht führt wieder zur Lockerung oder gar Auflösung der Organisation und damit zum Verlust der Macht.

Alle Macht, die von einer Organisation einzelnen Personen übertragen wird, soll nur zum Wohl der Gesamtheit ihrer Glieder existieren, soll nur dem Schutz der Interessen und der Durchsetzung der Grundsätze dienen, auf denen die Organisation aufgebaut ist. Die Erfahrung aller Völker und Zeiten und ihrer Organisationen beweist es, daß nur die in diesem Sinn richtig angewandte, dem soeben angeführten sittlichen Gesetz Genüge leistende Macht von Bestand ist. *Justitia est fundamentum regnorum*: das erkannten schon die Alten. Mit anderen Worten: Die Macht muß sittlich begründet, auf ein sittliches Ziel gerichtet sein, wenn sie Bestand haben soll. Nur die Macht, die sich für eine gerechte Sache einsetzt, siegt letzten Endes; die dagegen, die, zu falschen, sittlich schlechten Zwecken benutzt, in den Dienst fremder Interessen und entgegengesetzter Grundsätze gestellt wird (Interessen und Grundsätze, die außerhalb der Organisation liegen), wird schließlich in sich selbst zusammenbrechen.

Was folgt daraus? Daß es für jede menschliche Gemeinschaft, sei sie, welche sie wolle, ein großes Weltreich oder eine kleine Genossenschaft, ungeheuer wichtig ist, daß die, denen sie ihre Macht anvertraut, glauben: an eine höhere Macht als die ihrige, an das Sittengesetz. In diesem Glauben liegt schließlich die einzige Garantie dafür, daß die Macht von ihren Inhabern so benutzt und angewandt wird wie der Zweck und das Interesse der Gemeinschaft erheischen. Er ist der beste Schutz gegen den Mißbrauch der Macht, deren Besitz, wie die alltägliche Erfahrung lehrt, so leicht das Gewissen zerstört, den Zynismus großzieht und das Pflichtbewußtsein unter-

gräbt. Was nützen alle Verfassungsbestimmungen, Statutenvorschriften und Strafgesetze, um den Mißbrauch der Macht zu verhüten? Es sind Zwirnsfäden, die der auf seine Macht sich stützende und allein an seine Macht glaubende Mensch spielend leicht zerreißen kann. Was ihn in Schranken hält und veranlaßt ein getreuer Verwalter der ihm anvertrauten gesellschaftlichen Kräfte zu sein, das ist sein Verantwortlichkeitsgefühl, die Überzeugung, daß auch er, so mächtig er auch sein mag, doch nicht ungestraft das Sittengesetz, das in ihm zu ihm spricht, übertreten darf.

Es ist wohl kein Zufall, daß von alters her in allen Gemeinwesen von höherer Kulturbedeutung die Übertragung von Macht auf einzelne Individuen immer mit religiösen Zeremonieen verbunden worden ist; dadurch wollte man dem in die Macht Eingesetzten in eindrucksvoller Weise zum Bewußtsein bringen, daß auch er noch einen viel mächtigern Richter über sich habe. Wer Macht hat, muß glauben; sonst korrumpiert ihn die Macht und geht mit ihm zugrunde. Schöpferische Macht, die in der Welt Gutes bewirken und dem Fortschritt echter Kultur dienen soll, kann ohne Glauben, ohne religiöse Überzeugungen weder geschaffen noch erhalten werden. Wo Macht ohne Glauben schaltet und waltet, geht sie in die Irre, sie führt zum Mißbrauch und vermag bestenfalls niederzureißen, was morsch ist, aber nicht aufzubauen, was den Menschen zum Segen gereicht. Bestand gewinnt sie nicht sondern ist wie das Reich, das in sich selbst uneins ist: es muß zerfallen. Da andererseits die Bildung von Mächten und ihr Kampf mit einander Voraussetzung einer aufwärts schreitenden sozialen Entwicklung ist, so ergibt sich, daß daran auch die Religion als aktiver Faktor stark beteiligt ist und sich nicht daraus eliminieren läßt. Ich glaube sogar behaupten zu dürfen, daß letzten Endes alle gute und dem Menschen Heil bringende Macht aus ihrer Religiosität stammt. Die vollendetsten, dem Ideal einer sozialistischen Gesellschaftsordnung nahe kommenden Gemeinwesen, die bisher geschaffen worden sind, haben wir in den auf religiöser Grundlage errichteten Kolonien der Rappisten und Herrnhuter in den Vereinigten Staaten von Amerika vor uns. Das beweist, daß in der ethisch-religiösen Natur des Menschen seine Fähigkeit wurzelt sein wirtschaftliches, soziales und politisches Gemeinschaftsleben einem höhern Ideal anzunähern. Aus diesem Grund muß gerade der Sozialist mit Entschiedenheit alle Bestrebungen abweisen, die die Grundlage jedes sozialen Fortschritts, den Glauben an eine sittliche Ordnung, in der Arbeiterklasse zerstören könnten. Weit entfernt der Emanzipation der Arbeiterklasse im Weg zu stehen, werden gerade die religiösen Kräfte, die im Menschen leben, sie bewerkstelligen und durchführen helfen. Allgemeines Wahl-, Koalitions- und Assoziationsrecht und alle großen Errungenschaften der Sozialdemokratie machen die Ausbildung der sittlich-religiösen Kräfte noch nicht entbehrlich. Zu jenen äußeren Machtfaktoren muß der innere treten, durch den sie erst ihre letzte Wirksamkeit erhalten.

Bevor wir hoffen können durch die arbeitenden Klassen den Sozialismus verwirklicht zu sehen, müssen diese noch lernen die tiefen Zusammenhänge zwischen Macht und Glauben zu erfassen. In das Land der Verheißung wird eine, freilich nicht im äußern Dogma, wohl aber ihrem innern Empfinden nach religiöse Arbeiterklasse ihren Einzug halten.

XX

## PAUL UMBREIT · ZUR FRAGE DER ZWANGSARBEITSLOSENVERSICHERUNG IN DEUTSCHLAND



**I**N meinem Aufsatz über die neuen Methoden der Arbeitslosenversicherung habe ich eine eingehende Diskussion der Möglichkeit der Zwangsarbeitslosenversicherung für Deutschland für unaufschiebbar erklärt und einen diese Diskussion einleitenden Aufsatz in Aussicht gestellt.<sup>1)</sup> Auf Wunsch der Redaktion komme ich schon jetzt diesem Versprechen nach.

Die Praxis der Arbeitslosenversicherung wird sich in den nächsten Jahren noch in den Bahnen des Genter Systems mit staatlicher Förderung bewegen. Die Vorzüge dieses Systems bestehen darin, daß die öffentliche Fürsorge keiner neuen Organisation bedarf, keinerlei direktes Risiko übernimmt, keine individuelle Kontrolle auszuüben braucht. Sie überläßt dies alles den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen und stachelt diese durch die unter gewissen Bedingungen gebotenen Zuschüsse zur einheitlichen Entwicklung ihrer Arbeitslosenfürsorge an.

Das Genter System hat aber auch eine Reihe von Nachteilen, die wir uns niemals verhehlt haben. Es schafft zwar günstigere Risiken als die fakultativen Arbeitslosenkassen, indem es sich auf größere Organisationen stützt, in denen diese Versicherung nicht Selbstzweck ist, aber es kann den Versicherungszwang nicht völlig ersetzen. Gerade die von der Arbeitslosigkeit am häufigsten, dauerndsten und schlimmsten betroffenen Arbeiterberufe können den Weg der gewerkschaftlichen Selbstversicherung am schwersten beschreiten, sich am wenigsten eine ausreichende Versicherung schaffen, und auch in den versicherten Berufen werden die mindest bezahlten Arbeiterschichten nicht selten durch die hohen Beiträge von der Organisation ferngehalten. Ein weiterer Nachteil ist, daß das Genter System die Unternehmer von jeglicher Beitragspflicht entlastet und damit einen für die Ursächlichkeit wie für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit höchst wichtigen Faktor völlig ausschaltet. Daß auch das Reich und die Einzelstaaten zu Arbeitslosigkeitsbeiträgen in ungleich höherem Maß als bei dem Genter System bei einer gesetzlichen Zwangsversicherung herangezogen werden könnten und müßten, bedarf keiner weitem Auseinandersetzung. Endlich wäre auch für die Lösung der Frage der Arbeitsbeschaffung im Rahmen einer Zwangsarbeitslosenversicherung ein größerer Ansporn gegeben, da die hohen Risiken, die damit übernommen werden müssen, eine öffentliche Organisation der Arbeitsvermittlung und Arbeitsverteilung zur gebieterischen Notwendigkeit machen.

Alle diese Erwägungen lassen das Genter System trotz seiner unleugbaren Vorzüge als ein Übergangsstadium erscheinen, das so lange notwendig ist, als die Schwierigkeiten einer Zwangsarbeitslosenversicherung noch unüberwindlich sind, das aber die Gesetzgebung keineswegs ihrer Pflicht entbinden kann eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter anzustreben. In diesem Sinn beschloß auch der internationale sozialistische und Gewerkschaftskongreß 1910 in Kopenhagen:

»Der Kongreß fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine,

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel Die neuen Methoden der Arbeitslosenversicherung, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 281 f.

obligatorische Arbeitslosenfürsorge. . . . Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlichrechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.«

Bei der Prüfung des Problems der Zwangsarbeitslosenversicherung drängen sich uns zwei Fragen auf: Wie muß eine solche Zwangsversicherung beschaffen sein? Wie gestaltet sich die Durchführung einer solchen Versicherung?

Was die erste Frage anlangt, so dürften darüber kaum Zweifel bestehen, daß eine Zwangsarbeitslosenversicherung auf reichsgesetzlicher Grundlage für das ganze Reichsgebiet eingerichtet werden muß, weil der Arbeitsmarkt sich weder durch kommunale noch durch Landesgrenzen abschließen läßt, und das Freizügigkeitsrecht ein Zuströmen von Arbeitskräften nach den Plätzen der besten Verwertungsmöglichkeit oder der besten Arbeitslosenfürsorge nicht hindern kann. Es wäre auch undenkbar nach dem Vorgehen auf den Gebieten der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Witwen- sowie Angestelltenversicherung jetzt von einer Reichsversicherung Abstand nehmen zu wollen. Denkbar wäre allerdings, daß die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung in einzelnen Bundesstaaten geringerm Widerstand begegnen würde als in anderen. Es wäre indes nicht ratsam durch ein einzelstaatliches Vorgehen die Schwierigkeiten einer einheitlichen gesetzlichen Lösung zu vergrößern.

Der Versicherungszwang muß für alle Arbeiter und Angestellten bis zu einer näher zu bestimmenden Gehaltsgrenze festgesetzt werden; er muß mit der Erwerbsarbeit ohne untere Altersgrenze beginnen, also auch Kinder und Lehrlinge umfassen, damit die Begünstigung Unversicherter nicht zum Arbeitsausschluß Versicherungspflichtiger führt. Auch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte sowie Dienstboten müssen in die Versicherung einbezogen werden. Vor allem dürfen Ausnahmen vom Versicherungszwang für Arbeiter ausländischer Herkunft nicht statthaft sein. Die Forderung die Landarbeiter dem Versicherungszwang zu unterstellen muß prinzipiell festgehalten werden, wenn auch dessen Einführung da zeitlich hinausgeschoben werden kann. Schwierigkeiten bietet der Versicherungszwang für die Hausindustriellen und Heimarbeiter; indes kann die Durchführung der Zwangsversicherung gerade auf diese nicht verzichten, ohne die Arbeitslosigkeit der Betriebsarbeiter zu verschlimmern. Es muß also ein Weg gefunden werden, der ihre Einführung ermöglicht.

Objekt der Versicherung ist die nicht freiwillige Arbeitslosigkeit, soweit sie nicht durch Streik oder Aussperrung oder durch Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität verursacht ist. Besteht die Arbeitslosigkeit nach Wegfall jener Ursachen fort, so begründet diese Arbeitslosigkeit einen Versicherungsanspruch. Der Versicherungsanspruch besteht in dem Empfang einer Geldunterstützung; er ruht, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, die ihm billigerweise zugemutet werden kann, nachgewiesen wird. Ledige Personen können auch zur Annahme auswärtiger Arbeitsplätze angehalten werden, Verheiratete nur dann, wenn das Wohnen bei ihren Familienangehörigen nicht beeinträchtigt wird oder ihnen die Übersiedelungskosten für die ganze Familie vergütet werden. Eine Arbeitsstelle, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden

ist, kann der Arbeitslose während der Dauer des Streiks oder der Aussperrung ablehnen, ohne seinen Anspruch zu verlieren. Ebenso wenig kann er gezwungen werden eine Arbeit anzunehmen, die nicht den im Gewerbe tariflich vereinbarten oder berufsüblichen Arbeitsbedingungen entspricht. Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist obligatorisch. Welcher Arbeitsnachweis zu benutzen ist, wird durch die Versicherungsorgane bestimmt.

Was den Aufbau der Versicherung anlangt, so muß der beruflichen Organisation der Vorzug gegeben werden, freilich nicht im handwerksberuflichen Sinn sondern im Sinn der Zusammenfassung berufsverwandter Industriegruppen. Die baugewerblichen Berufe sind zweckmäßig in eine gemeinsame zusammenzufassen, ebenso die Berufe der Metall- und Maschinenindustrie, der Holzindustrie, Nahrungsmittelgewerbe usw. Für jede dieser Gruppen wäre eine einzige zentrale Organisation zu schaffen. Nur für die land- und forstwirtschaftlichen Berufe kann eine gewisse territoriale Organisation in Rücksicht gezogen werden. Neben diesen Berufsgruppen ist eine Reichszentralkasse mit den Aufgaben des Ausgleichs und der Rückversicherung einzurichten. Der Ausgleich soll allen Berufsgruppen ein Äquivalent für die durch die Fluktuation zwischen den Berufen und Industrien entstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Nachteile sichern. Das geschieht durch die Festsetzung eines gewissen Anteils aller Versicherungsausgaben als gemeinsame Last aller Gruppen. Darüber hinaus soll die Zentralkasse die Möglichkeit einer Rückversicherung ins Auge fassen.

Die Beiträge sind innerhalb jeder Berufsgruppe zu gleichen Teilen von Arbeitern oder Angestellten und Arbeitgebern aufzubringen. Das Reich gewährt zu den Versicherungsleistungen einen gesetzlich gewährleisteten Zuschuß. Die Staatsregierungen können zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung durch Übernahme der Kosten der Arbeitsvermittlung, die Gemeinden durch Gestellung der Bureauräumlichkeiten und durch freiwillige Zuschüsse oder Zuwendungen (Speisemarken, Wohnungszuschüsse, Reisegelder usw.) herangezogen werden. Die Arbeiter- und Arbeitgeberbeiträge sind nach Lohnklassen abzustufen. Besondere Risikoklassen in den einzelnen Berufsgruppen sind nicht zuzulassen, da es geboten erscheint die gefährdeten Arbeiterschichten durch die begünstigteren zu entlasten. Die Einteilung nach Berufsgruppen sichert ohnedies eine weitgehende Berücksichtigung besonderer Berufsverhältnisse.

Die berufliche Gruppierung könnte den Gedanken nahelegen die Arbeitslosenversicherung einfach den Unfallberufsgenossenschaften anzugliedern. Wenn diese vollkommen paritätisch verwaltet würden, könnte man sich damit einverstanden erklären, denn das ist das mindeste, was von einer Organisation der Arbeitslosenversicherung erwartet werden muß. Da das Unternehmertum aber auf eine solche Reorganisation seiner Berufsgenossenschaften schwerlich eingehen wird, so empfiehlt es sich schon besondere Gewerbe- genossenschaften zu organisieren, die eine engere Zusammenfassung größerer Berufsgruppen zwecks Ausgleichs der Risiken und den Wegfall der bei den Unfallberufsgenossenschaften noch teilweise vorhandenen territorialen Abgrenzung gestatten. Die Grundlage dieser Gewerbe- genossenschaften muß paritätisch sein. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen in den zentralen, einzelstaatlichen, provinzialen und örtlichen Organen und Instanzen in gleicher

Anzahl vertreten sein; die unparteiischen Vorsitzenden stellen die Reichszentralkasse, Landesregierungen und Gemeinden. Die örtlichen Arbeitsämter und Arbeitsnachweise sind mit den örtlichen Verwaltungen der Gewerbebegensschaften in möglichst direkte Verbindung zu bringen. Sie müssen ebenfalls paritätisch verwaltet werden. Die besoldeten Beamten und Hilfskräfte werden von den paritätischen Organen der Gewerbebegensschaften aus Vorschlägen, die die Arbeitnehmervertreter zu machen haben, gewählt. Sie unterstehen lediglich der Dienstaufsicht der Gewerbebegensschaft. Die bestehenden gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungskassen sind als Ersatzkassen zuzulassen, wenn sie gewissen Mindestbedingungen in Höhe und Dauer der Unterstützung, Karenzfristen usw. entsprechen und gewisse öffentliche Verpflichtungen erfüllen (Einreichung der Statuten, Wochen- und Monatsstatistiken, Abrechnungen usw.). Die Zugehörigkeit zu einer solchen anerkannten gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung befreit für ihre Dauer von der gesetzlichen Zwangsversicherung. Das Reich zahlt diesen gewerkschaftlichen Versicherungskassen für ihre arbeitslosen Mitglieder unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Zwangskassen die gleichen Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Die Kontrolle dieser zugelassenen gewerkschaftlichen Arbeitslosenkonten seitens der Reichsanstalt beschränkt sich auf die Kassen- und Buchführung für die Arbeitslosenversicherung und auf die eingereichten Abrechnungen. Darüber hinaus können gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherungskassen den Charakter von öffentlichrechtlichen Kassen unter folgenden Bedingungen erwerben: Die Arbeitslosenversicherung ist getrennt von der Gewerkschaft zu verwalten. Der Eintritt in diese Kassen ist jedem Arbeitnehmer des betreffenden Berufs zu gestatten. Die Leistungen der Kasse sind rechtlich sicherzustellen. Diese Kassen können von den Unternehmern keinerlei Beiträge erheben, erhalten dagegen die gleichen Reichszuschüsse wie die Zwangskassen und sind in ihrer Selbstverwaltung von den Arbeitgebern unabhängig. Sie unterstehen der Reichsanstalt wie die Zwangskassen und können sich an deren Rückversicherungseinrichtungen beteiligen. Im übrigen bleibt es natürlich den gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungen unbenommen die gesetzlichen Versicherungsleistungen für ihre Mitglieder zu ergänzen.

Zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen sind alle paritätischen Industrie- oder Facharbeitsnachweise zuzulassen, ohne in ihrer Selbstverwaltung beschränkt zu werden. Einseitige Unternehmer- und Arbeiternachweise sind auszuschließen, solange sie ihre gesamte Geschäftsführung nicht der Aufsicht des öffentlichen Arbeitsamts oder Arbeitsnachweises unterstellen. Die Ausschließung, Maßregelung oder Kennzeichnung gewisser Arbeiter durch zugelassene Arbeitsnachweise ist ebenso unstatthaft wie die Sperrung einzelner Arbeitgeber oder Unternehmungen, soweit solche Ausschließungen oder Sperren nicht tariflich oder in einem Arbeitsnachweisreglement paritätisch vereinbart sind. Unternehmer, die in Zeiten mangelnder Beschäftigung, um Entlassungen von Arbeitern zu vermeiden, die Arbeitsdauer herabsetzen oder die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage für die einzelnen Arbeiter einschränken, haben Anspruch auf eine im Verhältnis zu diesen Einschränkungen stehende Beitragserstattung. Unternehmer, die in solchen Zeiten ausländische Arbeiter beschäftigen, verwirken diesen Erstattungsanspruch. Ausländischen Arbeitern kann in Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit in der Ge-



werbegruppe ein normales Maß erheblich überschreitet, an Stelle der Arbeitslosenunterstützung eine für die Rückreise in ihre Heimat bestimmte Unterstützung verabfolgt werden.

Die Reichsanstalt hat ihr Augenmerk darauf zu richten, daß aufschiebbare öffentliche Arbeiten in Zeiten stiller Beschäftigung verlegt werden, und daß für jeden Winter geeignete öffentliche Arbeiten bereitgehalten werden, die den Arbeitsämtern und Arbeitsnachweisen mitzuteilen sind. Die öffentlichen Verwaltungen sind zu ersuchen auch ihre Aufträge für die Privatindustrie so einzurichten, daß der Arbeitsandrang in Zeiten der Hochkonjunktur nicht noch gesteigert sondern daß in Zeiten der Wirtschaftskrisis für Beschäftigungsmöglichkeiten gesorgt wird.

Die Durchführung der gesetzlichen Zwangsversicherung wird zunächst für alle Baugewerbe, Holzgewerbe, Metall- und Maschinenindustrie, Schiffsbau-, Erd-, Stein- und keramische Gewerbe, Textil- und Bekleidungsindustriellen in Aussicht genommen. In Abständen von 2 bis 3 Jahren folgen unter Berücksichtigung der dabei gemachten Erfahrungen die Gärtnerei-, Papier- und Lederindustrie, die Nahrungsmittelgewerbe, die chemische Industrie, die forstwirtschaftlichen Industrien, Leuchtstoffindustriellen, Reinigungsgewerbe, polygraphischen Gewerbe und der Bergbau. In weiterer Folge kommen die Angestelltengruppen dieser Industrien und Gewerbe sowie die Handels-, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft, Musik, Theater usw., sodann die häuslichen Dienstboten und schließlich die Landwirtschaft. Eine solche schrittweise Durchführung gestattet mit den von der Arbeitslosigkeit meist betroffenen Berufsgruppen zu beginnen, dabei Erfahrungen zu sammeln und diese bei der weitem Durchführung des Versicherungszwangs und der Organisation zu berücksichtigen. Solange der Versicherungszwang noch nicht durchgeführt ist, werden die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen nach den Grundsätzen des Genter Systems respektive seinen Modifizierungen unterstützt.

Die öffentlichrechtliche Regelung der Arbeitslosenversicherung in der Richtung des Versicherungszwangs bringt den Gewerkschaften zweifellos eine Reihe von Nachteilen bei ihren Aktionen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Sie müssen auf ein Minimum reduziert, im übrigen aber im Interesse einer möglichst lückenlos geregelten Arbeitslosenfürsorge in Kauf genommen werden. Die Gewerkschaften sind heute weit stärker als vor 12 Jahren, als sie in Stuttgart jede andere Regelung als auf der Basis von Reichszuschüssen an Gewerkschaften verwarfen. Sie haben sich 1910 in Kopenhagen mit der grundsätzlichen Forderung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung einverstanden erklärt und werden auch gern mitarbeiten, um die Schwierigkeiten, die ihr entgegenstehen, überwinden zu helfen. Sie müssen jedoch verlangen, daß diese Zwangsversicherung ihre Kassen, die Bedeutendes an Arbeitslosenfürsorge leisteten, als niemand anders den Arbeitslosen half, nicht gefährdet, der gesunde Sinn der Selbsthilfe nicht gänzlich erstickt, ihre Aktionen nicht gehemmt werden. Sie verlangen Selbstverwaltung für die öffentlichen Arbeitslosenkassen, konzedieren den Arbeitgebern für ihre Beiträge gern eine entsprechende Vertretung, müssen indes darauf halten, daß diese Kassen nicht in bürokratischer Weise verwaltet werden. Dafür bringen sie mit ihren Kräften eine jahrzehntelange Praxis

und Erfahrung in die öffentliche Versicherung hinein und gewährleisten durch ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft eine straffere Selbstdisziplin und eine gegenseitige Kontrolle, die williger ertragen wird als jede behördliche Aufsicht.

Was ich hier vorschlage, erscheint vom gewerkschaftlichen Standpunkt so weitgehend wie irgend möglich. Es ist aber auch durchaus durchführbar und dürfte daher für die Diskussion der Frage der Zwangsarbeitslosenversicherung eine brauchbare Basis bilden.

XX

## HERMAN KRANOLD · LÜCKEN DER DEUTSCHEN MILCH- UND FETTVERSORGUNG

**E**INE der wichtigsten Stellen in der Ernährung der Volksmassen in Deutschland nehmen die Milch und die aus ihr gewonnenen Produkte ein. Durch ihren hohen Zuckergehalt vermag die Milch zur Befriedigung des Kohlehydratbedarfs des menschlichen Körpers ganz wesentlich beizutragen; in Form von Käse, aber auch im unveränderten Zustand stellt sie eine der besten und billigsten Quellen für den Eiweißbedarf des Leibes dar, und schließlich liefert sie, als Milch selbst wie als Butter, einen bedeutenden Anteil zum Fettverbrauch der Nation. Ihre besondere Unersetzlichkeit beruht jedoch einmal in ihrer Rolle als bestes Nahrungsmittel für Kinder, dann in ihrer Notwendigkeit als Ersatzmittel für alkoholische Getränke und damit als Gegenmittel gegen den Alkoholismus und schließlich in ihrer vielseitigen Verwendbarkeit bei der Zubereitung schmackhafter Gerichte, die herzustellen mit der zunehmenden Verstädterung des deutschen Volkes für die Volksernährung immer wichtiger wird.

Mancherlei Anzeichen deuten nun darauf hin, daß der Bedarf der deutschen Massenernährung nach Milch **a u s r e i c h e n d n i c h t** gedeckt sei.<sup>1)</sup> Zwar versagt in diesem Punkt die Statistik des Außenhandels. Der Einfuhrüberschuß an Milch, Butter und anderen Molkereiprodukten ist so gering, daß er gegenüber der deutschen Milchproduktion von mehr als 200 Millionen Hektolitern kaum in Frage kommt. Das könnte darauf schließen lassen, daß der deutsche Bedarf so ziemlich ausreichend durch die deutsche Produktion gedeckt werde, zumal ja die bekanntlich großartig organisierte Versorgung Englands mit dänischer Butter usw., dieses Hans Dampf-Beispiel aller Vulgärökonomien, die Deckung eines nationalen Produktionsdefizits als eine außerordentlich sicher zu erledigende Angelegenheit erscheinen läßt.<sup>2)</sup>

Ein Fingerzeig für tatsächliches Bestehen eines Butterdefizits ist wohl schon in dem schnellen Emporblühen der Margarineindustrie in Deutschland zu sehen, die in erster Linie für den inländischen Verbrauch, nicht aber für den

<sup>1)</sup> Für alle Einzelheiten, die die folgenden Ausführungen erläutern und begründen, besonders für die statistischen Beweisführungen, verweise ich die Interessenten auf die ausführliche Darstellung des Gegenstands, die ich, im Rahmen einer Erörterung der Gesamtbilanz der deutschen Ernährung, demnächst als besondere Schrift unter dem Titel Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation im Verlag von Georg C. Steinicke in München erscheinen lasse.

<sup>2)</sup> Im folgenden ist wechselnd von Milch- und Butterdefizit die Rede, weil bei den hier behandelten Fragen tatsächlich zwischen beiden kein Unterschied ist. Die Sache liegt ebenso wie etwa in einem Land, das alle zur Eisenproduktion nötigen Einrichtungen hat oder leicht schaffen kann, ein Eisenerzmangel und ein Roh Eisenmangel wesentlich gleiche Dinge sind.

Export arbeitet. Dementsprechend ist auch die Einfuhr an Rohstoffen für diese Industrie in den letzten zehn Jahren bedeutend in die Höhe gegangen. Das ist um so bemerkenswerter, als teils infolge von Unglücksfällen, die durch die Unerfahrenheit über die Eignung einzelner Fettstoffe für den menschlichen Genuß entstanden waren, teils aber aus unbegründetem Vorurteil teils auch aus mancherlei technischen Unvollkommenheiten der Produkte der deutschen Margarineindustrie der ersten Zeit, ein starkes Widerstreben gegen den Margarinegenuß in weitesten Kreisen des deutschen Publikums vorhanden gewesen ist und noch besteht. Wenn trotz dieser Verhältnisse die Margarine ständig vordringt, so darf man annehmen, daß tatsächlich eine Notlage vorhanden ist. Dementsprechend sind denn auch die Preise sowohl für Milch wie besonders für Butter in den letzten Jahren mit einer beträchtlichen Schnelligkeit zu einer früher unvorstellbaren Höhe emporgestiegen. Ja, sogar die Margarinepreise sind schon ins Klettern gekommen.<sup>3)</sup>

Läßt alles das schon darauf schließen, daß in dieser Beziehung nicht alles mit der Versorgung des deutschen Konsums in Ordnung sei, so hat eine umfangreiche Untersuchung des bekannten Münchener Sozialhygienikers Professor Dr. Kaup ganz direkt festgestellt, daß sich, und zwar besonders auf dem Lande, ein Mangel an Milch und Butter in der Ernährung der Bevölkerung breitmacht, der dem um die sozialhygienische Besserung der deutschen Lebensverhältnisse Bekümmerten zu den schwersten Besorgnissen Anlaß geben muß.<sup>4)</sup> Besonders schwer leidet unter diesen Verhältnissen das platte Land. Mit der starken Bevölkerungszunahme hat, trotz des Wachstums der in der Milchproduktion wie in den meisten anderen Arten der landwirtschaftlichen Gütererzeugung überlegenen Mittel- und Kleinbauernbetriebe, die Milchproduktion nicht Schritt gehalten. Nun ist das Land weniger fähig die Lebensmittel an sich zu ziehen als die Städte, da der Bauer nur nebenher von seinen Produkten leben will und sich erst in schlimmer Notlage entschließt Produkte, die er selber herzustellen gewohnt war, zuzukaufen, wenn das eigene Erzeugnis nicht ausreicht, um seinen und seiner Familie Bedarf zu decken. Dazu lassen die steigenden Preise den Verkauf der produzierten Milch nutzbringender erscheinen, als wenn man sie selber trinkt, und so ist es leicht zu verstehen, daß das platte Land sich zugunsten der Städte, die alles an sich ziehen, der Milch und Butter in immer größerem Umfang beraubt. Nun wäre das ja noch nicht so schlimm, wenn man in die ländliche Lebensweise als Ersatz für die ausfallende Milchraktion wenigstens etwas anderes, Gleichwertiges eingefügt hätte. Aber dem ist durchaus nicht so. Die etwas größeren Kinder bekommen als Ersatzkost die für sie ganz ungeeigneten Speisen der Erwachsenen, die kleinen Kinder und die Säuglinge Mehlsuppen und ähnliche, durch-

<sup>3)</sup> Sowohl bei den Schwierigkeiten, die sich dem Eindringen des Margarinegenusses entgegensetzen, wie bei der gegenwärtig einsetzenden Erleichterung ihres Vormarsches spielen auch psychologische Faktoren eine Rolle, von denen hier nur auf den hingewiesen sei, daß besonders der Großstädter das Bestreben hat sich, wenn irgend möglich, der Lebenshaltung der besser gestellten Schichten, wo nicht quantitativ, so doch qualitativ, anzugleichen. Jetzt, wo der kleine Beamte und der kaufmännische Angestellte infolge des Drucks der wachsenden Butterpreise langsam zur Margarine übergehen, tut das selbe schnell der Industriearbeiter.

<sup>4)</sup> Siehe Kaup Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung / Berlin 1910 /. Dieser umfangreiche Band bringt für die größten und einige der kleineren Bundesstaaten ein außerordentlich reiches Material zur Soziologie der Massenernährung bei und sollte allen Politikern, besonders den Sozialisten, ein Gegenstand ernsten Studiums sein.

aus minderwertige Dinge. Vor allem aber ist die Milch als normales Getränk auch der Erwachsenen fast ganz verschwunden, und als Nachfolger hat sich überall auf dem Land ein schwunghafter Flaschenbierhandel mit anderen Formen des Volksalkoholismus als angenehmer Begleiterscheinung niedergelassen. Und wo, je nach der Gegend, Bier, Most, Wein oder Schnaps noch nicht zum Haustrunk geworden sind, da sind es dafür der Kaffee und seine Surrogate, der zwar auch den Magen mit warmer Flüssigkeit füllt, aber nicht den geringsten Nährwert hat. Und an die Stelle der mit Butter zubereiteten Schmalzkost ist in der Hauptsache die Kartoffel mit etwas Wurst usw. getreten, statt Butter oder anderweitiger Fette werden zum Brot vielfach Leinöl, Rübensaft oder, was schlimmer ist, billige, geringe Nährwerte enthaltende Marmelade gegeben.

Das alles ist nicht neu entdeckt worden; es war als vereinzelter Mißstand schon bekannt. Aber erst durch die Sammeltätigkeit Kaups ist offenbar geworden, einen wie großen Umfang diese Entziehungskur bereits erreicht hat, und erst durch seine im wesentlichen einwandfreien Statistiken hat man herausgefunden, daß dieser Vorgang automatisch weitergehen muß, wenn alles beim alten bleibt und nichts Entscheidendes geschieht, um ihn aufzuhalten oder ihn wenigstens seiner ruinösen Seiten für die Volksernährung und damit für die Volksgesundheit zu entkleiden. Denn obwohl dieser Vorgang auch die städtische Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht (Kaup selbst gibt dafür eingehende Berechnungen, und an der Milch- und Butterkonsumstatistik jeder Stadt kann man es sich jederzeit selbst klarmachen), so trifft er doch in erster Linie die ländliche Bevölkerung. Die Militärtauglichkeitsstatistik, die in ihrer zeitlichen Entwicklung einen ganz guten Maßstab für die Gesundheitsverhältnisse eines Gebiets abgibt, zeigt nun, daß da, wo in der Versorgung mit Milch besondere Schäden bestehen, auch der Rückgang der Militärtauglichkeit der ländlichen Bevölkerung besonders groß ist. Und dieser Vorgang der Qualitätsverschlechterung trifft also damit in erster Linie die Reservoir der deutschen Volkskraft, aus denen sich die Städte immer von neuem ergänzen. Deshalb verdient dieser Vorgang die besondere Aufmerksamkeit gerade der Partei, die sich die Vertretung der Interessen der Industriearbeiterbevölkerung zur wichtigsten Aufgabe gewählt hat, der Sozialdemokratie. Denn sie ist, scheint mir, ganz egoistisch daran interessiert, daß die eigene Klasse sich aus möglichst gesundem Material rekrutiert.

Was soll man aber, über eine solche Aufmerksamkeit hinaus, tun? Es sind von Kaup Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden, die im wesentlichen darauf abzielen die Einfuhr von Butter nach Deutschland zu heben. Das ist in dem wichtigsten Punkt richtig: nämlich in dem, daß wir die Entlastung in erster Linie in der Beschaffung von Butter zu suchen haben. Denn das Milchdefizit ist jetzt bereits so groß, daß wir eine Verdoppelung der deutschen Milchproduktion auf das schnellste anstreben müßten, wenn wir bald helfen und wenn wir in der inländischen Produktion die Abhilfe schaffen wollten. Als Importartikel eignet sich Milch aber ganz und gar nicht, kondensierte Milch ist kein vollwertiger Ersatz. Der Kaupsche Vorschlag liegt ja auch nahe. Denn vor unseren Augen ist ja ein Land, das durch seinen *idealen* Freihandel schon lange vor uns zu einem solchen Milch- respektive Buttermangel gekommen ist, daß es sich eine Quelle dafür

außer Landes suchen mußte: England. Ihm ist es auch gelungen ein solches Land zu finden (obwohl man übrigens nicht sagen kann, daß in England der Milch- und Butterbedarf ausschließlich durch Butter gedeckt wird, und daß er ausreichend gedeckt werde). In Dänemark, im dänischen Bauern findet es einen Erzeuger für das, was es braucht. Aber es erscheint sehr fraglich, ob wir Deutschen nun auch den gleichen Weg wie der englische Nachbar werden einschlagen können. Ich fürchte vielmehr, daß sich, wie in so manchen ökonomischen Angelegenheiten, so auch in dieser eine Anwendung der englischen Schablone auf Deutschland als von sehr unangenehmen Folgen begleitet erweisen könnte. Denn wohin man auch die Stimme schickt, kein Land wird hier erblickt, das die für die völlige Deckung des deutschen Bedarfs erforderlichen Buttermengen schaffen könnte. Man mag nehmen, welches Land man will, Schweden, Norwegen, die Niederlande, Rußland: alle diese Länder haben entweder schon die eigene Butterproduktion zur Deckung des eigenen Bedarfs bis an die Grenze des in absehbarer Zeit Möglichen angespannt, oder aber sie sind (und mehrfach kommt dieser zweite Umstand mit dem ersten zusammen) allmählich, gerade wie Deutschland, in eine Periode der stürmischsten Industrialisierung hineingeraten, so daß eher ein Versagen der Produktion für den eigenen Bedarf bevorstehend als die Möglichkeit gegeben scheint, daß sie als Butterexportländer mit nennenswerter Leistung auf dem Weltmarkt auftreten. Man wird deshalb, wenn man Wert darauf legt nicht ins Unbekannte eine Fahrt anzutreten (es kann ja natürlich auch da vorkommen, daß man nach Indien will und so nebenbei aus Versehen Amerika entdeckt; das will ich gar nicht leugnen), gar nichts anderes tun können, als daß man, da Milch und Butter nicht in ausreichendem Maß durch Importation zu bekommen sind, sich nach einem Ersatz für sie umsieht.

Diesen Ersatz hat, meiner Meinung nach, schon die Praxis in empirischer Weise gefunden; wir wollen ihn nun auch noch einmal theoretisch nachdecken. Schon von Dänemark berichtet Kaup, daß in diesem Paradies der Buttererzeugung nicht Butter, sondern Margarine von den Volksmassen gegessen wird. Und man kann nicht sagen, daß unter diesem Brauch dort die Volksgesundheit Schaden genommen hätte; im Gegenteil, sie hat sich dort recht gut entwickelt. Eine ausreichende Margarineeinfuhr oder, was wahrscheinlich leichter zu erreichen ist, eine ausreichende Einfuhr von Margarine-rohstoffen wird also eine Aufgabe sein, der sich die Staatsgewalt in Deutschland recht bald widmen sollte; und wenn sie es nicht freiwillig tut, so wird es Aufgabe der an den einflußreichen Stellen, also zum Beispiel der im Reichstag sitzenden Genossen sein sie möglichst energisch dazu anzuregen.

Das gegebene Gebiet für die Produktion solcher Margarinestoffe für den deutschen Bedarf ist wohl das Gebiet der deutschen Tropenkolonien. Man mag ja, wie das ein Teil der sozialdemokratischen Partei in Deutschland tut, auf dem caprivistischen Standpunkt stehen, daß uns eigentlich ein großes Unglück widerfahren ist, als uns unsere Kolonien verschafft wurden; ich begreife auch einen solchen Standpunkt, der wohl gefühlsmäßig durch blutige Reminiszenzen verursacht ist, die sich mit dem Begriff der Kolonisation bisher für uns verknüpft haben. Aber los werden wir die Kolonien doch nicht so bald, und da scheint es mir richtiger zu

versuchen, ob man nicht die Kolonisierungsmethoden dadurch verbessern kann, daß man ein möglichst positives Verhältnis zur Kolonisation zu gewinnen, daß man eine möglichst enge Einflechtung der Kolonien in den deutschen Wirtschaftskörper zu erzielen sucht. Ein Weg dazu wäre es, wenn man, in Ausbau der besten Produktivkräfte der deutschen tropischen Schutzgebiete eine Agrikultur dort hochbrächte, die der deutschen Margarineindustrie und damit dem Fettverbrauch des deutschen Industriearbeiters so gut wie dem des deutschen Bauern die notwendigen Rohstoffe liefert. Denn damit würde eine solche Steigerung der Rentabilität der deutschen Schutzgebiete verbunden sein, daß die Behandlung der dann doppelt unentbehrlichen Eingeborenen sich sehr schnell bessern würde.

Nun ist es auf der andern Seite sehr gut möglich aus den tropischen Gebieten die erforderlichen Mengen von Fettrohstoffen zu beschaffen. Die deutschen Landstrecken in Afrika stehen, nach dem Urteil aller Sachkenner, in dieser Beziehung erst am Anfang ihrer Möglichkeiten, und auch für andere Länder gilt das gleiche. Dazu kommt, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird andere tropische Ölrohstoffe, die jetzt noch nicht als Ausgangsmaterialien für die Speisefettindustrie in Gebrauch sind, vielmehr in erster Linie der Herstellung von Seife und Kerzen dienen, für jene höher stehende Art der Ausnutzung zu beanspruchen. Das gilt schon jetzt von dem Palmöl und Palmkernöl, nachdem die steigende Nachfrage den Anreiz geboten hat sich um die Ausnutzung dieses Ausgangsmaterials für die Kunstbutterindustrie zu bemühen. Man hat es bereits fertiggebracht ein Palmöl zu erzielen, das besonders in seiner wichtigsten Eigenschaft, nämlich in der Höhe seines Fettsäuregehalts, allen Anforderungen an ein für die Kunstspeisefettindustrie bestimmtes Produkt genügt. Man wird, sobald die Margarine den toten Punkt in der öffentlichen Meinung erst überwunden haben wird, dazu übergehen können dementsprechend auch andere Materialien in Benutzung zu nehmen. Und daß es so kommen wird, und zwar in kurzer Zeit so kommen wird, daran kann ein Zweifel gar nicht bestehen. Dann aber wird Margarine nicht mehr, wie jetzt noch vielfach, mit Propagandapreisen sondern mit normalen Preisen bezahlt werden, und dann werden jene schwieriger zu verwendenden Rohstoffe auch mit für die Rentabilität ausreichendem Nutzen für die Margarinefabrikation in Frage kommen.

Die große Frage, die sich da nun erhebt, ist die, ob es möglich sein wird die Gebiete dieser kolonialen Produktion von Kunstfettrohstoffen dauernd dem deutschen Markt zu sichern. Ich will hier von der für meine Gedankenreihe freilich sehr bequemen Möglichkeit absehen, daß man durch Fortschritte in der internationalen Organisierung der menschlichen Produktivität eines Tages dahin gelangen könnte, daß in Kamerun der schwarze Bauer deshalb Kokospalmen pflanzen wird, weil der westfälische Bergarbeiter Margarine aufs Brot streichen will. Ich bin aber der Meinung, daß es so nicht gehen, sondern daß sich in absehbarer Zeit auch in den tropischen Gebieten diejenige Entwicklung vollziehen wird, die als die normale anzusehen ist: daß nämlich allmählich, sobald die dazu fähigen Menschen vorhanden sein werden, auch die Nutzung der mineralischen Bodenschätze der Tropen begonnen, und daß mit der Industrialisierung der Tropen auch deren wirtschaftliche Emanzipation von Westeuropa sich einstellen wird.

Aber das scheint mir kein Gegengrund zu sein gegen das von mir skizzierte Projekt sondern nur den Gedankengang auszurunden. Denn auch auf einer ganzen Reihe von anderen Gebieten des deutschen Nahrungsverbrauchs, die gegenwärtig vom Ausland her gespeist werden, ist ja die Sachlage, was die Zukunft angeht, ungefähr die selbe. Und auch die Folgerung ist die selbe: daß es nämlich gilt die (bei den Kolonien gewiß nicht kurze) Spanne Zeit auszunutzen, um den nationalen Verbrauch von Agrarprodukten wieder auf eine nationale Bauerngrundlage zu stellen. Dazu aber gibt uns erst die Margarineperiode unserer Massenernährung die Möglichkeit. Von heute auf morgen können wir die deutsche Milchproduktion nicht genügend verstärken: deshalb, sagen wir, müssen wir vom Ausland Margarine holen. Aber in einem halben Jahrhundert zähester Arbeit können wir es, können durch Innenkolonisation die landwirtschaftliche Grundlage so ausdehnen, daß sie mit der Verkleinerung des industriellen Überbaus auf halbem Weg sich trifft. Dazu gibt uns die auswärtige Kolonisation Zeit und Spielraum, und deshalb wird für die Sozialdemokratie eine ständige Richtlinie der Satz sein müssen: Weil wir Deutschland kolonisieren müssen, deshalb müssen wir auch Afrika mit kolonisieren helfen.

Wie die innere Kolonisation muß auch die auswärtige ein Gebiet werden. auf dem die Genossen mehr als bisher positiv mitarbeiten müssen, wenn sie dem Interesse der arbeitenden Klassen in der bestmöglichen Weise dienen wollen. Diese positive Arbeit wird sich auch einstellen, wie sie sich auf so vielen anderen Gebieten bisher schon, trotz aller Proteste der Konservativen in unserer Partei, eingestellt hat.

XX  
**ELISABETH SIEWERT · DER BESUCH**



ER alte fette Hund wedelte an der Tür. »Es kommt jemand«, sagte die Kraferten. Und den großen Kopf auf dickem Halse seitwärts in der Richtung drehend, wo die alten Frauen einzeln und in Gruppen saßen und lagen, bemerkte sie belustigt: »Ob die wohl einmal aufhören werden sich über ihre verflossene Schönheit auszubreiten?«

Dies galt einem Paar, das sich gegenüber saß und auf einander losredete. »Sprechen von Schönheit und haben niemals Mundwinkel gehabt, die der Rede wert gewesen wären. In meine Mundwinkel haben sich genug Männerblicke verhäkelt, haben sich verhäkelt und fanden nicht wieder heraus. Nein, jetzt sieht man nichts mehr von der Pracht.«

Der Kraferten große, feiste Hand krabbelte und suchte mit schwerfälligen Fingern in den Falten ihres breiten schwarzen Kaschmirkleides. Sie fand die Tasche und brachte einen runden Spiegel in schadhaftem Bronzerahmen zum Vorschein, den sie langsam und mit Selbstgefühl nahe an ihr Gesicht hob. »Mein Gesicht ist was altbacken«, stellte sie fest, »aber am Körper bin ich noch weiß genug, voll, ohne Runzeln. Wenn ich nur zum Kuckuck keine gelähmten Beine hätte!«

Neben ihrer mächtigen Entfaltung saß ein kleines Weibchen mit einem Häubchen auf dem runden Kopf. Aus feuchten großen Augen sah es lächelnd vor sich hin; schmal und platt saß es wie ein Backfisch mit hochgezogenen Knien da, das unvermeidliche Buch in den Händen. Sie war üppig und

schmerzlich in eine Biographie der Gräfin d'Agoult eingesunken. Den Band ungestört zu Ende lesen zu dürfen, weiter erwartete sie zunächst nichts von ihrem Leben. Die Kraferten und sie waren Freundinnen.

In dem Schein einer gelb verhängten Ampel breitete sich ein ganzes Feld von Polstermöbeln, Diwans, Lehnstühlen, Sesseln, Kissentabourets aus. Drauf lagen und saßen die alten Frauen. Die eine weinte in einem mit Kissen und Schirmen verbarrikadierten Winkel. Zwei redeten mit unkontrollierter Hast und Hitze auf einander ein; das waren die beiden, die sich über die Triumphe ihrer frühern Schönheit ausbreiteten. Die eine ließ die andere nie zu Wort kommen. Neben einer milden Greisin, die im Halbschlaf lag und zuweilen zitterte, spielte eine hölzerne rotwangige Person mit allerhand Nippessachen auf einem niedrigen Mahagonitischchen. Das stand unter all den Polstern wie eine blanke Wasserlache mit seiner braunen Fläche und spiegelte den Spielkram.

Das breite einzige Fenster war mit schwarzem Stoff, den hochrote Knospen durchbrachen, reichlich verhangen. Es mußte draußen sehr hell sein, denn diese Knospen erglühten in frischem Licht.

Der alte, fette Hund stand indes vor der ebenfalls mit einem schwarzen, knospengemusterten Vorhang verhüllten Tür und wedelte mit gelassener Beharrlichkeit.

»Es hat geklopft, gebt einmal Ruh«, sagte die Kraferten und rief energisch: »Herein!«

Eine schüchterne jüngerliche Stimme ließ sich hören. »Ach Jott.« Der Hund schnupperte an den Kleidern der Angekommenen, wedelte stärker, nahm ein Hätscheln und einen fast tränenfeuchten Blick hin und ging dann beruhigt in seinen Korb zurück.

Fräulein von Saalfeld, die Neuangekommene, war gerührt und geängstigt. Schweiß perlte ihr auf der Stirne. »Ach Jott, das Hundechen«, sagte sie aus tiefster Seele. Und dann sah sie sich kindlich bang und vertraulich, gutwillig und ein wenig neckisch in dem Raum um, dessen Insassen von jetzt ab ihre Gesellschaft sein sollten.

»Nur näher!« forderte die Kraferten auf. Zu ihrer kleinen Freundin gewandt bemerkte sie: »Die ist nun auch wieder in Schwarz. Warum nur alle schwarz gekleidet gehen! Das erinnert vorzeitig an den Trauerpomp. Schwarz, schwarz! Troddeln, Franzen, Gimpen, Bänder, verstaubter schwarzer Kram — bah . . .«

»Das schickt sich doch wohl so für unsern resignierten Zustand«, meinte Fräulein Lampe uninteressiert. Wenn man doch immer und immer in Biographien von bedeutenden Menschen lesen könnte, ohne jemals unterbrochen zu werden, da käme man wohl fein um seine langweiligen alten Tage herum, dachte sie, die aufgeschlagenen Seiten in ihrem Buch streichelnd. Die älteste der Frauen, eine Achtundneunzigjährige, rührte sich in ihrem Backenstuhl.

Kraferten machte eine reichlich ausholende Handbewegung nach dem Lehnstuhl hin; der war recht lustig mit Frühlingsblumenstoff überzogen. »Sage ihr guten Tag, begrüße sie. Es ist unsere Älteste. Sie heißt Agathe Dickhau.« So leitete sie die Bekanntmachung ein.



Das jüngerliche Fräulein trat hastig und eher hüpfend zu dem Lehnstuhl und verbeugte sich mit einem »Schönen guten Tag, Frau Dickhaus!« »Nimm dein Hütchen ab, lieb Kind«, kam es zitternd aus der Tiefe des Lehnstuhls.

Fräulein von Saalfeld nahm ihren Federhut ab und neigte sich liebenswürdig lächelnd vornüber.

»So so, das freundliche Gesichtchen, das liebe Gesichtchen. Willkommen, meine Gute!«

Die Jüngere beugte sich näher zu dem blassen welken Schemen eines Menschen, zu der fast durchscheinenden, unirdischen Körperlichkeit. Sie wollte in ihrer Freude über den schmeichelhaften Empfang, daß ihre noch kastanienbraunen Haare bemerkt würden.

»War's schon so weit?« zischelte die Greisin, schloß ihre zarten, luftblauen Augenlider und versank in Halbschlaf.

»Ich hatte noch vor wenigen Jahren Anträge. Jetzt . . . Einmal muß es doch sein«, sagte Fräulein von Saalfeld naiv. Ihr Blick streifte blitzschnell die anderen Insassen, und sie bemerkte ebenso rasch, daß sie elastischer und frischer war als irgendeine von ihnen. Und ihre kastanienbraunen Haare . . . Sie machte ein paar jugendliche Schritte und lachte eine immerhin noch wohlklingende Tonleiter.

Von den Kissen und Ruhebetten her sahen die anderen nach der Ankömmlingin und nahmen ihre Vorstellung entgegen, nur die beiden in ihre Triumphe Versenkten taten dies flüchtig ab.

»So? Schwarze Wildkatz hat er mich genannt, mir Diamanten, Droschken, Orchideen zu Füßen gelegt«, sagte die eine von ihnen, eine korpulente dunkeläugige Matrone fast böse. »Ein Theaterabend mit mir war ihm eine Belohnung. Der Stern der Damenwelt saß neben ihm, so galant drückte er sich aus.«

Fast zu gleicher Zeit behauptete ihre Rivalin, daß ein Fest nur durch ihr Erscheinen die Weihe bekommen hätte. Wenn sie auf Maskenbällen auftrat, verblüffte sie alle. Damals als sie altdeutsch kam, hängten sich ihr die Beduinen, Teufel, Othellos nur so an die Zopfbänder. Ein andermal als Loreley mit aufgelösten Haaren, die waren wie ein Federbett gewesen. Die Kavaliers griffen, griffen da herein, bis sie endlich auf ihre Taille gelangten.

Zwei andere Alte aber ignorierten die Neue ganz und gar. Zwischen ihnen hatte gerade ein Redegefecht begonnen, das sich um die Krankheiten drehte, die sie jemals in ihrem Leben gehabt hatten.

Fräulein von Saalfeld hörte mit peinlichem Erschrecken auf das klägliche Weinen, das jetzt stärker aus dem verbarrikadierten Winkel drang, worauf Kraferten erklärte: »Das ist die Schulzendorf, der ist es Bedürfnis zu weinen. Sie härtet alle anderen ringsherum ab. Die Schusterrechnung hat sie ihr Lebtag wie die Traueranzeige betränt. Der Wind rührt sie ebenso wie die Windstille. Hole immerhin ein Tischchen, liebe Saalfeld, und zeige uns, was du mitgebracht hast.«

»Lebendige Fischchen!« Das Fräulein lachte ganz beglückt. Und dann mit einmal verzerrte sich ihr kleines, von Fältchen kreuz und quer durch-

stricheltes Gesicht. Die dumpfe Luft in dem ängstlich eingeschlossenen Raum wurde ihr zu schwer zum atmen; das faule Schnarchen des Hundes drang ihr mitsamt den Klagetönen schrecklich in die Ohren. Wie ihr das Herz gewürgt wurde! Aber war es nicht sonst auch gewürgt und verwundet, zerstoßen und geängstigt von dem, was draußen herrschte und Gewalt hatte? Hier bin ich die Jüngste, damit tröstete sie sich, oder ich sehe am jüngsten aus, was auf das selbe herauskommt. Sie faßte Mut, holte eines von den blanken niedrigen Mahagonitischchen und stellte ihren geschwellenen großen Pompadour vorsichtig darauf.

Der runde kleine Hafen mit den beiden Puppenfischchen erregte bis in den Winkel, wo die Weinende lehnte, Aufsehen. Die beiden gewesenen Schönheiten schlichen erschöpft herbei. Mit schmachttenden Augen sahen sie nach einer Sensation für sich aus.

»Ist das ein Erchen und ein Siechen?« fragte Kraferten breit. »Führen die sich so auf, daß man Nachwuchs erwarten darf?«

»Das weiß ich nicht«, sagte Fräulein von Saalfeld schämig und stellte ein gläsernes blaues gedrungenes Kännchen auf die Tischplatte. Seine Farbe war frisch und wohltuend, eine goldene Kante schmückte seinen kleinen dicken Leib. Dann kamen Bücher aus der Zeit der Großmütter zum Vorschein.

»Höre, Schulzendorf«, rief Kraferten in den Winkel hinein, »komm her, da du doch schon herüber siehst und nur gebeten sein willst. Komm und amüsiere dich mit den Spielsachen der Neuen.«

Wirklich erhob sich auf diesen Anruf ein nasses, nach unten zu verzogenes Elendsgesicht mit strähnigen Haaren über den Kissen. Eine schmale Gestalt kam seufzend herbeigeschleift. Binnen einiger Minuten hatte die Schulzendorf das Interesse an einem Almanach für Deutschlands Frauenzimmer gefaßt. Die vielen scharmanten Kupfer, die er enthielt, stürmten förmlich auf ihre monotone Melancholie ein.

»O dies fahle Licht hier! Dieser Dunst!« seufzte sie zwischen ihrem Vergnügen. »Aber dafür«, rief sie plötzlich laut und emphatisch, »dafür will ich Gott umständlich danken, daß hier keine alten Männer sind. Das erspart mir der Himmel sie sich räuspern zu hören, ihre haarigen ungeschickten Hände zu sehen. Nein, die Egoisten gefallen mir nur, wenn sie jung sind.«

Kraferten lachte. »Das war ein Stoßjubil! Bitte du Gott darum, daß er dich davor bewahrt eine drapierte Unke zu werden.«

»Das hier ist etwas aus Agathe Dickhaus' Jugendzeit«, flüsterte Fräulein Lampe, ein Modebuch vorweisend. »Ausgang des Empire. Das Gesicht versteckten sie in Backenhüten, hingegen . . .« Sie räusperte sich.

»Ich bin dafür, daß man beides zeigt, das Gesicht und den Busen, sofern sie frisch, voll, zum Anbeißen sind.«

»Elfriede!« sagte Fräulein Lampe tadelnd. Kraferten lachte herzlich.

Indes war der alte Hund aus seinem Korb gestiegen und hatte sich vor den Türvorhang postiert. Da saß er verhältnismäßig straff und hob bald das eine, bald das andere Ohr, oder er legte sie in ängstlich erwartungsvoller Art glatt an den Kopf, dazu schnüffelte seine plötzlich feucht gewordene Nase lebhaft und gierig.

»Was er nur hat?« fragte man an dem Tischchen, und in der Stille, die eintrat, hörten alle den Redekampf der beiden Alten, die sich mit den Geschichten ihrer Krankheiten zu überbieten suchten. Obgleich die eine von ihnen eine grobknochige derbe Person, die durchaus mächtigere Persönlichkeit war und ihre schlimmen Erfahrungen bedeutend genug, hatte sie es nicht leicht gegen den entfesselten Strom chronischer Krankheiten anzukommen, den ihre schwächliche, sehr reddegewandte Gegnerin losließ. Ihre Schlagwörter »vierte Darmoperation«, »schwerer Eingriff«, »12 Zentimeter lange Wunden«, kamen nur in den Lücken zur Geltung, die sich schließlich zwischen zwei Influenzen, einigen Nervenzusammenbrüchen, Bronchialkatarrhen und Herzschwächen irgend finden ließen.

Die Kraferten hörte mit einem Ohr herüber. Sie sagte zu ihrer Freundin »Auf jeden Fall ist mein Darm doch interessanter als deine Bronchien. Unter dieser stillschweigenden, aber sichern Voraussetzung hört jeder die Krankheitsgeschichte des andern an, oder er hört sie nicht an, er wartet nur ab, bis er dran kommt. »Da hockt man nun hier«, setzte sie eher kummervoll hinzu. »Wenn meine Beine nicht gelähmt wären! Oder wenn ich es gelernt hätte meinen Verstand auszubilden. Lämpchen, Lämpchen, es ist schlimm bestellt.«

Fräulein von Saalfeld hob ihre ausgelaugten blauen Augen. Wieder überfiel sie Beklemmung. Nach den glühenden Rosenknospen am Fenster richtete sich ihr Blick in einer Sehnsucht, von der sie gedacht hatte, sie sei endlich gestorben.

»O Jugend!« sagte sie. Krank und fremd traten zwei Tränen aus ihren Augen, bittersalzige, die letzten ihrer Art, die sich aus dem Grunde ihres enttäuschten, gekränkten Herzens lösten.

Der Hund bellte kurz auf und noch einmal, eine Folge von fast übergeschnappten hellen Tönen, wie sie Jagdhunde haben, wenn ihr, an Schmerz ausartender Eifer zum äußersten gespannt ist.

»Wir bekommen von weit her Besuch«, sagte Kraferten.

Die Siebenundneunzigjährige erwachte in ihrem Lehnstuhl. »Wie vor Weihnachten, muckmäuschenstill«, murmelte sie hauchartig.

»Es heißt, es ist bedenklich, wenn wir Besuch einlassen«, sagte die eine der beiden Schönheiten und zog sich fröstelnd zurück.

Krafertens volle Wangen wurden burgunderrot, ihre Schultern reckten sich. »Ach was«, sagte sie heftig. »Mag kommen, wer will! Herein!«

Nun erschrak sie doch. »Schön Änchen!« Damit lehnte sie sich überwältigt in ihren Stuhl zurück.

Die Biographie der Gräfin d'Agoult fiel zur Erde. Dem Hund sträubte sich das Nackenfell, er zeigte die Zähne, und es röchelte ihm in der Kehle. Mit eingekniffenem Schwanz schlich er in seinen Korb. Da sank eine Alte rücklings in die Kissen, da tastete eine nach ihrem Herzen. Die beiden Kranken griffen sich gegenseitig in die Kleiderröcke und stierten entgeistert. Die gewesenen Schönheiten fielen in die Knie, ihre bebenden Hände flehten um Gnade.

Vor dem schwarzen Vorhang mit den roten Knospen stand grün wie Juni-

blätter im Sonnenschein, mit weißer Stirn, Rosenwangen und Purpurlippen, einen Wald von glänzenden mittelblonden Locken auf dem Haupt: die Jugend. Ihr Kleid bauscht an den Ärmeln, um die Hüften; es wallt aufwärts um ihre weißen Füße in kräftigen Sandalen. Das Lächeln der Siegerin spielt kühn um ihren liebreizenden Mund; die Schwärmerei der sich Aufopfernden brennt in ihren klaren Augen. Sie gedenkt sich in ihrem stolzen Beutezug, auf ihrer großmächtigen Verschwendungsfahrt nicht aufhalten zu lassen. Sie sieht kaum rechts, kaum links, während sie zwischen den Diwans und Polstern geschickt herumbiegt. Das, was ihr Blick streift, ist sie nicht in der Lage aufzufassen. Zum Fenster geht sie.

Ihre Blicke streifen nur, dennoch: Rettet euch vor diesen Fackeln, ihr Alten! Ihr seid wie Zunder verloren, an den die Flamme springt. Rettet eure matten Herzen, die sich mit schwachen letzten Fasern in eingeschlossenem Raum an die Wärme klammern und die Weite und die Freiheit wie den Tod scheuen! Ohne Gnade hebt Jugend die weißen Arme. Was für schreckliche Wegweiser, was für mörderische Glieder! Keine, keine Gnade, sie wird das Fenster aufreißen.

Da, mit dem Elan der Ungeduld läßt sie die Vorhänge zurückfliegen; die Fensterflügel tut sie mit einem Ruck auf.

Die Alten fallen in sich zusammen, sie sinken auf die Erde. Ihre versagenden Blicke hängen an dem schönen Ungeheuer, an der süßen Vernichterin. Da ist die bunte weite Welt bloßgelegt! Scharf und kühl und kristallrein zieht die fremde, grenzenlose Luft aus der regenbogenfarbigen Landschaft herein. Rotgedächerte Häuschen, blauweiße Flüsse, die leicht übereist scheinen, grüne Hügel, lila Berge, orangefarbige Schlösser, Brücken, dunkle Menschen in Zügen, schneehelle Wolken und ihre Schatten auf schneidend grünen Saaten.

»Es ist unerhört! Empörend!« ächzt Fräulein Lampe, mit letzter Kraft sich enger in ihre Mantille wickelnd.

»Wie darf sie das Fenster aufmachen! Wir erkälten uns«, jammern die ängstlichen Kranken.

Die armen Schönheiten stammeln ihre ohnmächtige Anbetung, ihren verlöschenden Zorn.

Jugend wendet sich ohne große Neugier nach den Insassen der Stube um. Da verstummen Klagen und Entrüstung. Agathe Dickhaus liegt mit geschlossenen Augen und lächelt, als ob die Sonne sie wohlthätig beschiene und ihre Seele sich beglückt in ihrem Glanz wiegte.

Jugend hat sich schon wieder der weiten Welt zugewandt, in die frischen, stählenden Lüfte streckt sie ihre nach Kühlung verlangende Brust. Sie singt mit hochgeschürztem Mund trällernd:

»Amor, Theodor,  
Komm ein bißchen rein,  
Deine kleine Hete,  
Die ist ganz allein!«

Fräulein Lampe windet sich: »Wie gewöhnlich«, erseufzt sie. »Die Stubenmädchen singen das . . Oh . .«

»Aber es kleidet sie.« Kraferten schluckt und preßt ihr Herz mit beiden Händen.



# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Ludwig Quessel

**Rußland und Deutschland** Seit dem 2. März, da der (man kann sagen: berühmte) Artikel des Petersburger Korrespondenten der Kölnischen Zeitung das Licht der Öffentlichkeit erblickte, ist das Thema Rußland und Deutschland in der in- und ausländischen Presse immer wieder von neuem behandelt worden. Man kann nun nicht sagen, daß der Artikel der Kölnischen Zeitung, dessen Verfasser gute Beziehungen zur deutschen Botschaft in Petersburg haben soll, einen besonders sensationellen Inhalt hätte. Er beginnt mit der Feststellung, »daß heute Rußland nicht in der Lage ist politische Drohungen mit Waffengewalt zu unterstützen«. Nach dieser beruhigenden Erklärung, daß »eine unmittelbare Kriegsgefahr von Rußland nicht droht«, weist er aber nachdrücklich darauf hin, daß man in Petersburg mit großem Eifer am Werk ist die russische Wehrmacht auszubauen. Dieser Ausbau, der seinerzeit unternommen wurde, um die Scharte von 1904 auszuwetzen, zeigt nun aber die Eigentümlichkeit, daß er eine immer aggressivere Richtung gegen Deutschland annimmt. Im Jahr 1917, so meint der Korrespondent der Kölnischen Zeitung, wird der Ausbau der russischen Wehrmacht mit Hilfe der französischen Milliarden vollendet sein. Dann wird Rußland über moderne Befestigungen am finnischen und baltischen Meerbusen sowie über 2 Geschwader in der Ostsee verfügen, die eine Landung deutscher Truppen an der russischen Ostseeküste verhindern können. Nach 3 Jahren werden aber auch die strategischen Bahnen in Polen vollendet und die 5 neuen Armeekorps an der Westgrenze aufgestellt sein. Im Jahr 1917 wird also die militärische Macht des Zarenreichs wieder die Höhe erreicht haben wie vor dem russisch-japanischen Krieg, dessen ernste Gedenktage Rußland in diesem Jahr feiern kann. Der Artikel der Kölnischen Zeitung bestreitet, daß innere Erschütterungen die Schlagfertigkeit der russischen Armee verringern könnten. Die russische Intelligenz hasse Deutschland als Hort der Reaktion und werde deshalb als Begünstiger innerer Unruhen

bei einem Krieg gegen Deutschland nicht auftreten. Die Frage, warum Rußland dem Ausbau seiner Wehrmacht eine gegen Deutschland gerichtete Spitze gibt, beantwortet der Korrespondent dahin, daß einmal handelspolitische Verstimmungen vorhanden wären, und ferner in Petersburg die Meinung vorherrsche, daß die in Konstantinopel sich kreuzenden deutsch-russischen Interessen zu einem kriegerischen Zusammenstoß hindrängen und nur durch einen Krieg entschieden werden können. Im Einvernehmen mit England sei Deutschland bemüht die türkische Herrschaft in Kleinasien aufrechtzuerhalten, während die russische Expansionspolitik versuche erobert in der Türkei vorzudringen. Daraus ergäbe sich der Haß der russischen Imperialisten gegen den deutschen Hintermann der Türkei. Der Artikel der Kölnischen Zeitung schließt mit den Worten: »Wir wissen, woran wir sind. . . Dieses Gebaren der amtlichen russischen Politik sollte aber endlich einmal die Legende von der geschichtlichen deutsch-russischen Freundschaft zerstören.«

Die Kommentare, die der Artikel der Kölnischen Zeitung in der deutschen Presse gefunden hat, stimmen darin überein, daß in der Tat von einer deutsch-russischen Freundschaft heute nicht mehr gesprochen werden kann. Die ganze bürgerliche Presse ist sich einig darin, daß die russisch-französische Politik im Nahen Orient eine Kette von Unfreundlichkeiten gegen Deutschland darstellt. Man kann daraus wohl schließen, daß die deutsch-russischen Beziehungen in den letzten Jahren eine wesentliche Verschlechterung erfahren haben. Noch vor 3 Jahren konnte der gegenwärtige Chef der Abteilung für den Nahen Orient im russischen Ministerium des Äußern, Fürst G. Trubetzkoi, in seinem Buch Rußland als Großmacht /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/, schreiben, daß das Kennzeichen der internationalen Lage »eine grandiose Rivalität zwischen England und Deutschland« sei. Fürst Trubetzkoi meint, daß die englisch-deutsche Rivalität ihre Ursache in dem ungeheuren Unterschied des Kolonialbesitzes beider Mächte habe. Ähnliche Motive wie die durch die Rivalität zwischen England und Deutschland erzeugten be-

ständen in den Beziehungen Rußlands zu Deutschland nicht. Ein Krieg mit Rußland, selbst wenn Deutschland siegreich wäre, könnte keine realen Vorteile für das Deutsche Reich bieten. Fürst Trubetzkoy weist in seinem Buch zunächst darauf hin, daß die Einfuhr aus Deutschland im Jahr 1908 320 Millionen Rubel betrug und die Ausfuhr nach Deutschland 278 Millionen Rubel. »Im Fall eines Krieges würde Deutschland riskieren, wenn nicht ganz den russischen Markt zu verlieren, so doch jedenfalls die von ihm eingenommene ausschließliche günstige Lage für lange einzubüßen.« Daß Deutschland im Fall eines siegreichen Krieges einen Teil der baltischen Küste einstecken könnte, diese Perspektive erscheint Trubetzkoy als »etwas absolut Sinnloses und Unmögliches«. Für ebenso unmöglich hält Fürst Trubetzkoy die Eroberung von Russisch Polen durch Deutschland. »Deutschland weiß schon jetzt nicht, wie es jenen relativ geringen Teil des frühern polnischen Königreichs verdauen soll, der ihm eine ebenso notwendige wie schwere Last ist.«

Wie man aus diesen Darlegungen des Fürsten Trubetzkoy ersehen kann, sind oder waren sich die Leiter der russischen Auslandspolitik völlig im klaren darüber, daß sie von Deutschland keinen Angriff zu befürchten haben. Die Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen kann also nur darauf zurückgeführt werden, daß in den letzten Jahren schließlich doch eine Rivalität zwischen Rußland und Deutschland irgendwo eingetreten ist. Von England wissen wir, daß seine Regierung eine Erklärung abgegeben hat, es werde sich dem Wunsch der imperialistischen Mehrheit des deutschen Reichstags den deutschen Kolonialbesitz zu vergrößern nicht mehr grundsätzlich entgegenstellen. Die »grandiose Rivalität« zwischen Deutschland und England, die Fürst Trubetzkoy noch 1910 als das eigentliche Kennzeichen der internationalen Lage bezeichnete, hat also einer deutsch-englischen Verständigung auf imperialistischer Basis Platz gemacht. Nun schien es freilich, als ob der deutsche Imperialismus sein ganzes Interesse auf Zentralafrika konzentrieren werde. Wenigstens wurde ihm dies Ziel von dem Verfasser der Broschüre Deutsche Weltpolitik und kein Krieg / Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht/ gewiesen, von dem man sagt, daß er sowohl dem Auswärtigen Amt wie auch

dem Kolonialamt sehr nahe stehe. Das Bestreben des deutschen Imperialismus durch eine Neuerteilung des zentralen Afrika ein großes deutsches Kolonialreich zu gründen mußte nun allerdings unsere Beziehungen zu Frankreich, dem Verbündeten Rußlands, verschlechtern, das naturgemäß jede deutsche Expansion in Zentralafrika unliebsam empfunden hätte. Dagegen konnte diese Politik eigentlich unsere Beziehungen zu Rußland selbst nicht verschlechtern. Die Befürworter einer Beschränkung der imperialistischen Politik Deutschlands auf Zentralafrika wiesen ja mit besonderem Nachdruck auch darauf hin, daß weder England noch Rußland an einer deutschen Expansion in Zentralafrika, die zunächst freilich nur wirtschaftliche Interessensphären schaffen würde, Anstoß nehmen könnte. Wenn sich der deutsche Imperialismus auf Zentralafrika konzentrierte und die kleinasiatischen Pläne preisgäbe, könnten sich die deutsch-russischen Beziehungen sogar wieder sehr herzlich gestalten, da »Rußlands Haltung in der Bagdadbahnfrage von 1903 bis 1910 zur Genüge gezeigt habe, wie empfindlich es durch dieses rein wirtschaftliche Unternehmen in Asien berührt wurde; es hat Jahre gedauert, bis es sich überzeugen ließ, daß wir tatsächlich keine politischen Ziele mit dem Bahnbau verbinden«. So der Verfasser der Broschüre Deutsche Weltpolitik und kein Krieg. Hat nun der deutsche Imperialismus die kleinasiatischen Pläne doch nicht preisgegeben? Nach der deutschfeindlichen Haltung der russischen Diplomatie müßte man dies fast glauben. Man kann allerdings auch annehmen, daß allein schon das Bestreben Deutschlands die Herrschaft der Türken in Kleinasien zu stärken von dem russischen Imperialismus als eine feindselige Handlung empfunden wird. Jedenfalls wird man nicht sagen können, daß die ungünstigere Gestaltung unserer Beziehungen zu Rußland eine notwendige Folge der deutsch-englischen Entspannung wäre. Das Bild unserer imperialistischen Weltpolitik scheint infolge der Verschärfung des deutsch-russischen Gegensatzes noch unklarer und verworrener zu werden als je zuvor, weil auch die Annahme, daß Rußlands feindselige Haltung gegen Deutschland lediglich ein Werk Frankreichs sei, nicht recht einleuchtend erscheint. Die russische Diplomatie ist viel zu selbstbewußt, um sich von der französischen ihre Marschroute vor-

schreiben zu lassen, womit freilich deren weitreichende Einflüsse auf den Gang der russischen Politik nicht geleugnet werden sollen.

× **Kurze Chronik** Bei der Reichstagsnachwahl im 14. sächsischen Wahlkreis hat der Sozialdemokrat Ryssel den Reichsparteiler von Liebert verdrängt. Fortschrittliche und nationalliberale Wähler traten in der Stichwahl am 26. März für den Sozialdemokraten ein. × Das österreichische Flottenprogramm fordert den Bau von 4 neuen Dreadnoughts. × In Frankreich finden die allgemeinen Wahlen am 26. April, die Stichwahlen am 10. Mai statt.

× **Literatur** Das Buch Hans Delbrücks über Regierung und Volkswille / Berlin,

Stilke/ stellt zweifellos eine wertvolle Bereicherung unserer an originalen Schöpfungen recht armen politischen Literatur dar. Der Verfasser ist bemüht das Verhältnis des sogenannten Volkswillens zur Regierung nach allen Seiten hin kritisch zu beleuchten und kommt dabei zu Schlußfolgerungen, die zwar nicht immer neu und auch nicht immer richtig sind, aber doch in interessanter Weise historisch hergeleitet werden. So lehnt Delbrück es ab das deutsche Volk in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung als eine Fortsetzung des Germanentums zu bezeichnen. »Es ist gar kein Zweifel, daß nur ein geringer Teil des heutigen deutschen Volkes, nämlich die Bewohner von Hannover, Westfalen, Braunschweig, Oldenburg in der Hauptsache Germanen sind. Sämtliche Deutsche aber am Rhein wie südlich des Main sind sehr stark gemischt mit Kelten, Rhätiern und anderen romanisierten Völkern, alle Gebiete östlich der Saale und Elbe wiederum mit Slawen, Preußen und Litauern.« Das deutsche Volk ist nach Delbrück nicht ein von Natur gegebenes sondern durch die Geschichte geschaffenes Gebilde. Delbrück zeigt dann weiter, daß der sogenannte Volkswille immer nur der Wille einer Majorität ist. Mit diesem Majoritätswillen, der zumeist in dem prunkvollen Gewand des Volkswillens einherschreitet, habe es aber auch noch seine eigene Bewandnis. Da nämlich, wo kein Proporz bei den Wahlen existiert, ist die siegreiche Majorität in Wirklichkeit oft eine ausgesprochene Minorität. Wo aber der Proporz Gel-

tung erlangt, meint Delbrück, kommt der Volkswille erst recht nicht zum Ausdruck, weil gerade das proportionale Wahlsystem zur Herrschaft eines sich selbst ergänzenden Kreises von Berufspolitikern führt. Wenig Zutrauen setzt Delbrück auch auf die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Das Referendum habe sich bisher fast überall als ein Hemmnis des politischen und sozialen Fortschritts erwiesen. Parlements-wille und Volkswille sind für Delbrück überhaupt zwei durchaus verschiedene Dinge. »Was hat das deutsche Volk«, so fragt er, »zu tun mit jener Versammlung von 397 Männern, die den deutschen Reichstag bilden? 110 Sozialdemokraten, 100 Mann Zentrum, 25 Polen, Dänen und Franzosen und eine Anzahl kleinerer und größerer Gruppen Konservative, Agrarier, Antisemiten, Freikonservative, Nationalliberale, Freisinnige, das soll das deutsche Volk sein?« Trotz der Nichtachtung, die Delbrück der parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes bezeugt, will er seltsamerweise doch kein eigentlicher Gegner der Demokratie sein. Er gibt zu, daß die Demokratie, obgleich sie eigentlich eine Fiktion sei, in der Geschichte eine ungeheure Rolle gespielt und unermeßliche Wirkungen ausgeübt hat. Der Wille der Parlamentsmehrheit sei zwar etwas ganz anderes als der Volkswille, immerhin werde aber durch das Parlament eine große Masse der Staatsbürger in eine unmittelbare Willensbeziehung zum Staat und seinen Zwecken gesetzt. Darin liege die Rechtfertigung und Unentbehrlichkeit der Existenz einer Volksvertretung für den modernen Staat. Viel Mühe verwendet Delbrück dann auf den Nachweis, daß der Reichstag bei uns keine bloße Dekoration sei. Allerdings sei es richtig, daß in Deutschland der Kaiser mit den Bundesfürsten die legitime Obrigkeit repräsentiert, »ausgewirkt zu dem regierenden Organismus des Beamtentums und des Offizierkorps, und neben dieser spezifischen, organisierten Regierungsgewalt steht als überaus mächtiges Organ der Kontrolle und der Kritik, dessen Zustimmung nicht zu entbehren ist, die Volksvertretung, der Reichstag«. Dieser Zustand erscheint Delbrück geradezu als das Ideal einer Verfassung überhaupt. Die imperialistischen Bedenken gegen dieses Regierungssystem sucht Delbrück durch den sehr anfechtbaren Hinweis zu beschwichtigen, daß auch das römische Weltreich in dieser dualistischen Weise



regiert worden sei. »Unter dieser Verfassung ist Rom nicht nur groß geworden, sondern hat es die Welt erobert.« Ich glaube nicht, daß die Argumentation Delbrücks einen großen Eindruck auf die Imperialisten machen wird. Hätte Delbrück, anstatt seine Argumente aus der alten Geschichte herzuholen, sich an die Lehren der neuern Geschichte gehalten, so hätte er unbedingt zu der Schlußfolgerung kommen müssen, daß das parlamentarische Regierungssystem geradezu eine Voraussetzung für eine erfolgreiche imperialistische Politik ist. Die Erfolge, die das gegenwärtige dualistische Regierungssystem in Deutschland auf imperialistischem Gebiet aufweisen kann, sind wahrlich nicht geeignet die staatsrechtliche Theorie Delbrücks zu stützen. Doch ist es nicht unsere sondern Sache der deutschen Imperialisten sich mit Delbrück über diesen Punkt auseinanderzusetzen. Das parlamentarische Regierungssystem hält Delbrück in Deutschland für ganz unmöglich. »Was würde aus Deutschland werden, wenn wir abwechselnd eine klerikale und eine sozialdemokratische Regierung hätten?« Delbrück übersieht hier, daß das parlamentarische Regierungssystem nicht nur zu ganz neuen Parteigruppierungen führt sondern auch das Wesen der Parteien selbst stark beeinflußt. Aus diesem Grund sind auch alle die Argumente, die er gegen das parlamentarische Regierungssystem ins Feld führt, hinfällig. Sehr interessant ist, daß Delbrück schließlich diejenigen, die sich vor dem parlamentarischen Regierungssystem fürchten, damit tröstet, daß das deutsche Offizierkorps es nie dulden werde, daß ein Volksredner oder ein Journalist in Deutschland zum Kriegsminister ernannt wird. Das französische Offizierkorps, so meint er, ertrüge derartige Kriegsminister nur deshalb, weil es der Besiegte von Sedan ist. Wirklich nur deshalb? Ich glaube, das französische Bürgertum hat zu seinen aus den Volksversammlungen hervorgehenden Ministern aus dem Grunde so großes Zutrauen, weil Frankreich unter ihrer Führung aus einem Nationalstaat zu einem Weltreich geworden ist. Das französische Bürgertum weiß sehr wohl, daß die Anteilnahme des Offizierkorps an der politischen Herrschaft immer ein Moment der Schwäche für die Auslandspolitik war, und daß Frankreich nie die großen afrikanischen Reiche hätte gewinnen

können, wenn es nicht ein parlamentarisches Regierungssystem gehabt hätte. Das französische Offizierkorps erträgt eben die parlamentarischen Kriegsminister, weil es sie ertragen muß, und die imperialistischen Erfolge für sie sprechen. Auf den übrigen Inhalt des Delbrückschen Buches, das so sehr zum Widerspruch herausfordert, kann hier, im Rahmen der Rundschau, nicht näher eingegangen werden. Immerhin möchte ich betonen, daß die Lektüre nicht ohne Gewinn ist; gerade die Schwäche der Delbrückschen Argumentation ist geeignet die Überzeugung von der Notwendigkeit der Parlamentarisierung Deutschlands bei jedem wesentlich zu vertiefen.

### Wirtschaft / Max Schippei

**Reichsbank** Der Geschäftsbericht der Reichsbank, der am 5. März erschien, konnte kaum noch Überraschungen bringen. Die 1. und 2. Jahreshälfte 1913 werden einander scharf entgegengestellt: anfangs die außergewöhnlich hohen Ansprüche bei vorsichtigster Zurückhaltung der Bankleitung, dann vom Juli ab »eine bemerkenswerte Einschränkung durch den Rückgang der geschäftlichen Hochkonjunktur, die Verminderung der Börsentätigkeit und den allmählichen Rückfluß der im Vorjahr aus Kriegsfurcht thesaurierten Gelder«. Da die erste Ermäßigung des Banksatzes nicht vor dem 27. Oktober (auf  $5\frac{1}{2}\%$ ) erfolgte und selbst bei dem zweiten Schritt am 12. Dezember nicht unter  $5\%$  hinabging, so rechnet sich ein außerordentlich hoher Jahresdurchschnitt heraus  $5,858\%$  in 1913 gegen  $4,946\%$  in 1912,  $4,397\%$  in 1911 und  $4,346\%$  in 1910 und ebenso ein ungewöhnlich hoher Bruttowie Reingewinn. Insgesamt stellten sich die Hauptposten in Einnahmen und Ausgaben (in 1000 Mark) während der letzten Jahre wie folgt:

Jahr	1913	1912	1911	1910
Bruttogewinn	83 453	69 787	57 203	57 433
Ausgaben	32 838	32 381	29 670	29 704
Reingewinn	50 615	37 407	27 534	27 729
Von diesem erhalten die Reichskasse	31 021	21 775	14 864	16 071
die Aktionäre	15 174	12 510	10 568	11 664
als Dividende	$8,43\%$	$6,95\%$	$5,86\%$	$6,48\%$

Zur Erläuterung sei hinzugefügt, daß nach der letzten gesetzgeberischen Regelung vom Reingewinn zunächst den Anteilseignern eine »ordentliche Dividende« von  $3\frac{1}{2}\%$  zugerechnet wird (bei 180 Millionen Mark Grundkapital =

6,3 Millionen Mark), während der alsdann noch verbleibende Überschuß zu einem Viertel den Aktionären, zu drei Vierteln der Reichskasse zufällt, aber auf jeder der beiden Seiten unter Abzug der Hälfte der Reservetonzuweisung (diesmal im ganzen 4 431 508 Mark gegen 3 110 664 Mark in 1912). An Zweiganstalten besaß die Reichsbank am Jahresschluß 487 (im Vorjahr 486). Als Eigentümer der Reichsbankanteile waren unverändert 18 779 Eigner mit 40 000 Anteilen zu 3000 Mark und 60 000 Anteilen zu 1000 Mark eingetragen, darunter 2153 (2149) und 1565 (1542) Ausländer mit Anteilen zu 3000 respektive 1000 Mark. Die Zahl der Girokonteninhaber belief sich bei Jahreschluß bei der Reichshauptbank auf 1534 (1544) und bei den Anstalten auf 24 614 (24 093). Nachdem der Goldbestand am 23. April zum erstenmal den Betrag von einer Milliarde überschritten hatte, erreichte er am 22. November mit 1255 Millionen Mark den Höchstbestand. Am Jahresschluß war der Goldbestand mit 1170 Millionen Mark um 393 Millionen Mark höher als Ende 1912. Die Metaldeckung der umlaufenden Banknoten und der täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug im Jahresdurchschnitt 51,43 (48,14) %, an Notensteuer waren an das Reich 3 674 318 (4 627 492) Mark abzuführen.

× **Großbanken** ×  
Bei den Großbanken wurden die günstigen Wirkungen hoher Zinsen und Provisionen durch den Niedergang des Emissionsgeschäfts und durch die Entwertung des Effektenbesitzes durchkreuzt. Das Ergebnis ist deshalb, je nach dem geschäftlichen Wirkungskreis der einzelnen Banken, kein gleichartiges, und bei Instituten wie Schaaffhausens treten alsdann noch ältere und jüngere Mißgriffe als gewinndrückende Faktoren hinzu. Zu einer Verringerung der Dividende haben sich aber nur verstehen müssen: die Berliner Handelsgesellschaft, die bekanntlich eine Sonderstellung unter den deutschen Aktienbanken einnimmt, weil sie auf jeden Anhang von Filialen und Depositenkassen verzichtet und nur die Stadtkasse in ihrem Hauptgebäude eingerichtet hat (Dividende: 1911 und 1912  $9\frac{1}{2}\%$ , 1913  $8\frac{1}{2}\%$ ); ferner die Nationalbank, die 1913 aus dem Effekengeschäft nicht nur einen Mindergewinn sondern einen Verlust zu verzeichnen hatte (1910 bis 1912 jedesmal 7 %, 1913 6 % Dividende), end-

lich der A. Schaaffhausensche Bankverein (1909 bis 1911  $7\frac{1}{2}\%$ , 1912 5 %, 1913 3 % Dividende). Alle übrigen Banken konnten ihrem nachgerade traditionell werdenden Streben eine möglichst gleichmäßige Dividende aufrechtzuerhalten treu bleiben. Es stellt sich deshalb weiter die Dividende: bei der Deutschen Bank auf  $12\frac{1}{2}\%$  (seit 1909), bei der Diskontogesellschaft auf 10 % (seit 1910), bei der Dresdner Bank auf  $8\frac{1}{2}\%$  (seit 1909), bei der Darmstädter Bank auf  $6\frac{1}{2}\%$  (seit 1909), bei der Mitteldeutschen Kreditbank auf  $6\frac{1}{2}\%$  (seit 1910), bei der Kommerz- und Diskontobank auf 6 % (seit 1909). Die beiden hervorragendsten dieser Riesenunternehmungen erhöhen soeben ihr Aktienkapital: die Deutsche Bank von 200 auf 250 Millionen Mark unter Aufsaugung der Bergisch-Märkischen Bank, die Diskontogesellschaft von 200 auf 225 Millionen Mark unter Erweiterung des Einflusses auf die Norddeutsche Bank in Hamburg.

× **Depression** ×  
Der Druck im Wirtschaftsleben hat sich unterdes merkbar verschärft. Die Börse ist nach einem kurzen Wiederaufleben in den ersten beiden Jahresmonaten sofort im März wieder einer vollständigen Versumpfung verfallen. Einige Eisenpreise hatten zwischen November und Dezember eine geringe Aufbesserung erfahren; seitdem ist das Abwärtsgleiten wiederum zur Regel geworden. Selbst die Kohlenproduktion, die gewöhnlich am längsten die alte Höhe wahrte, zeigte nunmehr im Februar eine Verminderung gegen das Vorjahr (Steinkohlen 15 143 360 Tonnen gegen 15 608 956 Tonnen im Februar des Vorjahrs, Koks 2 516 192 gegen 2 522 639 Tonnen); die Bekämpfung der Einfuhr fremder Kohlen, bei der Ausfuhr die Steigerung um jeden Preis soll hier, wie schon bei früheren Krisen, das Mißverhältnis zwischen Überproduktion und Inlandsverbrauch mildern. Umgekehrt warten, besonders auf dem Eisenmarkt, der Handel und die Verbraucherschaft mit den Bestellungen und Bezügen, weil man in Zukunft zu noch niedrigeren Preisen sich versorgen zu können hofft. Alle symptomatischen Erscheinungen des Niedergangs wiederholen sich so.

× **Arbeitsmarkt** ×  
Das Bild des Arbeitsmarkts entspricht gleichfalls diesen Erfahrungen. Im Reichsarbeitsblatt lautet hier das

Urteil über den Monat Februar: »Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarkts hat sich zwar für einige Saisongewerbe wie, alljährlich um diese Zeit gebessert; für die Mehrzahl der großen Industriezweige war jedoch keine wesentliche Veränderung der in der Hauptsache nicht befriedigenden Lage zu bemerken. . . . Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der berichtenden Arbeiterverbände ging im Februar wie alljährlich gegenüber dem Januar zurück, hatte aber immer noch einen erheblich höheren Umfang als im Februar 1913. Unter den 1977713 Mitgliedern von 45 Fachverbänden waren im Februar 1914 arbeitslos 3,7 % gegen 4,7, im Januar und 2,9 im Februar 1913.«

× **Kurze Chronik** Die Verhandlungen über die Erneuerung des Ende 1914 erlöschenden rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats sind zunächst infolge der gegensätzlichen Interessen zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen an einem toten Punkt angelangt. Aus der Wiederübernahme des Vorsizes durch Geheimrat Kirdorf darf man aber wohl auf eine sich anbahnende Annäherung schließen. × Ähnlich steht es mit dem Nordatlantischen Schiffahrtspool, nachdem zunächst der Bremer Lloyd und die Hamburg Amerika-Linie zu einer Verständigung gelangt sind; die weiteren internationalen Verhandlungen wurden zunächst gleichfalls auf längere Zeit vertagt. × Wichtige Vorrechte soll die Standard Oil Company in Nordchina für die Ausbeutung der Ölgebiete erhalten haben. Bisher hatte sich der Petroleumtrust in China auf den Absatz beschränkt, unter Zurückdrängung des im Reich der Mitte gewohnten Zwischenhandels, und unter Ausbau des eigenen Lagerungs- und Absatzapparats von den Zentren an den Einfuhrhäfen bis zu den Zweiganstalten im fernsten Innern. Der Übergang zur Produktion an Ort und Stelle wäre für China sowohl wie für die privilegierte Gesellschaft von enormer Bedeutung. × Die Klausel, daß die Transporte mit fremden Schiffen durch den Panama-Kanal höher belastet werden sollen als die mit amerikanischen Fahrzeugen (in der sogenannten Küstenfahrt, also etwa von New York nach San Francisco und Seattle) ist zunächst vom Repräsentantenhaus mit 248 gegen 162 Stimmen abgelehnt worden.

**Literatur** Neben dem Warenhaus und der Konsumgenossenschaft hat neuerdings der Filialbetrieb, »der Absatz von Waren an letzte Konsumenten in mehreren oder vielen, von einander räumlich getrennten, gleichartigen, ständigen Verkaufsstätten« rasch an Bedeutung für den Detailhandel zugenommen. Auch die deutsche Betriebszählung vom Jahr 1907 erkannte diese wirtschaftliche Umwandlung an und wies zum erstenmal die Filialbetriebe in Haupt- und Zweiggeschäften mit den dazu gehörigen Tochterläden nach. Eine nationalökonomische und sozialpolitische Analyse dieser jüngeren und neuartigen Erscheinung fehlte jedoch bisher; die Aufgabe wurde erst jetzt in erschöpfender und scharfsinniger Weise von Dr. Julius Hirsch in Angriff genommen, einem Mitherausgeber der Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben /Bonn, Marcus & Weber/, der von praktisch-kaufmännischer Tätigkeit zur Wissenschaft übergegangen ist, und zwar im 1. Heft dieser Studien: Die Filialbetriebe im Detailhandel. Eine wenig beachtete Fülle neuer Erscheinungen auf dem bisher recht stiefmütterlich behandelten Gebiet des Innenhandels und seiner Kämpfe zwischen verschiedenen Organisationsformen wird hier zur Darstellung gebracht. × Bereits in 2., vermehrter Auflage erschien das große Werk Robert Liefmanns *Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften* /Jena, G. Fischer/, eine Studie über den modernen Kapitalismus und das Effektenwesen in Deutschland, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, England, Frankreich und Belgien. Die einleitenden theoretisch-systematischen Untersuchungen gelten etwa, um in der bei uns bekanntern Sprechweise zu bleiben, der geschichtlichen Entwicklung und der ökonomischen Rolle des *Finanzkapitals*. Die Kapitalsanlage einerseits, die Geldkapitalsbeschaffung andererseits nehmen im modernen Wirtschaftsleben immer mehr die Effektenform an. Daraus ergibt sich aber nach Liefmann nicht nur eine ungeheure Erweiterung des Kreises derer, die nur Kapitalerträge, Renten beziehen (eine Anschauung, die bekanntlich in sozialdemokratischen Kreisen viel umstritten worden ist), sondern auch eine Reihe ganz neuartiger Methoden zur Gewinnung und Verstärkung kapitalistischen Einflusses und zur Schaffung großkapitalistischer Produktions- und

Verkehrsunternehmungen. Liefmann unterscheidet hier vor allem Beteiligungen, die moderne breitere Auswahl und Verteilung der Kapitalsanlagen, und Finanzierungen, die moderne Beschaffung von Kapitalien aus den verschiedensten Quellen, von einer an sich unbegrenzten Zahl von Kapitalisten und damit vor allem für den Bedarf der größten Unternehmungen. Für beide Funktionen bilden sich mit der Zeit wieder besondere (Beteiligungs- und Finanzierungs-) Gesellschaften heraus, deren Stellung, innerer Aufbau und deren Wirksamkeit nach außen alsdann mit einem erstaunlichen Sammelfleiß und Spürsinn für rechtliche und wirtschaftliche Unterscheidungen dargelegt werden. Hierdurch gestaltet sich das umfangreiche Werk zugleich zu einem unentbehrlichen internationalen Handbuch und Nachschlagewerk für die wirtschaftliche Praxis, insbesondere die Bankpraxis. Alles angeführte Tatsachenmaterial ist bis auf die Gegenwart ergänzt; alle Angaben über Bilanzen, Effektenbesitz, Dividenden der einzelnen Gesellschaften sind auf den neuesten Stand gebracht. X Die geistvollen politisch-geographischen Ausführungen Friedrich Ratzels über das Meer als Quelle der Völkergröße liegen in 2., verbesserter Auflage vor /München, Oldenbourg/.

### Frauenbewegung / Wally Zepler

**Landwirtschaftliche Frauennarbeit** Je höher der Anteil der Frauenarbeit an der Gesamtproduktion aller Kulturländer steigt, desto mehr werden die besonderen Probleme der weiblichen Berufstätigkeit zu allgemein wirtschaftlichen Problemen. Stärker noch als in der Industrie tritt dies in der Landwirtschaft in die Erscheinung. Denn während 1907 die Zahl der erwerbstätigen Männer in Bergbau und Industrie die der Frauen immerhin noch um das Vierfache überstieg, blieben in der Landwirtschaft die weiblichen Erwerbstätigen nur noch um etwa ein Achtel hinter den männlichen zurück. Insgesamt war die Zahl der Männer hier seit der vorhergehenden Zählung um 4,61 % gesunken, die der Frauen um 67,04 % gestiegen. Es ist also von vornherein ersichtlich, daß das entstehende Minus an Männerarbeit in der Landwirtschaft durch das wachsende Plus an Frauenarbeit gedeckt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob, wie behauptet wird, die ungeheure Steigerung der weiblichen Erwerbstätigen (von 1895 bis 1907) von

2 750 000 auf 4 600 000 größtenteils durch die stärkere statistische Erfassung der in der Landwirtschaft mitarbeitenden Frauen erzeugt ist; Tatsache bleibt, daß fast die Hälfte aller erwerbstätigen Weiblichen 1907 auf dem Land beschäftigt war.

Trotzdem widmete man in der Sozialdemokratie, wie dem Agrarproblem überhaupt, der landwirtschaftlichen Frauenarbeit bisher nur geringe Aufmerksamkeit. Auch in der bürgerlichen Volkswirtschaft blieb es der allerneuesten Zeit mit ihrer lebhaftern Betätigung nationalökonomisch gebildeter Frauen vorbehalten die Frage einer eingehendern Betrachtung zu unterziehen. Neben einigen Einzelarbeiten, wie der Dissertation Dr. Marta Wohlgenuths *Die Bäuerin in 2 badischen Gemeinden /Karlsruhe, Braun/,* einer Abhandlung von Dr. Rosa Kempf *Die Frau in der bäuerlichen Landwirtschaft Bayerns in den Annalen für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft* und der Broschüre Dr. Karl Müllers *Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft /München-Gladbach, Volksvereinsverlag/* liegt uns nun ein reicheres Material in den ausführlichen Untersuchungen über landwirtschaftliche Frauenarbeit in den einzelnen Gebieten Deutschlands vor, die der Ständige Ausschuß für Arbeiterinneninteressen seit einigen Jahren aufnimmt. Erschienen sind Arbeiten über Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und die Rheinpalz (von Pfarrer Hans Seufert) und über Brandenburg (von Elly zu Putlitz); beide bei Gustav Fischer in Jena. Weitere werden folgen.

Das Gesamtergebnis dieser Enquete wurde, wie in dieser Rundschau (in diesem Band, pag. 387) schon berichtet, in mehreren Vorträgen auf der 3. Arbeiterinnenkonferenz in Berlin niedergelegt. Der Wichtigkeit des Gegenstands entsprechend waren auf der Konferenz das Reichsamt des Innern, das reichsstatistische Amt, das preußische Landwirtschaftsministerium und andere Körperschaften vertreten. Auch der Vorsitzende der Landarbeitergewerkschaft war anwesend. Die Enquetebogen sind, wie zunächst bemerkt sei, nicht durch die Arbeiterinnen oder die Bäuerinnen selbst beantwortet sondern durch Mittelspersonen, wie Pfarrer, Lehrerinnen, oder durch Gutsbesitzer und deren Frauen. Die Seufertsche Arbeit scheint sehr objektiv gehalten. Anders die Untersuchung der Frau zu Putlitz. Nicht allein

sind die Lohn- und Lebensverhältnisse der landwirtschaftlich arbeitenden Frauen hier wohl zu optimistisch dargestellt, auch die gesamte Auffassung, wie sie sich zum Beispiel in den Verbesserungsvorschlägen und der allgemeinen Schilderung der landwirtschaftlichen Zustände ausdrückt, ist deutlich die der patronisierenden Dame.

Im ganzen zeigen alle die genannten Untersuchungen über landwirtschaftliche Frauenarbeit Übereinstimmung der Tatsachen. Scharf zu scheiden ist natürlich zwischen Groß- und Klein- oder Mittelbesitz und damit zwischen Südwest- und Norddeutschland. Den Untersuchungen des Ständigen Ausschusses ist ein einheitlicher Plan zugrunde gelegt, der 5 Arbeiterinnenkategorien umfaßt. Sie geben uns so in Verbindung mit jenen anderen Arbeiten ein Bild über 1. die kontraktlich gebundene Arbeiterin (Hofgängerin), 2. die freie Tagelöhnerin, 3. die Wanderarbeiterin, 4. die Bauernmagd, 5. die Klein- und Mittelbäuerin und deren Tochter.

Die Hofgängerin hat nur in den Gegenden des Großgrundbesitzes Bedeutung (ebenso die Wanderarbeiterin, die, wie bekannt, fast stets Landfremde ist, und die wir deshalb hier aus der Betrachtung auslassen wollen). Was in dem Brandenburger Bericht über sie gesagt wird, gibt oft zu starken Zweifeln Anlaß. Das Einkommen dieser Frauen ist natürlich nur als Teil des Gesamtfamilieneinkommens zu berechnen, da sie auf den verschiedenen Gütern in ganz verschiedener Weise zur Arbeit mithingezogen werden, und in ihren Verdienst gleichzeitig Naturalieferungen respektive die eigene Kost auf dem Gut einbezogen sind. E. zu Putlitz veranschlagt die Gesamteinnahme solcher Landarbeiterfamilien auf 1200 bis über 1400 Mark; das Höchsteinkommen betrug nach ihr sogar 2017 Mark. Auch die übrigen Lebensverhältnisse, Wohnung und ganz besonders Ernährung, werden hier merkwürdig gut geschildert. Andere Darstellungen sagen das gerade Gegenteil aus. So zitiert der Vorsitzende des Landarbeiterversbands Georg Schmidt in seiner Broschüre Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft Auskünfte von Pfarrern und anderen Kennern der Verhältnisse, in denen auf die menschenwürdige Lebensführung dieser Arbeiterschicht hingewiesen und zum Beispiel in scharfem Gegensatz zu E. zu Putlitz behauptet wird, Fleisch werde über-

haupt nur an hohen Festtagen von der Familie der Landarbeiter genossen. Ebenso berechnet Schmidt das Gesamteinkommen solcher Familien nur auf etwa 700 bis 800, selten bis 1000 Mark. Auch bei den freien Tagelöhnerinnen ist das Einkommen nicht gut abzuschätzen, weil die Zahl ihrer Arbeitsstunden und -tage sehr wechselt, auch in den einzelnen Gegenden und Gütern die Verhältnisse stark variieren. So wird für Brandenburg ein Taglohn ohne Kost von 60 Pfennig bis zu 2,50 Mark angegeben. In Südwestdeutschland haben die Tagelöhnerinnen fast überall kleine Parzellen, die sie selbst bewirtschaften, oder mindestens etwas Allmendgenuß. Nur dadurch ist, wie berichtet wird, für sie ein Durchkommen möglich; sonst bewege sich ihr Leben »an der Grenze der Armenfürsorge«. Nur im Sommer findet die Tagelöhnerin auf dem Land genügende Arbeits Gelegenheit, im Winter muß sie sich Heim- oder industrielle Arbeit in der Umgebung suchen.

Die Löhne der Bauernmägde sind nach sämtlichen Berichterstatlern in den letzten Jahrzehnten um etwa das Doppelte gestiegen, und zwar infolge der Schwierigkeit ländliche Dienstboten zu bekommen. Die Bar- wie die Gesamtlöhne schwanken je nach Gegend und Altersklasse natürlich ebenfalls zwischen weiten Grenzen. Für das Alter zwischen 20 und 25 Jahren wurden genannt: in Württemberg Barlöhne von 200 bis 300 Mark, in Baden von 275 bis über 300 Mark, im Elsaß von 250 bis 350 Mark. Nach Müller beträgt der Barlohn für eine über 18 Jahr alte Magd in der Eifel 284 Mark, in hessischen Provinzen 200 bis 300 Mark, im Regierungsbezirk Arnsberg im Durchschnitt 207 Mark (stark wechselnd, je nachdem in der Nähe ein Industriebezirk ist oder nicht). Im allgemeinen steht nach ihm der durchschnittliche Barlohn zwischen 160 und 250 Mark. Auch Beköstigung und Schlafraum der Mägde hängen in erster Linie von dem Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Gegend ab. Im Osten sind die Schlafräume, wie die ländlichen Wohnungen überhaupt, nach den meisten Berichten äußerst elend. Auch sonst lassen sie noch viel zu wünschen übrig. Ebenso und aus dem gleichen Grund wie die Löhne haben sich indes Schlafräume und besonders Kost für die landwirtschaftlichen Mägde in letzter Zeit sehr gebessert; die schlimmsten Mißstände sind an manchen

Orten auch durch die Wohnungsinspektion behoben worden. Dagegen wird überall berichtet, daß während sich früher die Mägde in der Ruhezeit in der bäuerlichen Wohnstube aufhielten, dies bei dem Rückgang des patriarchalischen Verhältnisses in der Bauernwirtschaft jetzt oft nicht mehr gern gesehen wird. Trotz der allgemeinen Hebung ihrer Lage geht die Klage über Mangel an ländlichen weiblichen Dienstboten durch alle Berichte. Die Gründe ihrer ständig zunehmenden Landflucht sind die gleichen wie für den Mann. Die Mädchen zeigen überall eine starke Abneigung gegen die landwirtschaftliche Arbeit, besonders gegen die Arbeit im Stall und das Melken. Die Arbeitszeit in der Stadt ist nicht so ausgedehnt, die Arbeit selbst leichter und vielfach höher bezahlt. Es bietet sich mehr Gelegenheit zu Anregung und Vergnügungen; die landwirtschaftlichen Mägde glauben sich auch, und vielleicht mit Recht, von den kultivierteren und moderner gekleideten Städterinnen verachtet. Endlich lockt in der Stadt die größere persönliche Freiheit.

Die stetig wiederholte Klage über Mägdemangel leitet über zu dem Hauptproblem: der Lebensgestaltung der Bäuerinnen. Wohl werden einzelne Arbeiten, die früher ebenfalls Handarbeiten waren, jetzt durch Maschinen geleistet. Für die Frauenarbeit spielt hier die wichtigste Rolle die Butterzentrifuge, über deren überraschend weite Verbreitung Arthur Schulz kürzlich hier in der Rundschau Landwirtschaft (in diesem Band, pag. 397 ff.) berichtet hat. In der Feldarbeit werden die Mägde hier und da durch Sachsengänger ersetzt. Bei der Arbeit im Stall, in der Pflege des Viehs, im Garten, in der Hauswirtschaft und beim Melken führt dagegen die Landflucht der Mägde zu einer ungeheuren Mehrbelastung der Klein- und Mittelbäuerin und ihrer Töchter. In gleicher Weise wirken andere Momente: die Abwanderung der Männer (besonders in der Nähe von Industriorten) und die in letzter Zeit stark hervortretende Veränderung und Intensivierung im Landwirtschaftsbetrieb selbst.

»Außer zum Pflügen, . . . Mähen und Säen werden sie [Frau und Tochter des Kleinbauern] zu allen Arbeiten, die eigentlich Männerarbeit sind, freilich nicht überall dafür gelten, herangezogen: Aufladen, Dungladen, Gespannführen, Eggen, Hopfenlöcherbohren usw.« (Würt-

temberg) »Die Nähe der Industrie, die den Mädchen und Männern bessere Löhne einbringt, hat es zuwege gebracht, daß auf der Frau die gesamte landwirtschaftliche Arbeit im Kleinbetrieb ruht.« (Baden) Ebenso berichtet Kempf, daß bei einem Besitz bis zu 10 Hektar die gesamte Arbeit hauptsächlich von Frauen geleistet werden muß, da fremde Arbeitskräfte hier noch nicht in Betracht kommen und die Söhne ebenfalls stark abwandern.

Weitaus bedeutungsvoller ist aber der zweite Punkt. »Wartung und Pflege von Kleinvieh und Jungvieh liegt schon überall in der Hand der Frauen und ihrer Mägde. Häufig ist ihr aber auch die Besorgung der Kühe überlassen. Außerdem nehmen die Frauen teil am Wiesenbau und in den Getreidebaugegenden auch an der Feldarbeit. Wo Spezialkulturen getrieben werden, auch an diesen. Ist die Pflege eines Hausgartens möglich, so fällt sie ebenfalls in ihr Arbeitsgebiet. Die Bodenbearbeitung ist mit wenigen Ausnahmen intensiver geworden. Gemüsebau und Viehzucht, besonders Schweinezucht und -mast haben zugenommen. Die Mehrarbeit fällt vornehmlich den Frauen zu. Die Sorge für den Schweinestall liegt der Frau ganz ob.« (Baden) Ebenso schildert Marta Wohlgemuth die emsige und unentbehrliche Arbeit der Bäuerinnen und ihrer Töchter im Stall, bei der Schweinezucht und in den Reibeländen. Bedenkt man, daß neben allen diesen verschiedenartigen Tätigkeiten die Bäuerin die gesamte Hauswirtschaft und Kinderpflege zu besorgen hat, so wird man sich einen Begriff von ihrer Arbeitsüberlastung, besonders im Sommer, machen können. Die Arbeitszeit ist für sie oft geradezu unendlich ausgedehnt, sie geht im Sommer von 3 Uhr früh bis zum späten Abend, die Nachtruhe beträgt dann meist nur fünf Stunden. Kaum gönnt die Frau sich Zeit zum Essen; »sie bemüht sich in den arbeits-harten Tagen doppelt ihre Familie durch ein gutes und kräftiges Essen zu erfreuen, denkt aber leider zu wenig an sich selbst; sie arbeitet in doppeltem Tempo . . . und vergißt nach dem Kochen oft selber tüchtig zu essen.« In den stilleren Zeiten liegt ihr die Anfertigung und Reparatur der Kleidung und Wäsche ob. Vielfach muß sie 1- bis 2mal wöchentlich zum Verkauf bestimmter landwirtschaftlicher Produkte in die benachbarten Städte fahren. Das Schlimmste aber ist, daß sie sich auch

vor und nach den häufig rasch aufeinanderfolgenden Geburten keinerlei Pflege angeeignet lassen kann, und daß sie sich oft nicht einmal zum Stillen, geschweige denn zur Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder Zeit läßt. »Eine Frau hier hat . . . nach einander 10 Kinder geboren. Sie stand zum Teil schon am zweiten Tag auf, molk sehr bald selbst Kühe und gab den Kindern Kuhmilch. . . Stillen ist vielen eine Last. . . Und da beim Bauern bloß etwas gilt, was arbeiten kann, alles Kranke aber . . . ärgerlich ist, so arbeitet man, solange und sobald man kann. Eine Schonung vor dem Wochenbett findet man bei der Stute vielleicht, aber nicht bei der Frau.« (Ulm) Ebensov wenig Rücksicht nimmt man auf dem Land auf die Entwicklungsjahre der jungen Mädchen. Die Folgen machen sich natürlich in Krankheitserscheinungen bemerkbar. Geklagt wird überall über Unterleibserkrankungen, Unterschmelgeschwüre usw. bei den Frauen, hervorgehoben wird auch ihr frühes Altern. Nach einem Bericht sehen sie 10 bis 15 Jahre älter aus als in der Stadt. Nach Arbeiten von Zahn und Prinzing weist Müller nach, daß auf dem Land Totgeburten prozentual häufiger eintreten, mehr Kinder in den ersten Lebensmonaten sterben, und daß die Sterblichkeit in gebärfähigem Alter höher ist. Von anderer Seite wird für einzelne Bezirke der östlichen Provinzen sogar eine Säuglingssterblichkeit von 39 % konstatiert.

Zu diesem physisch schweren Leben kommt auch für die Bäuerin der Mangel an jedweder geistigen Abwechslung und die überall offen zutage tretende Geringschätzung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und des bäuerlichen Wesens durch den Städter. Dieser Gegensatz zwischen Stadt und Land wird durchgängig hervorgehoben.

Psychologisch interessant ist die Bemerkung Rosa Kempfs, daß trotz der auf dem Land allgemein üblichen Koedukation sich von früh ab eine scharfe Trennung der Mädchen und der Burschen zeigt; wie die Verfasserin meint: hauptsächlich durch alte Gewohnheit erzeugt. »Die Knaben halten sich bei ihren Spielen nur an Knaben, die Mädchen zu den Mädchen. Bei den Knaben ist das Gefühl der Verachtung, der Minderwertigkeit der Mädchen recht stark. . . Häufig tritt in den Späßen und Witzen die Mißachtung der Frau zutage, die sich auch sonst gern in zweideutigen Unter-

haltungen kundtut.« Die Wirkung dieser Zustände schildert unter anderen sehr anschaulich Auguste Lange in ihrer Abhandlung über die unehelichen Geburten in Baden: »Jede höhere Art von Genuß fehlt überhaupt; ihnen bleibt zur Erholung nichts als die Betätigung des Trieblebens. Der harte lange Winter . . . läßt die Arbeit ruhen und die Kräfte wuchern.« Entsprechend sagen sämtliche Berichterstatter aus, daß das Urteil über voreheliche Liebesbeziehungen auf dem Land sehr mild sei, äußerst streng dagegen würden sogenannte Verfehlungen von Ehefrauen kritisiert. Über die Ehe selbst urteilen Beobachter wie Frau zu Putlitz: »Familienleben und Ehe auf dem Land beruhen im allgemeinen noch auf sehr herzlichen und gesunden Beziehungen.« Andere behaupten umgekehrt: für den Bauern stelle die Ehefrau nichts weiter dar als ein Arbeitsinstrument. So muß man im ganzen wohl jenem badischen Berichterstatter Recht geben, der sagt: »Wer all die verschiedenen Sorgen der kleinen Bauersfrau kennt, wird sich nicht wundern über Landflucht, wohl aber über das große Maß von bäuerlichem Stolz und Liebe zur Scholle, das sich überall im Lande findet.«

Damit sind wir bei dem Kern des Problems. Daß die Landflucht der Arbeiter und Arbeiterinnen der großen Güter nur durch eine Hebung ihrer gesamten Lebensverhältnisse gehemmt werden kann, wie sie jetzt vor allem die Landarbeitergewerkschaft anstrebt, ist selbstverständlich. Aber sähe selbst heute noch irgend jemand den Großgrundbesitz als die agrarwirtschaftlich einzig erstrebenswerte Betriebsform an, so wäre es dennoch klar, daß eine Besserung der materiellen Lage allein auch im Verein mit den sonstigen Vorzügen des Landlebens bei fortschreitender Kultur nicht dem steigenden Drang nach den so viel reicheren Existenzmöglichkeiten und nach den geistigen Anregungen der Städte würde standhalten können. Der zweite Konferenzredner, Professor Auhagen, sprach sich deshalb von seinem offenbar sehr konservativ gerichteten Standpunkt sehr skeptisch über eine geistige Hebung der Landarbeiterchaft aus: Vermehrte Bildung vermehre nach seiner Ansicht die Gefahr der Abwanderung. Das mag an sich richtig sein. Nur kann und muß unter Umständen eben ein Gegengewicht gefunden werden, das dieser Gefahr die Wage hält. Ein solches Äquivalent kann

einzig und allein darin liegen, daß der landwirtschaftliche Dienst den Arbeitern und Arbeiterinnen begehrenswert erscheint, weil er ihnen die Aussicht auf die Möglichkeit eigenen Landerwerbs und damit die Hoffnung auf ein selbständiges Leben und Schaffen für sich und ihre Familie eröffnet.

Zu der gleichen Folgerung führt die Betrachtung der agrarwirtschaftlichen Entwicklung selbst. Es ist nicht meine Aufgabe auf die in den Sozialistischen Monatsheften von Arthur Schulz so oft dargelegte Eigentendenz der Landwirtschaft nach Intensivierung und damit nach klein- und mittelbetrieblicher Entwicklung oder auf die allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Förderung dieser Tendenz hinzuweisen. Wohl aber muß ich hier besonders betonen, wie stark diese ersten Untersuchungen über landwirtschaftliche Frauenarbeit jene Auffassung unterstreichen, und wie Beurteiler, die von den abweichendsten Meinungen ausgehen, alle in gleicher Weise auf diesen einen Punkt hinweisen. So sagt Marta Wohlgemuth über die Arbeiten im Weinbau: »Ihre bestmögliche Ausführung ist bedingt . . . vor allem auch durch das Interesse, das der Sache entgegengebracht wird. In diesem Punkt gerade liegt die große Bedeutung der Mitarbeit der Bäuerin für den Produktions-erfolg. . .« Ebenso über Gemüsebau: »Wenn die Bäuerin Qualitätsware, hochwertiges Gemüse produziert, so ist ihre Arbeit auch bei kleinen Mengen wirtschaftlich. Der Großbetrieb bietet hier keine Vorteile.« Vor allem aber über Schweinezucht: »Die Arbeit der Bäuerin in der gesamten Viehhaltung ist diejenige, die in der Wirtschaft am wenigsten ersetzt und entbehrt werden kann. Das Umgehen mit lebenden Geschöpfen, die ein Eingehen auf ihre Eigenart und ihre speziellen Bedürfnisse erfordern, ihre Pflege in gesunden und kranken Tagen, die Fürsorge für die neugeborenen Geschöpfe und die Muttertiere . . . dies alles macht das Arbeitsgebiet der Bäuerin aus.« Gleiches betonen Karl Müller, Rosa Kempf wie der Berichterstatter aus Baden und Württemberg. Auch für den Weinbau wird durchgängig ähnliches behauptet.

Verhält sich dem aber wirklich so, und ist es notwendig die landwirtschaftliche Eigenproduktion zu erhalten und zu steigern, so bleibt kaum eine andere Schlußfolgerung als die von sämtlichen Berichterstattern gezogene: Erleichterung

des Erwerbs von landwirtschaftlichem Pacht- und Kleinbesitz, innere Kolonisation. Die von Gertrud Dyhrenfurth in ihrem Vortrag aufgestellten Leitsätze verlangen Einschränkung der Lohnarbeit verheirateter Frauen zugunsten des landwirtschaftlichen Eigenbetriebs, Ermöglichung des Erwerbs von Heimstätten auf Grund von Sparrücklagen, Erstellung von Kleinwohnungen mit verfügbarem Pachtland. Im Schwarz- und im Odenwald wie in anderen Teilen Südwestdeutschlands ist zur Erhaltung des Besitzes ungeteilter Erbgang Sitte. Die Folge ist Landflucht der anderen Geschwister, denn »wo der natürliche Hunger nach Land nicht mehr befriedigt werden kann, lockt die Selbständigkeit als Industriearbeiter mehr als die Unselbständigkeit des Landarbeiters«. Auch in Baden wird mehrfach hervorgehoben, daß zwar viele landwirtschaftliche Arbeiterinnen von Jugend auf Sehnsucht nach einem kleinen Besitz und eigener Viehhaltung haben, aber bei dem Mangel an Grund und Boden oder dem Mangel an Mitteln dazu niemals gelangen können. Ein Berichterstatter meint sogar, daß die Zukunft des ganzen Kleinbauern-tums pessimistisch anzusehen sei, da das Emporsteigen der kleinbäuerlichen Familie »seine Grenze an der geringen Anzahl der zum Verkauf gelangenden Grundstücke und den in fruchtbaren Gegenden sehr hohen Bodenpreisen« finde. Natürlich liegt hierin zugleich die einzige Möglichkeit der dauernden Überlastung der Bäuerinnen abzuheilen. Denn auch die Mägde gehen nur deshalb in die Städte und ziehen die Heirat mit Städtern vor, weil sie keine Aussicht auf ein erträgliches Leben als selbständige Bäuerin haben.

Im übrigen weisen Gertrud Dyhrenfurths Leitsätze richtig auch auf die sonstigen Schäden der landwirtschaftlichen Frauenarbeit hin. Es werden von ihr wie von Rosa Kempf (in dem 3. Konferenzvortrag) gefordert: Gelegenheit zu geistiger Anregung und veredeltm Lebensgenuß, obligatorische Fortbildungsschule auch für Mädchen, und zwar in einer Ausgestaltung als landwirtschaftlicher Berufsschule und in sorgfältiger Anpassung an die örtlichen Bedürfnisse, Wanderkurse zur Weiterbildung der erwachsenen weiblichen Bevölkerung unter Einführung in landwirtschaftliche Sondergebiete, systematische Organisation der Wohlfahrtseinrichtungen, Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht durch Frauen, Ausgestaltung des Mutter-



schutzes durch die Krankenkassen und Organisation der Hauspflege, Bildung umfassender landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine mit angegliederten Mägderevereinen, Vertretung der Fraueninteressen in allen landwirtschaftlichen Körperschaften. Ansätze zu alledem sind bereits vorhanden. Eine selbständige Organisation der Frauen auf dem Land, die schon in mehrfacher Hinsicht reiche Erfolge erzielt hat, hat Frau Böhm-Lamgarben in ihren ostpreussischen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen ins Leben gerufen. Sie erstreben einerseits verbesserte landwirtschaftliche Erzeugung durch Ausbildung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der Frauen; andererseits versuchen sie durch Errichtung eigener Verkaufsstellen verbesserte Absatzmöglichkeiten unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu schaffen. Einen weitem Versuch zur Organisation der Bäuerinnen unternahm, ebenfalls mit starkem Erfolg, Dr. Heim in Bayern. Wanderkurse und vereinzelte Berufsschulen sind besonders im Südwesten durch kirchliche und Wohlfahrtsvereine, oft mit gemeindlicher Unterstützung, begründet worden.

Es bleibt lebhaft zu wünschen, daß man sich nunmehr recht bald auch von sozialdemokratischer Seite mit dem Problem der Frauenarbeit auf dem Lande intensiver beschäftigt.

× **Kurze Chronik** Ein Bild über den Umfang und die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Erwerbstätigen geben die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen. Danach wurden in 39 Organisationen mit zusammen 218 652 weiblichen Mitgliedern im Lauf des 4. Quartals 1913 18 250 beschäftigungslose Arbeiterinnen gezählt. Das sind 5823 oder 47 % mehr als im 4. Quartal 1912. Am höchsten waren an der Arbeitslosigkeit beteiligt die Hutarbeiterinnen, die Arbeiterinnen im Kürschnergewerbe und die Tabakarbeiterinnen. Es wurden von den Organisationen in diesem Quartal 117 915 Mark Unterstützung an weibliche Arbeitslose gezahlt. × 18 wissenschaftliche Assistentinnen sind jetzt an deutschen Universitätsinstituten tätig. In Berlin arbeiten Assistentinnen oder selbständige Abteilungsleiterinnen an der 2. medizinischen Klinik, an der bakteriologischen Abteilung des physiologischen Instituts, am geographischen Institut und in dem Planckschen physikalischen Institut. ×

**Literatur** Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit behandelt ein umfangreiches, 2bändiges Werk, dessen künstlerischer Teil dem bekannten Herausgeber künstlerischer Sammelarbeiten Edward Fuchs und dessen Text Dr. Alfred Kind zu danken ist (München, Langen). Die Absicht der Verfasser ging dahin »zu den gebräuchlichen Urkunden der Forschung zum erstenmal in großem Umfang das Bild nicht kulturgeschichtlich sondern als sexualpsychologisches Dokument zu verwerten«. 655 Illustrationen vom Altertum bis auf die allerneueste Zeit, Reproduktionen von berühmten und unberühmten Gemälden, Skulpturen, Stichen, Lithographieren, politischen und Witzblattkarikaturen bis auf die Wiedergabe von Spiel- und Postkartenzeichnungen fügen sich dem Text, möglichst in direktem Anschluß an die darin behandelten Themen, ein. Dieses Bildmaterial, dessen Auswahl und Zusammenstellung aus den Schätzen der ganzen Weltproduktion eine ungeheure und äußerst dankenswerte Arbeitsleistung umschließt, birgt sicher auch für gute Kenner der Kunst- und Kulturgeschichte viel Neues und Überraschendes. Es ist nicht nur künstlerisch interessant die Darstellung ähnlicher oder gleicher Motive in den verschiedensten Zeiten und Volkstypen vor sich zu sehen, die Absicht der Verfasser das Typische in den einzelnen Motivserien durch die ganze Geschichte zu verfolgen und dadurch einen starken Eindruck der durchlaufenden Gefühlsanalogien auf erotisch-sexuellem Gebiet in den Anschauenden zu wecken ist tatsächlich vorzüglich gelungen. Dabei ist es gleichgültig, daß hie und da einmal ein willkürlicher gedeutetes Bild mitunterläuft; wo es auf Charakterisierung eines bestimmten Themas ankommt, hat der Herausgeber fast überall durch markante künstlerische Illustrationen die Darstellung des Textes zu unterstreichen verstanden. Einen besonderen Reiz geben dem Ganzen die eingestreuten farbigen Reproduktionen. Der Text gliedert sich in 17 Einzelkapitel, deren Aufschriften meist schon die Auffassungsweise des Verfassers kennzeichnen, zum Beispiel Machtkitzel und Demut, Das Untertanentum (hier will Kind eine, freilich recht anfechtbare Beziehung zwischen erotischem Masochismus und politischem Untertänigkeitsgefühl herstellen), Das Brutale im Mann, Das herrliche Weib, Die Frauenbewegung, Die Amazonen, Der Fetisch (eine im Text wie besonders in

den Illustrationen sehr interessante Darstellung der verschiedenen Arten sexueller Fetischismen, wie des bekannten Schuhfetischismus), Die Frau und die Hosen und anderes mehr. Eine ziemlich bedeutende Rolle spielen in dem Buch natürlich alle Formen des Sadismus und Masochismus, die Kind im Gegensatz zu vielen Psychiatern und Ärzten nicht unbedingt als Abnormitäten gelten lassen will. Auch sonst übt der Verfasser oft sehr treffende Kritik an mancherlei allgemeingültigen Anschauungen auf dem Gebiet des Sexuallebens. Seine Gesamtansicht über die erotischen Beziehungen der Geschlechter und deren Einwirkung auf das psychische Leben von Männern und Frauen fordert allerdings häufig stark zum Widerspruch heraus, wenigstens für den, der seinen Grundstandpunkt nicht teilt: die Frau herrsche über den ihr geistig überlegenen Mann, sobald und weil sie ihn erotisch in ihre Gewalt zwingt. Es wäre nicht uninteressant einmal näher zu untersuchen (was trotz der reichen sexualpsychologischen Literatur der neuern Zeit wohl noch nicht eingehend genug geschehen ist), wie tatsächlich die gröberen und feineren erotischen Reize, die die Geschlechter gegenseitig auf einander üben, sich bewußt oder unbewußt in ihren geistigen und seelischen Lebensausdruck umsetzen, welche Rolle also die direkten erotisch-sexuellen Impulse für die Herausbildung des sekundären geistigen Sexualcharakters spielen. Viele Auffassungen, die Kind in diesem Werk ausspricht, könnten erst im Rahmen einer tiefgreifenden Untersuchung nachgeprüft respektive widerlegt werden. Das Fuchs-Kind-sche Werk ist indessen für jeden von bedeutendem Wert, der sich für Probleme dieser Art interessiert.

## WISSENSCHAFT

### Biologie / Adolf Koelsch

Huber † In Para (Brasilien) ist im Alter von 47 Jahren der schweizerische Botaniker Dr. Jakob Huber ganz plötzlich gestorben. Nachdem er sich durch Arbeiten über die Biologie der brasilianischen Blattschneiderameisen sehr vorteilhaft in die Wissenschaft eingeführt hatte und am naturhistorischen Museum in Para Direktor der botanischen Abteilung und des botanischen Gartens geworden war, gab er einen wunderschönen Bilderatlas der Pflanzenwelt des Amazonengebiets, das Arboretum amazonicum, heraus und

rückte vor wenigen Jahren zum alleinigen Direktor des Instituts auf. Von nun an wandte er sich unter dem Druck der Verhältnisse ganz der Wirtschaftsbotanik zu und wurde einer der erfolgreichsten Mitarbeiter der brasilianischen Regierung bei der leider etwas spät unternehmen Reorganisation des arg heruntergewirtschafteten Kautschukbaus jener Länder. Man wird sich seiner stets erinnern als eines jener zähen europäischen Kulturpioniere, die in der Vollkraft ihres Lebens nach kurzer, segensreicher Arbeit den Tücken eines ungewohnten Klimas erlegen sind.

× Radiumbiologie × Gleich nach Bekanntwerden der störenden Wirkungen, die Radium- und Mesothoriumstrahlen in lebenden Geweben entfalten, stellte sich bei den Biologen der Wunsch nach Erkundung jener besonderen Zellbestandteile ein, die infolge ihrer spezifischen Radiumempfindlichkeit als eigentliche Angriffspunkte der Strahlenkräfte zu gelten hätten. Eine Weile glaubte man, daß den Lecithinen, eigentümlichen Verbindungen von Fettsäuren mit Stickstoffsubstanzen, die Rolle der Radiumansauger zufalle, doch ließ sich diese Hypothese (die Lecithine sollten giftig zersetzt werden) nicht halten. Vor einigen Jahren lenkte dann Geheimrat Oscar Hertwig (Berlin) den Verdacht auf die Kernsubstanzen; sie sollten durch die radioaktiven Emanationen in ihrer Zusammensetzung stark verändert und damit zugleich in ihrer Lebenskraft heftig getroffen werden. Hertwig hat inzwischen, von Mitarbeitern unterstützt, vielseitige Versuche zur Klärung der Frage auf experimentellem Weg angestellt und seit 1911 in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften eine hübsche Anzahl von Arbeiten vorgelegt, die einen genauen Einblick in den Verlauf seiner Radiumstudien gestatten. Alles in allem (und darum spreche ich hier davon) hat sich seine Hypothese von den Kernsubstanzen als den Trägern der Radiumdegeneration bestätigt. Er bestrahlte Samenfasern des Frosches gerade so stark, daß sie die Fähigkeit zur selbständigen Fortbewegung eben noch beibehielten. Die mikroskopisch in keiner Weise veränderten Spermatozoen ließ er dann an normalen Eiern die Befruchtung ausführen. Die Entwicklung nahm von Anfang an einen ungewöhnlichen Verlauf, und es entstanden radiumkranke Zwerglarven, die mit keinen Mitteln länger als 3

Wochen am Leben zu halten waren. Der bestrahlte Samenfaden, der sich bei mikroskopischer Untersuchung in nichts von einem gesunden Spermatozoon unterschied, hatte also den Entwicklungsmechanismus zwar ausgelöst, die Radiumwirkung aber gleichzeitig auf das Ei übertragen und zuletzt den ganzen Larvenkörper mit seinen Krankheitsstoffen durchsucht. Das heißt aber, daß die chromatische Substanz des Samenkerns, die wir als materiellen Träger des väterlichen Vererbungsmaterials kennen, Sitz und Ausbreitungsmittel der Radiumkrankheit gewesen sein muß. Denn von allen Bestandteilen des Samenfadens geht nur eben die Kernsubstanz in den Teilungsapparat des Eikerns ein. Indem sie das aber tut, erhält sie die Fähigkeit alle Eigenschaften, die sie hat, ob nützlich, ob schädlich, wie einen Gärungsstoff im ganzen Ei herumzutragen, so daß schließlich alle Bausteine des Embryokörpers in minimaler, aber doch merkbarer Dosis mit den hereingeschleppten Giftstoffen geladen sind. In der Tat ist das der Schlußeffekt, und dieser Schlußeffekt wird auch erzielt, wenn man statt des Samenfadens die Eizelle bestrahlt und sie mit einem gesunden Spermatozoon befruchtet. Die radiumkranken Kerne wirken demnach in beiden Fällen wie irgendwelche lebenden Bakterien, mit denen sich ein gesunder Organismus infiziert. »Ein einzelner Milzbrandbazillus«, sagt Hertwig in einer seiner Arbeiten, »durch eine Wunde in den menschlichen Körper eingeführt, ist ein sehr harmloser Eindringling, solange er sich nicht vermehrt, und durch seine chemischen Eigenschaften allein kann er nicht die geringfügigste Erkrankung hervorrufen, solange er vereinzelt bleibt. Dagegen kann er in wenigen Tagen das Leben vernichten, wenn er in rapider Vermehrung eine Nachkommenschaft erzeugt hat, die mit dem Blut alle Organe und Gewebe überschwemmt. So wirkt auch der bestrahlte Samenfaden . . . als vermehrungsfähiger, lebender Körper, der durch Bestrahlung uns unbekannte Veränderungen in seiner Konstitution erfahren hat.« Hertwigs Versuche haben auch bereits Bekanntes in vielseitiger Weise bestätigt: daß am fertigen Körper nicht jedes Gewebe in gleicher Heftigkeit von den Radiumstrahlen betroffen wird. Am empfindlichsten sind alle Zellen, die auch im vollentwickelten Körper in undifferenziertem, sozusagen embryonalem Zustand vorhanden sind (Bindegewebe), dann die weißen Blutkörperchen, Nerven. und

Fortpflanzungszellen. Der besondere Grund hierfür ist noch unbekannt, ihre Empfindlichkeit hängt aber wohl ebenfalls mit der spezifischen Beschaffenheit ihrer sehr vitalen Kernsubstanzen zusammen.

× **Verwandtschaftsreaktionen** ×  
 Seit man die wunderbare Entdeckung gemacht hat, daß das Blut jedes Lebewesens sehr genau die Herkunft und chemische Zusammensetzung eines Eiweißkörpers zu erkennen vermag, der ihm durch Impfung einverleibt wurde, ist den Systematikern in der physiologischen Chemie eine sehr präzise arbeitende Kontrollstelle für die Brauchbarkeit ihrer Stammbaumreihen erstanden. Leider wird die Eiweißreaktion als Methode der Forschung von Zoologen und Anthropologen viel weniger benutzt, als man vor einigen Jahren nach dem Bekanntwerden der ausgezeichneten Resultate von Nuttall, Uhlenhuth, Wassermann, Friedenthal, Bruck und anderen hätte erwarten dürfen. Es ist ja wahr, daß die Durchführung der Praecipitinreaktion eine sehr genaue Arbeitsweise verlangt und gut eingerichtete Laboratorien erfordert. Denn man braucht zu den Impfungen absolut keimfreies Material. Immerhin sollten technische Schwierigkeiten heute kein Grund für experimentelle Zurückhaltung mehr sein, und der Chronist sollte nicht konstatieren müssen, daß seit der vortrefflichen Arbeit Th. Mollisons (Dresden), der die Praecipitinmethode beträchtlich verfeinert und mit ihr in ungemein scharfer Weise die Stellung des Menschen zu den menschenähnlichen und anderen Affen klargelegt hat (1912), keine entsprechenden Untersuchungen an anderen zweifelhaften Tiergruppen angestellt wurden. Inzwischen bin ich bei Sammlung der einschlägigen Literatur auf eine, wie es scheint, bisher vollkommen übersehene Abhandlung H. Wiechowskis gestoßen, die mir sehr bemerkenswert erscheint, weil sie zeigt, daß man ebenso bündige Aufschlüsse über die natürliche Verwandtschaft der Arten, wie von der Eiweißreaktion, von chemisch-physiologischen Untersuchungen der Harnprodukte erhalten kann. Die Arbeit ist in der Prager Medizinischen Wochenschrift abgedruckt; sie führt mit ihrer besondern Methode haarscharf zu den nämlichen Ergebnissen wie die Schrift Mollisons. Wiechowski hatte schon früher festgestellt, daß unter den stickstoffhaltigen Endprodukten des Stoffwechsels aller

Säugetiere bis hinauf zu den Affen das Allantoin überwiegt (90 % der Gesamtmenge und darüber), während beim Menschen, ganz abweichend von diesem Befund, Allantoin nur sehr spärlich erscheint, an seiner Statt aber 90 % Harnsäure in den Abgängen gemessen werden. Der Autor prüfte nun, wie sich die so formenreichen Affen in dieser Hinsicht verhalten. Zu seiner Überraschung stellte sich heraus, daß die gewöhnlichen Affen ihren Stickstoffwechsel mit den gleichen Produkten abschließen wie die übrigen Säuger, daß dagegen der menschenähnliche Schimpanse seine Verwandtschaft mit dem Menschen auch darin bekundet, daß der Abbau jener stickstoffhaltigen Gewebestandteile, die man als Purinkörper bezeichnet, bei ihm zu den nämlichen Restkörpern führt wie bei der Gattung Homo. Niemals wird das für die übrigen Säugetiere so bezeichnende Allantoin bei ihm gefunden, dagegen stets in reichlichen Mengen die für den menschlichen Organismus charakteristische Harnsäure. Man hat also, tief in einer Ecke des Stoffwechselablaufs versteckt, wo man Übereinstimmungen so wenig zu finden gehofft hätte wie seinerzeit im Eiweißbau, ein neues Belegstück für die nahe stammesgeschichtliche Zusammengehörigkeit von Mensch und Menschenaffen ermittelt.

In diesem Zusammenhang darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die vorhin schon erwähnte Eiweiß- oder Praecipitinreaktion inzwischen von Mez und Gohlke auch zur Untersuchung der natürlichen Verwandtschaftsverhältnisse im Pflanzenreich benutzt worden ist. Die diesbezügliche Arbeit ist in Cohns Beiträgen zur Biologie der Pflanzen erschienen und schließt mit Ergebnissen ab, die (wenn sie sich auf die Dauer werden halten lassen) nichts weniger als eine vollständige Neuordnung des gegenwärtig herrschenden natürlichen Systems der Blütenpflanzen erfordern. Die Methode ist die selbe wie beim Tierversuch. Man spritzt einem Tier (Meerschweinchen) alle 6 bis 8 Tage eine kleine Menge reines, aus Presssäften hergestelltes Eiweiß derjenigen Pflanze ein, deren Verwandtschaftsverhältnisse man aufhellen möchte. Das Tierblut bildet dann ein Antiserum gegen den zur Impfung benutzten pflanzlichen Eiweißstoff; dieses Antiserum, dem Tier abgezapt, hat die Eigenschaft im Reagenzglas mit dem zur Impfung benutzten Pflanzenmaterial einen wolkgigen Niederschlag zu liefern,

eben das Praecipitin. Der selbe Niederschlag entsteht nun aber auch, allerdings mit etwas anderer Schnelligkeit und in geringerer Menge, wenn dem Serum Eiweiß von einer verwandten Pflanzenart zugesetzt wird. Je entfernter die Verwandtschaft, um so unscheinbarer wird die Reaktion, und bei dem Fehlen jeglicher Blutzusammengehörigkeit werden gar keine Trübungen des Antiserums mehr erzielt.

Ich müßte zu tief in die Abgründe der Pflanzensystematik hinuntersteigen, wollte ich hier ein Bild von den Bestätigungen, Verschiebungen und Zusammenhängen entwickeln, die die Praecipitinreaktion in den Händen von Mez und Gohlke für die natürlichen Verwandtschaftsverhältnisse der Samenpflanzen geliefert hat. Es mag nur gesagt werden, daß an verschiedenen Stellen tatsächlich nahe stammesgeschichtliche Beziehungen zwischen hochentwickelten Sporenpflanzen und tiefstehenden Samenpflanzen nachgewiesen worden sind, daß neues Beweismaterial für die Entstehung der einkeimblättrigen Blütenpflanzen aus zweikeimblättrigen beigebracht wurde und für die bisher als einheitlich betrachtete große Gruppe der höchstentwickelten Blütenpflanzen (Symptalen) eine unerhörte Vielgliedrigkeit der Herkunftsweise aufgezeigt worden ist, die durch Konvergenz in der Entwicklung allerdings bis zur Unkenntlichkeit verwischt und durch täuschende Ähnelungen mit der Zeit vollkommen überwuchert wurde. Die Systematiker, seit Jahren auf Armenprüfunden versorgt, bekommen also wieder zu tun.

× ×  
**Kurze Chronik** In Rom hat während der letzten Februarwoche unter Beteiligung fast aller Kulturstaaten der Welt ein internationaler Kongreß für Pflanzenkrankheiten stattgefunden. Da der jährliche Kapitalverlust, der durch pflanzliche Krankheitserreger und ihre Bekämpfung verursacht wird, etwa 5 Milliarden Francs beträgt, wurde beschlossen auf den Abschluß eines internationalen Abkommens hinzuwirken, das die einzelnen Regierungen zur Einrichtung eines eigenen, die Kontrolle der vorhandenen Pflanzenkrankheiten besorgenden Dienstes verpflichten soll. Im besondern sollen die Einzelstaaten zu einer genauen Überwachung der Verbreitungsgebiete jeder Krankheit und zur Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen für die Regelung der Ausfuhr aus den Seuchengebieten angehalten werden. Inzwischen hat sich

die landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf bereits zur Errichtung eines Instituts für Erforschung der Pflanzenkrankheiten entschlossen. Zum Leiter wurde Dr. Schaffnit (Bromberg) ernannt. × Dem Reichstag sind verschiedene Eingaben auf Verschärfung des Reichsvogelgesetzes zugegangen. Unter anderm werden besondere Schutzmaßnahmen für Kiebitze, Kampfläufer und andere Strandvögel für notwendig erklärt. × Das sächsische Kultusministerium hat beschlossen der Universität Leipzig ein Institut für Völkerkunde anzugliedern; seine Leitung wurde dem dortigen Ethnographen Professor Karl Weule, einem hervorragenden Populärator seiner Wissenschaft, übertragen. × Die Gebrüder van Beneden haben einen Preis von 2800 Francs gestiftet, der am 31. Dezember 1915 zum erstenmal für die beste, seit 1912 veröffentlichte Arbeit auf dem Gebiet der Embryologie verliehen werden soll. Das Preisrichteramt wird von der belgischen Akademie der Wissenschaften in Brüssel ausgeübt. Sie nimmt auch die Bewerbungen (deutsch, englisch oder französisch) entgegen. × Der Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie am Polytechnikum Zürich Arnold Lang, ein bekannter Vererbungsforscher, tritt zum 1. April in den Ruhestand. × Zu seinem Nachfolger wurde sein langjähriger erster Assistent Professor Dr. Karl Hescheler (Zürich) berufen. × Professor Ludwig Diels, bisher in Marburg, wurde als Nachfolger des Geheimrats J. Urban zum Unterdirektor des botanischen Gartens in Dahlem bei Berlin ernannt.

#### × Literatur

Eine sehr hübsche, allgemein verständliche Geologie hat Dr. B. Lindemann in seinem 2bändigen Werk *Die Erde* herausgebracht /Stuttgart, Franckh/. Ich habe in den ausnehmend gut geschriebenen und gut disponierten, zusammen rund 800 Seiten füllenden Bänden, die mit zahlreichen Photos, Zeichnungen, Farben- und Schwarztafeln geschmückt sind, nun schon manche Stunde mit großem Genuß gelesen. Der 1. Band behandelt die geologischen Kräfte und setzt zur allgemeinen Orientierung des Nichtfachmanns in dem Kapitel *Die Weltalter* mit einem kurzen Abriss der historischen Geologie ein, um dann nach einander in raschem Fluß vom Vulkanismus bis zu Wind und Erdbeben, stets an die neuesten Forschungsergebnisse und Hypo-

thesen anknüpfend, alle Gewalten vorzuführen, die an der Formung des Antlitzes unserer Erde mitgewirkt haben und noch am Werk sind. Der 2. Band bringt eine besondere Geologie der deutschen Landschaften und entwickelt von jeder einzelnen geologischen Provinz unserer engern Heimat ein wahrhaft lebensstrotzendes Bild, so daß man sich ordentlich stolz und zufrieden fühlt auf so schönem, schicksalsreichem Boden zu wohnen. Der 1. Abschnitt ist der norddeutschen Tiefebene gewidmet, es folgen die großen süddeutschen Ebenen, die oberrheinischen Bergländer, das rheinische Schiefergebirge und seine Umgebung; die herzynischen Gebirge und sudetischen Hochländer bilden den Schluß. Immer wieder ist mir aufgefallen, daß der Verfasser die schwereren Gedankengänge theoretischer Lehren durch glücklich gewählte Beispiele aus der bunt daliegenden Augenwelt unmittelbar in die Wirklichkeit zurückzusetzen und so sehr geschickt haltbare Zusammenhänge zwischen Erlerntem und Erlebtem zu knüpfen versteht. × Schnell hat Professor Adolf Hansen dem 1. Band seiner Bearbeitung von Anton Kerner von Marilauns *Pflanzenleben* /Leipzig, Bibliographisches Institut/ den 2. folgen lassen, der die Pflanzengestalt und ihre Wandlungen (Organlehre und Biologie der Fortpflanzung) umfaßt. Die Anerkennung, die dem 1. Band in dieser Rundschau (1913, 3. Band, pag. 1656 f) gespendet wurde, darf, soweit der Text in Frage kommt, auch dieser Fortsetzung nicht versagt werden. Sie machte grundsätzliche Eingriffe an Kerners Werk, starke Abstriche und vollständige Neugestaltung des morphologischen Hauptteils notwendig, lauter Aufgaben, die, soweit ich sehen konnte, recht glücklich gelöst worden sind. Eines ist mir allerdings unliebsam aufgefallen: Zu dem neuen Text hätten in der Hauptsache wohl auch neue Bilder gehört; statt dessen sind die teilweise doch sehr veralteten und ungenauen Illustrationen Kerners fast durchweg beibehalten worden. Besonders störend wirken, wie teilweise schon im 1. Teil, die unmöglichen Darstellungen mikroskopischer Schnitte, während an den wenigen neu aufgenommenen Bildern oft eine tote Stilisierung das Objekt mehr entremdet und verleidet als nahebringt. Bei der Bildwahl hat also kaum die glücklichste Hand gewaltet, was bei diesem Werk und Stoffgebiet bedauerlich ist.

## KUNST

Bühnenkunst / Adolf Behne

**Nissen †** Der Präsident der Bühnengenossenschaft, Hermann Nissen, starb im Alter von 59 Jahren in Berlin. Er wurde am 17. Juli 1855 in Dassow (Mecklenburg) geboren. Er war der Sohn eines Juristen und auch zunächst zum Juristenberuf bestimmt; er studierte die Rechte in Jena, Leipzig und Rostock. Aber mit 20 Jahren ging er zur Schauspielerei über. 1878 wurde er Mitglied der Meiningener Hofbühne. 2 Jahre war er mit den Meinigern auf Gastspielreisen unterwegs. Nach Engagements in Hamburg, Petersburg und Prag kam er 1887 nach Berlin an das Deutsche Theater. In Brahms denkwürdiger Eröffnungsvorstellung *Kabale und Liebe* spielte er den Präsidenten Walter. Am Deutschen Theater wirkte er dann mehrere Jahre neben Kainz und der Sorma. 1901 ging Nissen an das Wiener Burgtheater, wo er aber nicht recht Wurzel faßte. 1907 trat er in das Ensemble des neugegründeten Hebbeltheaters in Berlin ein. In der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger übte er einen großen Einfluß aus; mehrere Jahre führte er das Präsidium, zuletzt als besoldeter Präsident. Unter seiner Leitung trat die Bühnengenossenschaft in eine heftige, erbitterte Kampfstellung gegen den Direktorenverband ein. Mit dem Namen Nissen verknüpft sich die Erinnerung an viele erregte Fehden und Prozesse, bei denen die Sympathieen, zum Beispiel in der Affäre Nissen-Walden, nicht immer auf seiten des Präsidenten waren.

× **Strindbergs Kronbraut** Die Direktoren Meinhard und Bernauer, die in ihrem Berliner Theater »heute, morgen und folgende Tage« Wie einst im Mai geben, pflegen in ihrem Theater in der Königgrätzer Straße ein sehr ernsthaftes Repertoire aus König Richard III., Brand, Macbeth und anderm. Sie haben sich hier auch an eins der schwierigsten Werke Strindbergs gewagt, an das Märchenspiel von der Kronbraut (in der Übersetzung von Emil Schering). Die Aufführung verdient ein uneingeschränktes Lob. Der besondere Stil dieser wundervollen Dichtung, die weitab von allem Naturalismus, aber ebenso weitab von allem Üblich-Märchenhaften mit einer herrlichen Klarheit und einer unvergleichlichen Intensität des Gefühls unendlich groß und schön dasteht, dieser

einzige Stil war von der Regie durchaus verstanden und verwirklicht worden. Vor dieser Dichtung versagt ja alles, was Effekt und Mache ist, vor ihr besteht nichts, was nicht menschlich echt und tief empfunden wäre. Und diese Ausführung bestand. Das gilt von der Regie Bernauers ebenso wie von den Dekorationen Svend Gades, wie hauptsächlich von dem Spiel der Mitwirkenden. (Über die Musik August Ennas zu urteilen bin ich nicht berufen.) Ich möchte der Kersti der Irene Triesch die Palme unter allen ihren Rollen geben. Diese ausgezeichnete Künstlerin hat geradezu einen Verjüngungsprozeß durchgemacht, als sie von dem Fach der Salondame, in dem ihre Kunst schon hier und da zur Manier zu erstarren drohte, zu dem Spiel einer solchen Rolle übergang, der mit irgendeinem Schema nicht beizukommen ist. In Sprache wie Bewegung war ihre Kersti ergreifend. Man kann den Mitspielern insgesamt hohes Lob zollen, und es ist fast ungerecht den Amtmann Paul Wegeners oder den Mats des George Henrich besonders zu nennen; beide waren sie untadelig und oft unvergeßlich. Aber das waren Rudolf Jünger, der die Hebamme spielte, das waren alle die Verwandten des Mats und der Kersti nicht minder. Als verbesserungsbedürftig ist mir nur aufgefallen, daß bei der Hochzeit in der Mühlenkammer der Brautzug in einem Takt anmarschiert kommt, der mit der ausgeführten Musik nicht zusammenstimmt.

× **Altberliner Posse** Das Berliner Schillertheater tat einen sehr glücklichen Griff, als es Friedrich August Weirauchs alte Berliner Posse Die Maschinenbauer in seinen Spielplan aufnahm. Ich glaube, daß eine Wiederbelebung der Werke von Kalisch und Weirauch gerade jetzt zur rechten Zeit käme. Unser Empfinden ist von dem (halb und manchmal vorwiegend wissenschaftlichen) Psychologismus eines Schnitzler und selbst eines Ibsen ein wenig übersättigt und nimmt mit dankbarer Freude die feste Typenhaftigkeit und die unbeschwert durcheinanderspielende Beweglichkeit dieser einfachen Gebilde auf. Es ist heute wieder ein neues Gefühl für den eigentlichen Sinn eines Schauspiels entstanden. Diesem Sinn, der natürlich weit entfernt von irgendwelchem Kultus der Kulisse ist, entspricht Wedekinds Simson; Strindbergs Märchenspiele sind seine ersten Erwecker gewesen, und auf ihre Art ge-

winnen durch die Umstellung unserer Sinne auch jene alten Berliner Possen. Die Aufführung der Maschinenbauer unter der Regie Franz Bonnos war sehr zu loben. Der Allerweltsberliner Heinzius hatte in Alfred Braun einen vortrefflichen Vertreter, Pategg als Schlosser Knobbe, Arthur Menzel als Hornipel, Lucie Euler als Budikerswitwe Ronge standen ihm treu zur Seite, und ebenso alle die anderen der zahlreichen Personen. Sie sangen, tanzten und spielten sämtlich ausgezeichnet. Besonders zu loben ist es, daß das Schillertheater nicht in die Modetorheit verfallen ist diese alten Possen etwa ironisch mit albernen Kulissen und *geistreichen* Überlegenheiten aufzuführen. Die Regie hat die Maschinenbauer als ein flottes, lustiges und harmloses Spiel genommen und damit durchaus den richtigen Ton getroffen. Daß man diese Stücke nicht in modernen Kostümen spielen kann, ist selbstverständlich. Das Schillertheater nahm die Kostüme der sechziger Jahre, ohne aber deshalb in eine kulturhistorische Ausgrabungssucht zu verfallen. Diese Sachen müssen flott genommen werden, und das war im Schillertheater glücklich der Fall.

× **Rezitation** Im Architektenhaus in Berlin las (oder richtiger: erzählte) Dr. Rudolf

Blümner die Foltner Toledos von Poe. Der Eindruck war unerhört stark. Der Rezitator Blümner gehört weder zu der Spezies der Naturburschen noch zu der der Imitatoren. Seine Kunst wird von einem prüfenden Verstand überwacht. Temperament und Selbstkritik sind bei diesem Sprecher in einer sonst sehr seltenen Zusammenarbeit verbunden. Das Erzählen Blümners hat wirklich neben der Dichtung seinen eigenen Wert; zu verfolgen, wie er seine Erzählung aufbaut, steigert, vorbereitet und schließt, das wird zu einem außerordentlichen Genuß. Ich glaube nicht, daß heute jemand speziell Poe so wundervoll erzählt wie Blümner. Damit sei Blümner aber nicht zum Poespezialisten abgestempelt. Er las auch Else Lasker-Schüler, Goethe, Andrejew mit der gleichen Kraft. Übrigens glaube ich, daß Blümner seines Publikums sicher genug ist, um auf Mark Twain verzichten zu können.

× **Kurze Chronik** Nach längerem Leiden starb Alice von Arnould, die 15 Jahre lang dem Königlichen Schauspielhaus zu Berlin als

Heroine angehörte. × Hallenser Studenten führten die niederdeutsche Bauernkomödie des Hamburger Dialektdichters Fritz Stavenhagen Deutsche Michel in plattdeutscher Sprache auf. × Das Königliche Schauspielhaus zu Berlin führte Die Venus mit dem Papagei auf, eine satirische Komödie, deren Verfasser der Schriftsteller Lothar Schmidt und der als van Dyck-Forscher bekannte Kunsthistoriker Emil Schaeffer sind. × In Straßburg im Elsaß wurde das biblische Drama Hagar von dem Frankfurter Glogau zur Uraufführung gebracht. × Rösiches Geist, eine Komödie von Georg Hirschfeld, wurde im Münchener Schauspielhaus zum erstenmal aufgeführt. × Der Erbe, ein Schauspiel von John Galsworthy, kam im Leipziger Alten Theater zur Erstaufführung. × Die Tragödie Althaa und ihr Kind von Otto Borngräber gelangte am neuen Chemnitzer Stadttheater zur Uraufführung. × Eine unmögliche Frau, Schauspiel in 4 Akten von Leo Lenz, erlebte am Bremer Schauspielhaus seine Erstaufführung.

× **Literatur** Im Inselverlag zu Leipzig erschien ein sehr interessantes Buch Deutsche Schauspielkunst, in dem der Autor Monty Jacobs Zeugnisse zur Bühnengeschichte klassischer Rollen wiedergibt. Mit großem Fleiß hat Monty Jacobs Kritiken und Berichte über das Spiel wichtiger deutscher Schauspieler von den Zeiten Lessings bis zu Alfred Kerr gesammelt und nach den Dichtern der Rollen geordnet. Die Kapitel dieses Bandes lauten Goethe, Lessing, Molière, Schiller und Shakespeare. Wir finden in der Liste der Schauspieler, auf gut Glück herausgegriffen, Bogumil Dawson, Döring, Ekhof, Garrick, Sonnenthal, Mitterwurzer, Kainz, Matkowsky, Bassermann, Moissi und unter den Gewährsmännern die Namen Brentano, Herman Bang, Theodor Fontane, Hevesi, Mauthner, Wackenroder, Schmidtbonn, Eloesser, Bab usw. Das Buch ist für die Geschichte eigentlich aller wichtigen Rollen des deutschen Repertoires, mit Ausnahme der modernen, sicherlich nicht mehr zu entbehren. Daß nicht Vollzähligkeit erreicht (übrigens auch nicht erstrebt) wurde, hat gar nichts zu bedeuten. Jacobs betont mit Recht, daß nur die Zeugnisse von Betrachtern wichtig sind, deren menschlicher Rang, deren geistige Bedeutung von vornherein für

ihr Zeugnis Gewähr leisten«. Aber eine merkwürdige Lücke scheint mir doch anzumerken nötig. Weshalb fehlt eigentlich so völlig ein Kritiker von dem Rang Otto Brahm's, dessen Urteile von besonderer Bedeutung schon in Rücksicht auf die spätere eigene Bühnentätigkeit sind? Diese Lücke füllt ja freilich das in dieser Rundschau (1913, 3. Band, pag. 1660 f.) besprochene Buch Schlenther's aus, aber es wäre doch sehr interessant gewesen die Urteile Brahm's auch einmal in diesem großen Zusammenhang zu lesen. Mit dieser Bemerkung soll dem Wert des Buches aber kein Abbruch geschehen. X Projektion nennt sich eine im 8. Jahrgang stehende Fachzeitschrift für gewerbliche und wissenschaftliche Kinematographie, die als Verbandsorgan des Vereins der Kinematographenbesitzer Deutschlands in Berlin im Verlag Projektion erscheint. Die Zeitschrift bringt recht interessante Beiträge aus allen Gebieten der Branche, über rechtliche, technische, wirtschaftliche Fragen, hin und wieder wohl auch über künstlerische Kultur. Die Zeitschrift ist gewiß ausgezeichnet geeignet, um einen Einblick in das ganze Leben und Treiben der Kinowelt zu geben. Es wäre natürlich ungerecht ein solches ausgesprochenes Interessentenblatt von einem einseitig ästhetisch-kulturellen Gesichtspunkt aus zu beurteilen, aber es verdrießt doch schließlich die Verbissenheit, mit der man sich gegen fast alles, was Reformarbeit im Kinowesen betrifft, absperrt. Die Polemiken gegen ernste und verdienstliche Bemühungen um eine Hebung der Kinokultur verateten oft eine unangebrachte Hitzigkeit. Eine Kritik von Filmen findet man hier nicht. Es existiert zwar eine Berichterstattung über neue Erscheinungen, aber in ihr werden alle Filme stets, und eigentlich ausnahmslos in den höchsten Tönen, gelobt. X Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf den Aufsatz hinweisen, den Dr. Karl Hoffmann im Januarheft der Zeitschrift Die Tat über den Kino veröffentlicht hat; er gehört entschieden zu dem Gediegensten, was bisher über diese schwierige Materie überhaupt zu lesen war.

## KULTUR

### Landwirtschaft / Arthur Schulz

Grundtelling Der dem preußischen Landtag vorgelegte Grundteilungsgesetzentwurf ist weit besser ausgefallen als das im glei-

chen Ministerium ausgearbeitete reaktionäre Fideikommißgesetz befürchten ließ. Die Erhöhung der Summe, die von der preußischen Seehandlung für den Zwischenkredit bereitgestellt wird, von 15 um 75 auf 90 Millionen Mark, die Ausdehnung der Beleihungsgrenze für Rentengüter von 75% auf 90% des Taxwerts, die Erleichterung des Abverkaufs von Landflächen hypothekenbelasteter Güter durch Erweiterung der Gesetzgebung über die Unschädlichkeitszeugnisse: das alles sind Fortschritte, für die ich in den Sozialistischen Monatsheften schon seit Jahren Propaganda gemacht habe. Auch das Vorkaufsrecht des Staats für alle Grundstücke über 10 Hektar, die nicht an Verwandte verkauft werden, ist von mir schon oft gefordert worden. Es ist von großer praktischer Bedeutung, da es die Beschaffung nicht zu teuren besiedlungsfähigen Landes dem Staat und den Siedlungsgesellschaften sehr erleichtern wird. Fast noch wichtiger als der praktische Nutzen ist die hohe prinzipielle Tragweite dieser bedeutungsvollen Umgestaltung unseres Bodenrechts. Einen großen Vorzug des preußischen Gesetzentwurfs gegenüber dem bayrischen Güterzertrümmerungsgesetz von 1910 bedeutet es, daß das Vorkaufsrecht nicht den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften zustehen soll, die mit ihm doch nichts anfangen können, sondern dem Staat selbst, der es wohl meist an die leistungsfähigen provinziellen gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen delegieren wird. Dem bayrischen Gesetz hat der preußische Entwurf auch das Rücktrittsrecht entnommen, das dem Vertragsgegner eines gewerbsmäßigen Grundstückshändlers binnen einer bestimmten Frist zustehen soll. Gegen dieses Rücktrittsrecht, von dem in Bayern allerdings nicht allzu oft Gebrauch gemacht worden ist, läßt sich nichts einwenden. In vielen Fällen ist es eine große Wohltat für den Kontrahenten des Güterschlächters. Die einzig bedenkliche Bestimmung des Gesetzes ist das Genehmigungsrecht des Staats, das heißt das in 1. Instanz dem Regierungspräsidenten, in 2. dem Oberpräsidenten zugesprochene Recht gewerbsmäßige Zerschlagungen zu beaufsichtigen und eventuell zu verhindern. Eine so weitgehende Machtbefugnis wird man den Regierungs- respektive den Oberpräsidenten nicht zugestehen können, da diese Beamten dadurch die Macht erhalten in ihrem Bezirk die innere Kolonisation zu



hemmen. Im übrigen aber ist dieser preußische Gesetzentwurf geradezu eine freudige Überraschung.

Am 19., 20. und 21. März stand die Vorlage, die, falls sie Gesetz wird, eine der Hauptgrundlagen der innern Kolonisation in Preußen bilden wird, im Abgeordnetenhaus zur 1. Beratung. Von den einzelnen bürgerlichen Parteien stellten sich nur die Freikonservativen und die Nationalliberalen, letztere in lesenswerten Reden der Abgeordneten Ecker (Winsen) und des Präsidenten des Deutschen Bauernbunds Wachhorst de Wente, mit geringen Vorbehalten auf den Boden der Vorlage. Das Zentrum, dessen Wählerschaft in bäuerlichen Kreisen des Westens, Schlesiens und des Ermlands sitzt und daher die Notwendigkeit der innern Kolonisation nicht so unmittelbar empfindet, glaubte vor einem zu raschen Tempo in der innern Siedelung warnen zu müssen. Die Konservativen wagten, obwohl sie in ihren Reihen zahlreiche bauernkolonisationsfeindliche Großgrundbesitzer haben, aus Rücksicht auf ihre Wählermassen, die nord- und ostdeutschen Bauern und Landarbeiter, nicht mehr in diese Warnungen einzustimmen. Sie erklärten sich natürlich mit dem staatlichen Genehmigungsrecht für gewerbsmäßige Güterteilungen einverstanden, weil dadurch die Macht der Landräte und Regierungspräsidenten, nur zu oft noch ihrer Parteigänger, gestärkt wird. Auch erhoffen sie von der Ausübung des Genehmigungsrechts durch diese Personen eine Unterdrückung oder Zurückdrängung der kolonisierenden Erwerbsunternehmungen und damit wieder einen langsamern Fortgang der Bauernansiedlung, die in manchen Gegenden bereits die Grundlage ihrer Macht, den Großgrundbesitz, zu gefährden beginnt. Merkwürdig war die Haltung der Redner der fortschrittlichen Volkspartei. Begreiflicher und durchaus berechtigterweise wandten sie sich gegen das staatliche Genehmigungsrecht für gewerbsmäßige Güterzerschlagungen und vor allem dagegen, daß es durch den Landrat und den Regierungspräsidenten, also durch politische Beamte anstatt durch rein wirtschaftliche Agrarbehörden, wie es die Generalkommissionen sind, ausgeübt wird. Nicht gefaßt war man aber darauf, daß sie sich auch gegen das Rücktrittsrecht der Kontrahenten eines gewerbsmäßigen Güterschlichters, und vor allem gegen das staatliche Vorkaufsrecht erklären würden, noch dazu unter anderm mit dem Argument, daß es eine Hauptgrundlage

unserer Gesellschaftsordnung, das Privateigentum am Grund und Boden, verletze, und daß es weiter nichts als ein neues Kampfmittel gegen die Polen sei. Wegen dieser Stellungnahme im Sinn des alten bequemen Ausnahmegesetzstandpunkts gegenüber einem grundlegenden allgemeinen Landesgesetz, das zum erstenmal die vorwiegend von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten bestimmte Binnenkolonisation in ganz Preußen, auch außerhalb der Gebiete des Nationalitätenkampfes, mit zureichenden Mitteln fördern will, haben sich die Sprecher der fortschrittlich-volksparteilichen Fraktion, die Abgeordneten Bärwald und Kindler, die sich als Vertreter posenscher Städte mit dem Grundproblem unserer Agrarpolitik als nicht genügend vertraut erwiesen, eine wohlverdiente Belehrung durch zwei angesehene Organe ihrer Partei, die Frankfurter Zeitung und die Hilfe, gefallen lassen müssen. Beide Blätter hatten sich übrigens schon vor den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus in sehr sachkundigen und vielbeachteten Artikeln, die sich zum Teil an meinen Aufsatz Zur landwirtschaftlichen Bodenpolitik in Bayern (in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 92 ff.) anlehnten, mit Recht für das Rücktritts- und Vorkaufsrecht des Entwurfs ausgesprochen. Zur weitem Beratung wurde die Gesetzesvorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

× **Großsiedlungsgesellschaften** Die Absicht des preußischen Staats das Vorkaufsrecht, das ihm der Grundteilungsgesetzentwurf für Landgüter in Größe von 10 Hektar und mehr zu sprechen will, an die gemeinnützigen provinziellen Landgesellschaften und, für kleinere Objekte, an die gemeinnützigen lokalen Kleinsiedlungsgesellschaften und -genossenschaften zu übertragen, veranlaßt mich die Entwicklung, die diese Kolonisationsunternehmungen im letzten Jahr genommen haben, und ihren gegenwärtigen Stand kurz zu skizzieren. Dieser Schilderung seien jedoch einige Worte über die gewerbsmäßigen Siedlungsgesellschaften vorausgeschickt. Die weitaus größte kolonisationsmäßig tätige Erwerbsgesellschaft ist die Aktiengesellschaft Landbank in Berlin. Mit 20 Millionen Aktienkapital und mit 20 Millionen Obligationen ausgestattet, hat sie mehr Bauerngüter geschaffen als jede andere Körperschaft oder Behörde, mit Ausnahme natürlich der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen.

Im ganzen hat sie bis Ende 1913 58 793 Hektar Gutsland aufgeteilt und besiedelt. Im Jahr 1913 stieg die Zahl der von ihr geschaffenen selbständigen kleineren Stellen von 3399 mit 45 956 Hektar um 124 auf 3523 mit 47 107 Hektar, der Abverkäufe zur Vergrößerung bestehender Wirtschaften von 2674 mit 12 837 Hektar um 130 auf 2804 mit 13 240 Hektar. Im laufenden Jahr will sich die Landbank in erhöhtem Maß mit den Aufgaben der innern Kolonisation befassen. In ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1913 spricht sie die durchaus berechtigte Hoffnung aus, es werde sich allmählich überall die Erkenntnis durchringen, daß ihre bäuerlichen Siedelungen, was von autoritativer Seite längst und wiederholt anerkannt worden ist, ebenso gemeinnützige Gründungen sind wie die entsprechenden Gründungen der gemeinnützig organisierten Gesellschaften, und daß ihre Siedelungen deshalb in gleicher Weise von Abgaben und Lasten freigestellt werden müssen wie die der gemeinnützigen Gesellschaften. Bisher genießen die Koloniebildungen der Erwerbsinstitute nur den staatlichen Rentenbankkredit und den Zwischenkredit. Ein weiteres kolonisierendes Erwerbsunternehmen ist die Deutsche Gesellschaft für innere Kolonisation in Berlin. Sie hat bisher in der kurzen Zeit ihres Bestehens 2431 Hektar zur Neubildung von 44 neuen Stellen und zur Vergrößerung von 184 älteren Stellen verwandt. Bis zu einem gewissen Grad beteiligt sich auch die Magdeburger Güterbank an der Kolonisation. Sie hat bisher 3519 Hektar aufgeteilt und auf diese Weise 22 Wirtschaften neu begründet und 440 schon bestehenden die Gelegenheit geboten sich durch Zukauf zu vergrößern. Es wäre zu wünschen, daß auch nach Inkrafttreten des Grundteilungsgesetzes eine gesunde gewerbsmäßige Parzellierung, wie sie beispielsweise von der Landbank betrieben wird, sich frei und ungehindert entfalten könnte. Sollte aber das staatliche Genehmigungs- und Vorkaufsrecht dazu benutzt werden, um einwandfreie kolonisierende Erwerbsunternehmungen zu schikanieren und um den gemeinnützigen Instituten ein erschlaffendes Monopol zu verschaffen, so wäre das ein Mißbrauch staatlicher Rechte, der die große Sache der innern Kolonisation schwer schädigen würde.

Von den gemeinnützigen provinziellen Landgesellschaften ist die ostpreussische die älteste und bei einem Stammkapital von 7 151 000 Mark, das vom

Staat, dem Provinzialverband, den Kreiskommunalverbänden, der Landwirtschaftskammer, 3 größeren Genossenschaftsverbänden und 1 Privatperson aufgebracht ist, die zweitgrößte. Vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 hat sie 16 Güter mit 6811 Hektar zu einem Gesamtkaufpreis von 8 130 784 Mark und zu einem Durchschnittspreis für den Hektar von 1193 Mark (gegen 1170 Mark im Vorjahr) angekauft. Angesetzt hat sie im Berichtsjahr 255 Ansiedler auf 3196 Hektar. Im ganzen wurden bis zum 1. April 1913 1295 Ansiedler auf 21 368 Hektar angesetzt, von denen 513 (40 %) aus Ostpreußen, 508 (39 %) aus dem übrigen Deutschland stammen und 274 (21 %) deutschrussische Rückwanderer sind. Es wurden gebildet 816 (63 %) Klein- und Mittelbauernstellen, 111 (9 %) Großbauernstellen und Restgüter und 368 (28 %) Arbeiter- und Handwerkerstellen. Die Ansiedlerbevölkerung der ostpreussischen Landgesellschaft macht bereits über 7000 Seelen aus. Der Anteil der Arbeiterstellen an den jährlichen Besiedlungsergebnissen wächst ständig, obwohl die Arbeiteransiedlung mit den Kreiskommunalverbänden ins Stocken geraten ist, offenbar weil die Kreisausschüsse nicht die geeigneten Organe sind die Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter erfolgreich zu betreiben. In den fertig besiedelten ostpreussischen Gutsbezirken ist sowohl die Zahl der Menschen als auch besonders des Viehs infolge der Ansiedlung ganz beträchtlich gewachsen. Die pomerische Landgesellschaft in Stettin, die mit einem Stammkapital von 6 Millionen Mark die Vermehrung der Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstellen, insbesondere durch Güteraufteilung betreibt, hat bisher ein Areal von 5768 Hektar aufgeteilt und daraus 298 neue Stellen gebildet.

Die kapitalkräftigste gemeinnützige provinzielle Landgesellschaft ist die brandenburgische Eigene Scholle zu Frankfurt an der Oder mit einem Stammkapital von 8 295 000 Mark, an dessen Aufbringung der preussische Staat, der Provinzialverband, 24 Kreise, 35 Städte, 20 Korporationen, Banken und Aktiengesellschaften und 206 Privatpersonen beteiligt sind. Bis zum 30. Juni 1913 hat die Eigene Scholle 31 Güter und Grundstücke im Umfang von 14 347 Hektar zum Gesamtpreis von 20 759 791 Mark und zum Durchschnittspreis von 1376 Mark für den Hektar zur Aufteilung angekauft. Bis zum Schluß ihres 3. Geschäftsjahrs hat sie 603 Familien neu an-

gesiedelt. Von diesen Familien entfallen 176 auf bäuerliche Wirtschaften (10 bis 20 Hektar), 61 auf kleinbäuerliche (8 bis 10 Hektar), 92 auf Handwerkerstellen ( $\frac{1}{2}$  bis 5 Hektar) und 274 auf Arbeiterstellen (0,12 bis 1,50 Hektar). Auch die Eigene Scholle klagt ebenso wie die übrigen Landgesellschaften über die sehr hohen Leistungen, die zur Regelung der öffentlichrechtlichen Verhältnisse (Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse) in den neu zu schaffenden Kolonien verlangt werden, und über die hohen Kursverluste infolge des niedrigen Standes der Rentenbriefe.

Im Frühjahr 1913 wurde vom Staat, dem Provinzialverband Schlesien, der schlesischen Landschaft und verschiedenen Genossenschaftsverbänden die schlesische Landgesellschaft in Breslau mit einem Kapital von 5 500 000 Mark gegründet. Ihr folgte am 2. August 1913 die Begründung der schleswig-holsteinischen Höfebank zu Kiel mit einem Stammkapital von 1 Million Mark. Gesellschafter sind der Staat, die Landwirtschaftskammer, die Landesgenossenschaftskasse und die bereits seit mehreren Jahren bestehende schleswig-holsteinische gemeinnützige Siedelungsgenossenschaft, die allmählich in die Höfebank aufgehen soll. Die schlesische und die schleswig-holsteinische Gesellschaft unterscheiden sich von den übrigen provinziellen Landgesellschaften in bedenklicher Weise dadurch, daß sie die Festigung des ländlichen Grundbesitzes (auch des Großgrundbesitzes) durch Regelung seiner Belastung der Vermehrung der Bauernstellen und der Gründung von Landarbeiterstellen voranstellen.

Dagegen ist die 1913 gegründete Siedelungsgesellschaft Sachsenland zu Magdeburg dem guten Muster der Eigenen Scholle nachgebildet. Da der Provinziallandtag der Provinz Sachsen die Beteiligung der Provinz mit einer Einlage von 2 Millionen Mark einstimmig genehmigt hat, der Staat sich mit einer Summe von 3 Millionen beteiligt, und die Kreise, die Städte der Provinz und verschiedene Korporationen schon mehr als 2 Millionen Mark Stammeinlagen gezeichnet haben, wird der Gesellschaft ein Kapital von mehr als 7 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Auf ihrem Siegeszug durch Preußen ist die gemeinnützige innere Kolonisation also sogar in die feste Hochburg der kapitalistischen Großlandwirtschaft eingedrungen. Mit polnischen Wanderarbeitern bewirtschaftete Rübenbaulatifundien werden nun hoffentlich

bald in größerer Zahl in die höhere Entwicklungsform blühender Gemeinden bäuerlicher Familienwirtschaften übergehen.

Als bisher letzte in der Reihe der provinziellen Kolonisationsunternehmungen ist zurzeit eine hannoversche gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft in der Entstehung begriffen. Nachdem der Provinziallandtag der Provinz Hannover vor einigen Wochen beschlossen hat sich an ihr mit 2 Millionen Mark zu beteiligen, ist auch die Beteiligung des Staats in der selben Höhe wie in der Provinz Sachsen sichergestellt und die endgültige Konstituierung der neuen Gesellschaft in Kürze zu erwarten.

Die Provinzen Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland haben bisher noch keine leistungsfähige gemeinnützige provinzielle Landgesellschaft, obwohl bei der in manchen Bezirken auch hier grassierenden gewerbsmäßigen Guter-schlächterei und der in anderen Gegenden obwaltenden Tendenz zur Bildung von Luxusgütern aus gelegten Bauernhöfen die Bedürfnisfrage bejaht werden muß.

#### × Kleinsiedelungsgesellschaften

Über die in Preußen auf dem Gebiet der innern Kolonisation tätigen Kleinsiedelungsgesellschaften, -genossenschaften und -vereine gibt eine kurzlich dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Übersicht zum erstenmal amtliche Auskunft. Danach sind in Ostpreußen erst seit kurzer Zeit 4 solcher Gesellschaften tätig, sie haben 75 Arbeiter- und Bauernstellen neu begründet und 98 Gelegenheit gegeben sich durch Zukauf zu vergrößern. In Pommern befaßt sich erst eine Korporation mit der gemeinnützigen Kleinsiedelung. Auch in Brandenburg wird sie fast allein durch den bekannten Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands betrieben, der durch städtische Arbeitslose Odland kultivieren läßt und das kultivierte Land mit bisher 16 Kleinsiedlern besetzt hat. In Schlesien und Westfalen widmen sich erst je 3 deutsche Kleinsiedlungsgenossenschaften, in Sachsen 2 und in Schleswig-Holstein 1 der Ansiedlung Minderbemittelter auf eigener Scholle durch Begründung kleiner Rentengüter mit Einfamilienhaus. Weiter entwickelt ist die gemeinnützige Kleinsiedelungstätigkeit bereits in der Provinz Hannover, wo die Ansiedlungsgesellschaften zu Hannover und zu Burgdorf 230 neue Stellen auf 1325 Hektar begründet haben. Ein Charakteristikum

des hannoverschen Regierungsbezirks Aurich sind die Fehngesellschaften, die die Moorverwertung mit der Anlage von Kolonaten auf dem durch Torfabstich der Kultur erschlossenen Hochmooruntergrund verbinden. Die größte dieser Erwerbsgesellschaften, die Rhaderfehngesellschaft, hat 2604 Hektar urbar gemacht und an 1078 Kolonisten aufgeteilt. Die Norderfehngesellschaft hat bisher 171 Hektar, die Spitzerfehngesellschaft 900 Hektar, die Großfehngesellschaft 1300 Hektar nach dieser in Holland seit Jahrhunderten bewährten Methode der Fehnkultur und der Besiedelung dienstbar gemacht.

Die reichste Entfaltung zeigt die deutsche gemeinnützige Kleinsiedelung jedoch in den Provinzen Westpreußen und Posen. Hier ist den deutschen Kleinsiedelungsgenossenschaften nach dem Erlaß des preußischen Staatsministeriums vom 10. September 1910 die Möglichkeit gegeben bei Ansiedlung ländlicher Arbeiter, Handwerker und Unterbeamten eine Beleihung der Stelle aus dem Ansiedlungsfonds durch Vermittlung der zuständigen Besitzbefestigungsbank (Deutsche Mittelstandskasse in Posen und Deutsche Bauernbank in Danzig) nachzusuchen. Von dieser erhalten sie das hergeliehene Kapital in bar ausgezahlt, während sie es bis dahin, solange sie durch Vermittlung der Generalkommission in Bromberg und später in Breslau mit der staatlichen Rentenbank arbeiteten, in Rentenbriefen erhalten hatten, bei deren Verwertung sie einen erheblichen Kursverlust tragen mußten. Außerdem bekommen sie zur Deckung der Kosten für öffentlichrechtliche Bedürfnisse (Straßen, Schulen und dergleichen) von der Ansiedlungskommission 1000 Mark Prämie für jede Stelle. Infolge dieser staatlichen Förderung gedeihen die deutschen gemeinnützigen örtlichen Kleinsiedelungsgenossenschaften in den beiden Ansiedlungsprovinzen besser als anderswo. In Westpreußen kommt ihnen außerdem zunutze, daß sie neben der Seßhaftmachung von Arbeitern auch die rentablere Kleinbauernsiedelung betreiben. Die 8 deutschen Kleinsiedelungsgenossenschaften haben hier bisher 2500 Hektar aufgeteilt und darauf 293 Landarbeiter- und Bauernstellen geschaffen. In Posen ist ihre Zahl noch größer, ihre Tätigkeit noch ausgebreiteter. Hier haben 31 deutsche Kleinsiedelungsgenossenschaften und ländliche Bauvereine auf 1047 Hektar aufgeteiltem Grund 1167 (meist  $\frac{1}{2}$  bis 6 Morgen große) Rentenstellen für

deutsche Arbeiter, Handwerker und Unterbeamte geschaffen. An der Spitze steht die in den 4 südlichsten Kreisen der Provinz tätige deutsche Kleinsiedelungsgenossenschaft Ostrowo mit 271 neugegründeten Rentenstellen auf 567 Hektar. Diese Genossenschaft, deren Mitglieder etwa 800 Privatpersonen sind und deren Stammkapital 335 700 Mark beträgt, hat mehrere ländliche Arbeiterdörfer gebildet, deren Rentenstelleninhaber teils als landwirtschaftliche Arbeiter auf benachbarten Gütern teils als Sachsengänger tätig sind. Außerdem führt die amtliche Denkschrift in Westpreußen 8, in Posen 21 und in Oberschlesien 2 polnische Landgesellschaften auf, ohne aber über ihre bisherigen Kolonisationserfolge im nationalen Kampf um den Boden genügende Angaben zu machen.

Sollte der Entwurf eines Grundteilungsgesetzes mit seinen als Kampfmittel gegen die gewerbsmäßige Güterschlächtereigedachten Hauptbestimmungen (Genehmigungspflicht, Rücktrittsrecht, Vorkaufsrecht des Staats) Gesetz werden, so werden die deutschen gemeinnützigen Kleinsiedelungsgesellschaften und -genossenschaften, da der Staat ihnen sein Vorkaufsrecht für kleinere Güter innerhalb begrenzter Bezirke möglichst übertragen will, voraussichtlich überall in Preußen zu großer Entfaltung kommen.

× **Domänen** ×  
 Dem preußischen Abgeordnetenhaus ist eine lehrreiche Nachweisung der Flächenzugänge und -abgänge bei der Domänenverwaltung zugegangen. Danach hat der preußische Staat von 1867 bis zum 1. April 1913 148 128 Hektar für 133,47 Millionen Mark erworben und 102 073 Hektar für 181,71 Millionen Mark verkauft. Im Etatsjahr 1912-1913 überwog der Verkauf in Höhe von 6448 Hektar den Ankauf in Höhe von 784 Hektar ganz bedeutend. Eine erfreulicherweise recht beträchtliche Domänenfläche wurde zu Kolonisationszwecken der Ansiedlungskommission, gemeinnützigen Landgesellschaften und einzelnen landbedürftigen Bauerngemeinden zur Verfügung gestellt, und zwar nach Angabe des Landwirtschaftsministers im Jahr 1913 19 Domänen in der Gesamtgröße von 7545 Hektar. Ganz abgesehen von dem volkswirtschaftlichen Nutzen, der durch die Aufteilung und Besiedelung einer Domäne erzielt wird, bedeutet sie für den Staat unter dem finanziellen Gesichtspunkt in der Regel ein recht gutes

Geschäft, da die Verzinsung der Kaufsumme fast immer die Pacht um mehr als das Doppelte übersteigt. So kamen beispielsweise für die 177 Hektar große hannoversche Domäne Eichriede an Pacht 9657 Mark jährlich ein. Dagegen betragen die 4prozentigen Zinsen des Kaufgelds, das die landbedürftige Nachbargemeinde Luthé dem Fiskus für die Domäne zahlte, 19 025 Mark. Die Pacht für die im Kreis Gifhorn gelegene Domäne Fallersleben betrug nur 10 570 Mark; 4 % des Kaufgelds, für das die gleichnamige Gemeinde die Domäne zur Aufteilung erwarb, machen dagegen 25 058 Mark aus. Zu dieser unbefriedigenden Rentabilität der preussischen Domänengroßbetriebe kommt ihre relativ geringe Produktion, namentlich an Vieh. Wurde doch 1912 nach amtlichen Ermittlungen auf 10 Morgen Domänenland noch nicht einmal ein Stück Großvieh gehalten. Es ist deshalb aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sehr zu begrüßen, daß 1902 bis 1912 im ganzen 62 Domänenvorwerke mit 29 716 Hektar für die Zwecke der innern Kolonisation zur Verfügung gestellt wurden.

Dieses Verdienst der preussischen Domänenverwaltung wird jedoch sehr dadurch geschmälert, daß in den letzten 12 Jahren insgesamt 22 Domänen mit 7883 Hektar Fläche geschlossen an Private (meist an die bisherigen Pächter) verkauft wurden, davon 4 während der Amtszeit des Ministers von Schorlemer. Besonders bedauerlich ist es, daß noch 1912 die 716 Hektar große Domäne Kotowiecko (Kreis Pleschen) an den Kammerherrn von Lekow zu Gluski zur Bildung eines Fideikommisses verkauft wurde, obwohl doch die in der Provinz Posen überhandnehmende Fideikommissbildung in wirtschaftlicher, sozialer und nationaler Beziehung überaus schädlich wirkt. Mehrere der Domänen, die der Staat an Private verkauft hat, sind besonders in der Provinz Sachsen Kristallisationspunkte einer Latifundienbildung geworden, die, wie der Abgeordnete Boisly am 30. Januar bei der Beratung des Domänenetats am Beispiel Halberstadts und Oscherslebens nachwies, den Stillstand oder Rückgang mancher Klein- und Mittelstadt und ganzer Landkreise verursacht. Sehr berechtigt ist unter diesen Umständen der von Boisly gestellte und von den Nationalliberalen und Fortschrittlern warm unterstützte Antrag, daß Verkäufe von Domänen zur ungeteilten Bewirtschaftung möglichst zu vermeiden seien, vielmehr eingehend erörtert werde, ob

sich die Domäne nicht ganz oder teilweise zur Aufteilung im Weg der innern Kolonisation eigne, oder ob sich nicht ihre Verpachtung in einzelnen Parzellen empfehle.

Neben dem Staat besitzen auch einzelne Städte, Universitäten und andere Korporationen und Anstalten zahlreiche Domänen. So hat die Stadt Stralsund einen Domanial- und Stiftungsbesitz von 16 942 Hektar oder von über 2½ Quadratkilometern, die Stadt Greifswald einen solchen von 10 837 Hektar. Es muß verlangt werden, daß ein erheblicher Teil auch dieses städtischen Großgrundbesitzes an kleine und mittlere Ansiedler aufgeteilt werde. Das gilt besonders für Neuvoerpommern, wo auf den Großgrundbesitz zu dem hier auch die Städte gehören, 73,4 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Regierungsbezirks entfallen.

× **Kurze Chronik** Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist die amtliche Denkschrift über die Verwendung des Fonds zur Förderung der innern Kolonisation in den Provinzen Ostpreußen, Pommern und Brandenburg zugegangen. Danach wurden im Jahr 1912 in der Provinz Ostpreußen der Generalkommission zur Aufteilung in Rentengüter 11 Grundstücke mit 1108 Hektar angeboten, in der Provinz Pommern 25 Liegenschaften mit 6953 und in Brandenburg 14 Liegenschaften mit 4612 Hektar. Außerdem wurden in Ostpreußen im genannten Jahr 16 Besiedelungen mit 6811 Hektar aus Ankäufen der Landgesellschaft eingeleitet. Im Kalenderjahr 1912 wurden in Ostpreußen 256 Rentengüter mit 3301 Hektar, in Pommern 221 Rentengüter mit 3832 Hektar und in Brandenburg 50 Rentengüter mit 389 Hektar (darunter 41 Arbeiterstellen unter 2½ Hektar) auf die Rentenbank übernommen. Die wirtschaftliche Lage der Ansiedler ist befriedigend. In Pommern erfolgten nur 4, in Ostpreußen nur 5 Zwangsversteigerungen, das sind 0,19 % der Rentengüter der Provinz. In Brandenburg wurde kein einziges Rentengut subhastiert. \ Im preussischen Abgeordnetenhaus wurden von der nationalliberalen und von der fortschrittlich-volksparteilichen Fraktion wichtige Gesetzentwürfe zur Förderung der innern Kolonisation eingebracht. Die Nationalliberalen beantragten je 100 Millionen Mark zur Schaffung von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, zur Ansiedlung von Landarbeitern und Bildung von Allmenden und zur Förde-

rung der innern Kolonisation durch provinzielle Ansiedlungsgesellschaften bereitzustellen. Aus diesen 3 Fonds in Höhe von je 100 Millionen Mark sollen zum Erwerb und zur Errichtung von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben und von Landarbeiterstellen in Landkreisen Staatsdarlehen bis zu 90 %, bei einem Stellenwert von mehr als 10 000 Mark bis zu 87,5 % des Stellenwerts gewährt werden. Von den 3 nationalliberalen Gesetzentwürfen unterscheidet sich der Antrag der fortschrittlichen Volkspartei dadurch, daß der Staatsregierung ein einziger Fonds von 300 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden soll. Aus ihm sollen Staatsdarlehen für ländliche Betriebe gewährt werden, die von Korporationen des öffentlichen Rechts, von gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften, Privatgesellschaften oder Privatpersonen zum Zweck der innern Kolonisation errichtet werden. Außer zur Schaffung neuer leistungsfähiger Landgemeinden in gemischter Kolonisation zur Selbsthaftmachung von Landarbeitern und zur Besiedelung von Mooren und Ödländereien sollen aus dem 300 Millionen-Fonds auch ländlichen Gemeinden die Mittel zum Erwerb von Gemeindeland zur Verfügung gestellt werden. Die Landgemeinden sollen dadurch in die Lage versetzt werden Wohnungen und kleine Landstücke an solche Arbeiter zu verpachten, denen die Mittel zur Erwerbung von Landarbeiterstellen fehlen. Für die einheitliche Leitung und Beaufsichtigung der innern Kolonisation sowie zur Gewährung der Staatskredite dafür soll im Landwirtschaftsministerium eine Abteilung für innere Kolonisation errichtet werden. Die fortschrittliche Volkspartei tritt also für das Prinzip der Zentralisation, die nationalliberale Fraktion für das der provinziellen Dezentralisation ein. Die 4 Gesetzentwürfe wurden gemeinsam mit der Grundteilingvorlage einer Kommission zur Vorberatung überwiesen.

### **Kunstgewerbe / Paul Westheim**

**Kleinwohnungseinrichtungen** Seit einer Reihe von Jahren werden in Berlin von kleineren Tischlern, zumeist aber von Händlern Möbelmessen veranstaltet, die sich anscheinend als Verkaufsaustellungen gut eingebürgert haben. Man darf sie daher auch als Maßstab dessen nehmen, was mittleres Bürgertum jeweils an fertigen Wohnungseinrichtungen zu kaufen pflegt. Diese Produktion hat sich, wie man weiß, in der Arbeitsquali-

tät und dem Geschmack etwas gebessert; daß sie ein Ideal werden könne, hat wohl niemand erwartet, spiegelt sie doch ziemlich getreu die noch immer fragwürdigen Geschmacksbegriffe der Schichten wider, für die sie gedacht ist. Es wäre von diesen Möbelmessen wie von vielen anderen Verkaufsveranstaltungen kaum zu reden, wenn sie sich nicht allmählich zu einem Wettbewerbsfeld für Kleinwohnungseinrichtungen herausgebildet hätten. Den Anstoß dazu hat, wenn auch indirekt, ohne Zweifel die Gründung der Kommission für vorbildliche Arbeitermöbel gegeben. Als im Berliner Gewerkschaftshaus die erste von Münchenhausen entworfene Type ausgestellt war, als der intelligenteste und wirtschaftlich höchststehende Teil der Arbeiterschaft über das Problem Muschelmöbel - Abzahlungsgeschäftsschund - Arbeitermöbeltype nachzudenken anfangen mußte man in diesen Betrieben (ob es Tischlerei- oder Händlerbetriebe sind, läßt sich nicht immer einwandfrei feststellen) auch aufmerken. Sollte doch durch Beschaffung eines guten Ersatzes, wie er in den Typen der Kommission dargeboten wurde, und durch eine wirksame Aufklärungsarbeit, wie sie vorbildlich von Robert Breuer geleistet wird, ein mit den Jahren gewiß beträchtlicher Teil der Arbeiterschaft zu einer Wohnungsversorgung gelangen, die im Gegensatz zum heutigen Markt auf Gediegenheit, Brauchbarkeit, Geschmack, vielleicht sogar Klassenbewußtsein begründet war. Dem zu begegnen war eine Sorge der hier in der Möbelmesse vereinigten Aussteller und der hinter ihnen stehenden Organisationen, wie etwa der Berliner Tischlerinnung. Sie haben, und das will bemerkt sein, nicht erst den Versuch unternommen gegen die von jener Kommission propagierten Ideen anzukämpfen, sondern begannen mit dem Dargebotenen in Wettbewerb zu treten. Im Kreis dieser Händler und ihrer Organisationen sind Ausschreibungen zur Erlangung von billigen und gediegenen Kleinwohnungseinrichtungen gemacht worden. Die nach diesen Projekten hergestellten Möbel sind ausgeführt, auf den Möbelmessen gezeigt und zum Verkauf gebracht worden. Von Jahr zu Jahr haben sich diesem Gedanken neue Betriebe erschlossen. Auf der letzten Möbelmesse gab es schon eine ganze Sonderausstellung solch neuer Kleinwohnungseinrichtungen, die für 600 Mark für die Einzimmer-, 900 Mark für die Zweizimmerwohnung zu haben waren.

Was da geleistet wird, ist in hohem Maß erfreulich. Auch geistig, auch geschmacklich haben hier die von der Arbeiterkommission geschaffenen Typen vorbildlich gewirkt. Und selbst wenn ihre Verkaufsergebnisse geringer wären, könnte diese sich mit dem Bewußtsein begnügen durch ihren Vorstoß der Arbeiterschaft, dem Kleinbürgertum, den unteren Beamten, allen denen, die für eine Zweizimmerwohnung nicht mehr als 900 Mark ausgeben können, eine bis dahin nicht erhältliche vernünftige Marktware geschaffen zu haben. Abgesehen davon ist aber die Kommission selbst auch nicht untätig geblieben. Die Erfahrungen, die sie im Lauf der Jahre und auf Grund der beiden Typen von Münchenhausen und Behrens gesammelt hat, verwertet sie in einer neuen Type, die unter den Kleinwohnungen der Möbelmesse ebenfalls zu sehen war. Ihre Entstehung schon ist als eine sozialpolitische Aktion bemerkenswert. Durch die kapitalistische Produktion ist der Stand der Kunstgewerbezeichner trotz der hohen Arbeitsanforderungen, die in den Ateliers an ihn gestellt werden, immer mehr und mehr herabgedrückt worden. Nicht nur materiell. Das Kapital, das vor Individualität und geistiger Arbeit ja nie besonders Respekt bekundet, hat es sich zur Gewohnheit gemacht die (vielleicht nur bescheidene) geistige Arbeit dieser Musterzeichner zu unterdrücken; es wird zwar selbständiges Arbeiten verlangt, aber doch immer nur in ganz eng gezogenen Grenzen. Also zusammen mit den traurigen Lohnverhältnissen ein doppeltes Helotentum. Deshalb tauchte der Gedanke auf diesen Zeichnern, die, wie hier schon eingehender berichtet wurde, auch schon begonnen haben sich gewerkschaftlich zu organisieren, durch einen Wettbewerb für eine Arbeitermöbeltype einmal eine Möglichkeit zur selbständigen Betätigung zu bieten. Wobei noch die Erwägung mitgesprochen hat, daß diese Zeichner von sich aus schon aufs genaueste mit der Lebenshaltung und den Wohnbedürfnissen der Schichten vertraut sind, für die diese Möbel geschaffen werden sollen. Die bei jenem Wettbewerb eingesandten Entwürfe haben diese Erwartungen denn auch nicht getäuscht. Ja, die nach dem ersten von Robert Koepsel gelieferten Preisentwurf ausgeführte Type repräsentiert sich jetzt als eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Wohnungseinrichtung. Mit ihr hat die Kommission eine außerordentlich praktische, aber

auch eine sehr ansprechende Type erhalten. Es gibt bei aller Einfachheit da in einem Stuhl oder einem 3teiligen Kleiderschrank, wie sie Koepsel entworfen hat, sogar eine gewisse Eleganz, die unbedingt auch das meiste übertrifft, was in sehr viel höheren Preislagen heute geboten wird. Nach allen diesen Bestrebungen ist es kein Zweifel mehr, daß die so eminent soziale Idee eines gediegenen Arbeiterhausrats marschiert, daß die Abhängigkeit von einer völlig entarteten Marktproduktion aufzuhören beginnt.

×

**Schinkel** - Das Schinkelmuseum in der Berliner Technischen Hochschule beginnt mit einer kleinen Sonderausstellung von Schinkelschen Bauentwürfen das Interesse der breiten Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Trotz der Ungunst der Räume und der unmöglichen Umgebung entzückt man sich an den Plänen, die Schinkel für das Berlin Friedrich Wilhelms III. fertigte, aber nur zum kleinen Teil ausführen konnte. Diese Arbeiten Schinkels sind bekannt und seit 100 Jahren in Berlin nach Gebühr geschätzt. Schinkel ist bei uns ja niemals übersehen, geschweige denn vergessen worden. Das hat aber nicht verhindert, daß er jetzt tendenzvoll wieder *entdeckt* worden ist. Entdeckt von allen denen, die nach Messel und Olbrichs Tod die unbequeme, die Selbständigkeit fordernde Moderne glücklich *überwunden* glauben und nun nach einem bequemen, noch nicht mißbrauchten Stilrezept gieren. Dieses Architekturrezept für Epigonen, die doch besser, doch neuerer sein wollen als die Epigonen der achtziger und neunziger Jahre, heißt augenblicklich Schinkel. Von Schinkel wird bei der Anlage von Kunstauktionshäusern, Cafés, Theatern, Bahnhöfen, Geschäftshäusern usw. das klassizistische karge Formenrepertoire übernommen. Von Schinkelschem Geist, der ganz aus der Zeit, aus der Zeit Friedrich Wilhelms III., aus Konstruktions- und Zwecknotwendigkeiten herauskam, ist bei dieser als berlinische Tradition angekündigten Fassadenkunst keine Rede. Wenn Schinkel so gewesen wäre wie ihn diese seine Epigonen uns vorstellen wollen, dann wäre er nichts anderes als ein Kopist der Schlüter und Knobelsdorff geworden, dann hätte er es nicht gewagt selbständig etwas zu bauen sondern hätte auch plagiirt, was ihm von denen als berlinische Tradition vor-

gemacht worden war. Diese heutigen Schinkelnachfolger haben mit Schinkel nichts mehr zu tun als die sogenannten Schinkelschüler, die Persius, Stüler, Strack usw., die schon einmal den Berlinern das klägliche Schauspiel geboten haben, was aus Schinkelmotiven ohne Schinkel selbst werden muß. Wieder einmal scheint es an der Zeit Schinkel vor den Schinkelepigonen in Schutz zu nehmen.

×  
**Gartenpolitik** In einer bei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt (Oder)

veröffentlichten Schrift *Der deutsche Volkspark der Zukunft* lenkt der städtische Garteninspektor von Lübeck Harry Maaß die Aufmerksamkeit auf ein Kapitel Gartenpolitik, das bei den lebhaften Erörterungen um die nach amerikanischen Vorbildern zu erstrebenden Volksparks bislang unbeachtet geblieben ist. Es handelt sich um unsere Laubkolonien, die überall, wo innerhalb des Weichbilds unserer Städte nur eine Baustelle frei geblieben ist, zu entstehen pflegen; die nicht nur den Hunger des in die Steinmauern eingepferchten Volkes nach einem Fleckchen Land zeigen sondern auch dem Gartenpolitiker eine Lehre für die bei uns geforderte Art der Befriedigung sein sollten. Bis jetzt gibt es nur eine lässige Duldung für die Laubkolonisten. Man läßt sie mit Mühen und Kosten ein Stückchen Land urbar machen, um sie, vielleicht in dem Augenblick, in dem ihre Anstrengungen endlich von Erfolg gekrönt sind, in entfernteste Außenbezirke zu treiben, die von der Behauung einstweilen noch nicht erfaßt sind. Maaß stellt nun die Forderung auf mit diesen Laubkolonisten bei der Anlage der Stadtpläne zu rechnen, für sie in der Nähe der Wohnviertel Boden vorzusehen, von dem sie nicht mit jeder neuen Bauperiode vertrieben werden können. Diese Laubkolonien sollten Ergänzungen der öffentlichen Volksparks, sollten im Anschluß an sie systematisch angelegt werden und so die für *soziales Grün* vorgesehenen Flächen um ein Beträchtliches vermehren. Die Gesamtaufteilung und die Oberaufsicht würde in den Händen der städtischen Gartendirektionen liegen; der einzelne aber würde auf seinem Grund die kommunale Gartenpolitik unterstützen. Am Ende würde ein solches, dem deutschen Volkscharakter entsprechendes Verfahren sich für die Stadtverwaltungen auch

wirtschaftlicher erweisen als die heute übliche Anlage von repräsentativen Schmuckparks. Man hat berechnet, daß in Leipzig, das bekanntlich in musterhafter Anordnung und Aufmachung Laubengärten besitzt, um die Größe der dortigen Schrebergärten zu erreichen, Parkanlagen im Wert von 400 000 Mark geschaffen werden müßten. Die von der Kommune aufzubringenden Unterhaltungskosten wären jährlich 36 000 Mark, während die jetzigen Schrebergärten nicht nur keine Unterhaltung kosten sondern jährlich 15 000 bis 20 000 Mark einbringen könnten. Vertieft man sich in die Maaßschen Pläne, so sieht man im Geist aus den Laubkolonien heraus Grünbildungen entstehen, die für das Stadtbild nicht nur eine sozial bedeutungsvolle sondern auch künstlerisch anmutige Bereicherung wären. Es ist zu wünschen, daß dieser Weckruf eines modernen Gartenbauers nicht ungehört verhallt.

×  
**Kurze Chronik** In der Mannheimer Kunst-

halle wurde von dem Freien Bund eine Ausstellung *Neues Bauen* veranstaltet, in der an Brücken, Hallen, Wassertürmen, Talsperren, Silos, Gasometern, an Architekturen von Behrens, Bonatz, Poelzig und anderen die neue Schönheit moderner Ingenieur- und Industriebauten gezeigt wurde. × Von einem merkwürdigen Projekt hört man augenblicklich, das Bruno Schmitz gemacht haben soll, um inmitten der Döberitzer Heerstraße ein zweites Brandenburger Tor zu errichten. Ein Tor auf offenem Feld und mitten in einer Automobilstraße, ein Tor, das nichts trennt und nichts erschließt, das wäre ein städtebauliches Meisterstückchen! Die Idee wird übrigens auch schon von den Städtebauern Brix und Genzmer als ihr geistiges Eigentum reklamiert. × In Oldenburg hat der Landtag eine Verstaatlichung sämtlicher kunstgewerblichen Gegenstände, die seither großherzoglicher Privatbesitz waren, beschlossen. Gleichzeitig sind Gelder für den Neubau eines Kunstgewerbemuseums bewilligt worden, wodurch dem Land die zum Teil historisch bedeutenden Schätze erhalten bleiben. × In München ist, unter der Bezeichnung Die 6, von Glaß, Heubner, Moos, Praetorius, Schwarzer und Zietara eine Vereinigung zur Pflege des künstlerischen Plakats gegründet worden.